

Literatur.

Waldeckische Landeskunde. Im Auftrage des Geschichtsvereins für Waldeck und Pyrmont herausgegeben von **Dr. Viktor Schultze**, Professor an der Universität Greifswald. Mit 282 Abbildungen und 6 Tafeln. Mengerlinghausen 1909. Kommissionsverlag der Weigelschen Hofbuchdruckerei. VIII, 419 S.

Es wäre eine reizvolle Aufgabe, die Heimatskunden, welche F. Pfister und Ge. Landau in den Jahren 1840 und 1842 für Kurhessen, L. Curtze 1850 für Waldeck lieferte, nach Geist, Inhalt und Ausstattung zu vergleichen mit dem großen Werke, das unter Carl Heßlers Leitung neuerdings in Marburg erschien und mit dem vorliegenden Band. Äußerlich würde vor allem zu Gunsten der neuen Gaben die reiche Unterstützung des Wortes durch bildliche Darstellung hervorzuheben sein, und diese Errungenschaft des Lichtdrucks ist nicht hoch genug einzuschätzen, wenn auch von künstlerischem Gesichtspunkte aus die Ausstattung zweier anderer älterer bekannter Bücher, Ge. Landau's malerischer Ansichten von Hessen (1842) und des „Kurfürstentums Hessen in malerischen Originalansichten“ (1850, neu ausgegeben 1858 und wieder 1860, Darmstadt, G. G. Lange) entschieden höher steht. Besonders gute Photographien lagen für Stadt Landau und Umgegend (S. 49 f.) und für den 5. und 6. Teil des ersten Hauptabschnittes „Die waldeckische Dorfkirche“ und „Geschichte des Fürstentums W.“ vor. Viktor Schultze, der diese Kapitel und ein anderes „Die Kirche“ lieferte, hat einen stattlichen Stab von Mitarbeitern, ich zähle dreizehn, gewonnen, nach dem er im Jahre 1901 den Plan des Werkes im Vorstand des Geschichtsvereins für Waldeck und Pyrmont angeregt hatte. Die meisten von ihnen sind durch frühere Arbeiten zur Waldeckischen Geschichte, insbesondere durch Beiträge zu den Waldeckischen Geschichtsblättern auch den Lesern dieses Literaturteils bekannt. Nahezu die Hälfte des Bandes füllt die Beschreibung des Fürstentums Waldeck, am eingehendsten ist die der Städte Arolsen, Wildungen, Corbach. Acht Verfasser haben mitgewirkt, am meisten Karl Kliffmüller, bisweilen mehrere für die Schilderung desselben Ortes. Die Verbindung des Landschaftlichen und des Geschichtlichen war gegeben, ich würde es dankbar empfinden, wenn die Verfasser in anspruchslosen Anmerkungen die Sonderliteratur vermerkt hätten, auf der sie fußen. Bei einem Zusammenwirken akademisch und nichtakademisch gebildeter Verfasser ist es selbstverständlich, daß der Ton und die wissenschaftlichen Vorbedingungen der Mitarbeiterschaft recht verschieden sind, aber im Allgemeinen habe ich den Eindruck erhalten, immer von dem zu-

ständigsten Berichterstatter belehrt zu werden. Ich nenne die übrigen Teile der ersten Hauptabteilung: Das Volk und seine Sprache (mit Sprachproben aus dem 15., 16. und 19. Jahrh.) von Dr. E. Löwe, Das waldeckische Dorf von Lehrer Höhle (einem trefflichen Kenner der Sitten und Bräuche), Bevölkerungs- und Grundbesitzgeschichte von Dr. Albert Stracke (vgl. Ztschr. 41, 341 f.), Kapitel, welche dem Germanisten, dem Volkskundler, dem Wirtschaftshistoriker manches willkommene Material zuführen. Für die zweite Hauptabteilung „das Fürstentum Pyrmont“ lieferte zwei Beiträge Franz Weinitz-Berlin, für die dritte „Staat, Kirche, Schule und Militär“ den ersten: Dr. Friedrich Böttcher, den dritten Pfarrer August Koch, den letzten Freiherr von Dalwigk, dessen „Geschichte der waldeckischen und kurhessischen Stammtruppen des 83. Infanterie-Regiments“ der Leser an anderer Stelle dieses Bandes gewürdigt findet. Ihm verdankt man auch den Stammbaum der Fürsten und Grafen zu Waldeck. Das Ganze erscheint mir so gelungen, daß ein Varnhagen und Curtze an der Frucht, welche auf dem von ihnen bestellten Acker erwachsen ist, ihre Freude haben würden, das Buch ist durchzogen von warmer Liebe zur Waldeckischen Heimat und wird solche wecken. Mit Stolz darf das kleine Land blicken auf den Kreis von Waldecker Männern, welche im deutschen Geistesleben des 19. Jahrhunderts eine hervorragende Rolle spielten, ich nenne nur: Chr. Karl Josias von Bunsen, Chr. D. Rauch, Friedrich Drake, Wilhelm Kaulbach und August Orth.

Marburg.

K. Wenck.

Paul Heidelberg, Die Geschichte der Wilhelmshöhe. Mit Titelbild, 92 Abbildungen und einem Situationsplan. Leipzig 1909, Verlag von Klinkhardt & Biermann. 402 S. Geh. 5 M., geb. 6 M.

Dies gegen Ende des Jahres 1908 erschienene Buch hat schon seinen Weg in weite Leserkreise gefunden. Knüpft sich doch ein mannigfaches Interesse an die Geschichte des herrlichen Fleckes Erde, auf dem Natur und fürstliche Baulust einen so schönen Bund geschlossen haben, daß uns heute, mag auch das eine und andere Gebilde der Kunst vor dem kritischen Urteil nicht bestehen, das meiste fast als ursprünglich zusammengehörig erscheint. Der Absolutismus hat hier, wie in mancher anderen deutschen Residenz eine große Erbschaft hinterlassen, deren sich eine späte Nachwelt freuen kann, auch wenn jene fürstlichen Bauherren nicht ihr Wohl, sondern die Befriedigung ihrer Liebhaberei und den persönlichen Nachruhm im Auge hatten. Nur in Urkunden und Chroniken lebt noch das Andenken an das Augustineinnenkloster, das am Weißenstein im 12. Jahrhundert errichtet wurde, die Jagdlust der Landesväter Philipps des Hochherzigen, Wilhelms des Weisen und Moritz des Gelehrten hat keine Spuren zurückgelassen, aber wie nun schon fast zweihundert Jahre, so wird auch fernerhin von der Höhe des Habichtswaldes die Gestalt des Herkules weithin mahnen, daß hier in den Anlagen des Karlsberges ein reich begabter Fürst sich ein großartiges Denkmal geschaffen hat. Dem Nähertretenden erschließt sich mit dem gewaltigen Schloß, mit dem Aquädukt, dem Steinhöferschen Wasserfall und der Löwenburg die Erinnerung an den bohrenden Ehrgeiz des letzten Landgrafen und ersten Kurfürsten Wilhelms IX. (I.), der auch, den Namen des schöpferischen Urgroßvaters verdrängend, Schloß und Park nach sich, Wilhelmshöhe, nannte. Wie neun Jahre nach dieser Taufe daraus ein „Napoleonshöhe“ wurde — für knapp sechs Jahre — und wie nach kaum zwei Menschenaltern ein anderer Na-

oleon als Gefangener eines deutschen Kaisers und hessischen Landesherren hier trübe Tage fristete, diese jähen Umschläge fürstlicher Lebensschicksale üben sicher einen großen menschlichen Reiz und haben mit ihren Begleiterscheinungen zahlreiche Seiten des stattlichen Buches gefüllt; sein tieferes Interesse liegt aber doch in der Geschichte der Parkanlagen und der Bauten, daneben in der Umschau, welche Aufnahme das in W. Geschaffene bei den führenden Geistern der Nation gefunden hat. Gerade die letzte Aufgabe lag H. Dank seiner weitreichenden Literaturkenntnis sehr gut, und manches für seinen Urheber bezeichnende Wort hat er uns vorgeführt (S. 182, 200, 204, 252, 255, 271 f.), er hätte ihnen mehr Nachdruck geben können, wenn er, mit geringen Zutaten, sie als den Ausdruck der wechselnden Geschmacksrichtungen charakterisiert hätte. Für die Geschichte der Anlagen und Bauten hat H. ein großes Aktenmaterial ausgeschöpft, ohne daneben die gedruckte Literatur zu übersehen, er hat sich damit ein großes Verdienst erworben, doch muß ich bemerken, daß m. E. die annalistische Vorführung der aus den Akten und Rechnungen gewonnenen Stoffmassen auf mangelnder Verarbeitung beruht. Sie hätte durch knappe sachliche Zusammenfassung ersetzt werden müssen, für anderes wäre Platz in Beilagen gewesen. Hervorgehoben sei das Ergebnis (S. 41 u. 43), daß Landgraf Karl nicht erst während seiner italienischen Reise des Jahres 1700 zu den eigentlichen Anlagen inspiriert worden ist, daß man vielmehr bereits in den Jahren 1696—1700 planmäßig mit den bezüglichen Arbeiten vorging, daß aber das in Italien Geschaute die spätere Ausgestaltung der Kaskadenanlage beeinflußt hat. Besonders hinweisen möchte ich auch auf H.'s Ausführungen über die Idee der Herkulesstatue und des Giganten Enzeladus (S. 125 f., vergl. den Auszug aus dem italienischen Tagebuch Klaute's S. 46), wenn sie mir auch nicht erklären, was diese Gestalten eben an dieser Stelle zu tun haben. Ich darf nicht weiter auf einzelnes eingehen. Die Verlagsbuchhandlung hat durch reichen Bilderschmuck das Buch noch anziehender gestaltet. Wenn die Zeittafel (S. 394—8) mit Seitennachweisungen versehen wäre, so könnte sie einigermaßen das leider fehlende Register ersetzen. Den Schluß des Bandes bildet ein Verzeichnis der archivalischen und gedruckten Quellen und ein Plan des Parkes. In Summa eine dankenswerte, erfreuliche Gabe!

Marburg.

K. Wenck.

A. Becker, Pfarrer, *Geschichte des Kirchspiels Netra*. 1908. Druck u. Verlag von Carl Braun, Wanfried. 119 S.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, wenn ein Pfarrer in solcher Weise sich der Geschichte des Kirchspiels, mit dem ihn eine langjährige Wirksamkeit verbunden hat, widmet. Verhältnismäßig den breitesten Raum (25 S.) nimmt begreiflicher Weise die Schilderung der kirchlichen Verhältnisse seit dem 16. Jahrhundert ein, daneben die Nachrichten über die Schule in der gleichen Zeit. Kirchenbücher, ein Totenbuch, Akten und Rechnungen haben hier reichen Stoff von kulturgeschichtlichem Interesse geliefert. Ich hebe beispielsweise den Schulmeister von Rittmannshausen — dies ist die andere Gemeinde des Kirchspiels — hervor, der von 1812—35 wirkte, im Sommer bei einem Bauern im Zehnten schnitt und nebenbei das Schneiderhandwerk übte. 1835 wurde er mit einem Jahreseinkommen von 20 Talern pensioniert. Das bezeichnete Material hat auch für andere Kapitel, insbesondere für das 17. und 18. Jahrhundert, manche interessante Notiz geliefert.

Für das Mittelalter hat der Verfasser mit anerkennenswertem Fleiß die urkundlichen Quellen zusammengetragen — leider ohne jeden Hinweis auf die von ihm benutzten Drucke, wodurch Berichtigung und Ergänzung durch spätere erschwert wird. Die Stiftung der Kapelle auf der Boyneburg durch Kaiser Friedrich I. ist natürlich nicht 1118 erfolgt, vielmehr 1188. B. hat leider O. Dobenecker's Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae I—III, 1 (1896—1904) nicht benutzt. Da Dobenecker (Vorbem. zu Bd. I S. VIII) mit Recht „den Ringgau und den darin gelegenen comitatus Netra“ Thüringen zuweist, so konnte B. bei ihm bis zur Mitte des 13. Jh. das bezügliche urkundliche Material finden. Bd. II Nr. 60 begegnet in einer Hersfelder Urkunde ein Dudo von Netra, den B. nicht erwähnt. — Stimmungsvoll schließt das Büchlein mit einer liebenswürdigen Erinnerung des Buchhändlers Friedrich Perthes an das Dorf Rittmannshausen, dessen er „nie vergessen werde“ dessen freundliche und gefällige, kräftige und geschickte Bewohner bei einem Achsenbruch an einem Märzsonntag des Jahres 1822 den Wagner und Schmied zur Wiederherstellung des Perthes'schen Reisewagens zwölf Stunden lang unterstützten und kein Trinkgeld nehmen wollten. (Fr. Perthes Leben III⁴, 12.)

Marburg.

K. Wenck.

K. Schönwald, Lehrer, Heimatsklänge aus dem Kreise Kirchhain. Eine Chronik der Stadt Kirchhain und der umliegenden Ortschaften. [Mit 8 Abbildungen, teils nach Photographien, teils nach Merian.] Julius Schröder, Kirchhain. 94 S. 1908.

Der Wert des anspruchlosen Heftes liegt in Mitteilungen aus einer alten handschriftlichen Chronik der Stadt, die sich im Besitz des Bürgermeister Prediger befindet. — Der Verfasser sagt nicht, aus welcher Zeit sie stammt, ich möchte annehmen (S. 19) erst vom Ende des 18. Jahrhunderts. Daneben stehen Ausführungen „nach Landau“, nach Hochhuts Statistik der evangelischen Kirche im Reg.-Bez. Cassel (1872), nach W. Kolbe, Hessische Volkssitten, 2. A. 1888 und Derselbe, Heidnische Alterthümer in Oberhessen, 1881, Sagen nach Pfister, Kolbe, Wolf. Der Verfasser sollte seine Quellen nach Titel, Erscheinungsjahr und Seite benennen. Er hätte die Urkunden des Deutschordens statt im Marburger Archiv nach Wyss' Hessischem Urkundenbuch I—III (1879—99) benutzen und sich von den trefflichen Personen- und Ortsverzeichnissen im ersten und dritten Bande viel Stoff nachweisen lassen können, er mußte auch K. Heldmann, Geschichte der Deutschordensballei Hessen in dieser Zeitschr. 30 (1895) z. B. S. 67 f. einsehen.

Marburg.

K. Wenck.

Otto Wagenführer, Kleine Heimatkunde des Kreises Grafschaft Schaumburg. Für den Schulgebrauch bearbeitet. 2. Aufl. Rinteln, Bösendahl. 1909. 126 S.

Gern sage ich ein Wort von diesem „Schulbuch“, das in seiner Art ganz vortrefflich ist und mir wohl geeignet erscheint geschichtliche Anschauungen überhaupt in weiteren Kreisen zu verbreiten. Was der Verfasser sich erarbeitet hat, trägt er in klarer Form vor. Dem ersten Teil „Land und Leute“ folgt S. 49 f. der zweite: „Schaumburgische Geschichte für den Unterricht in der Heimatgeschichte auf der Mittel- und Oberstufe“, endlich S. 111 f. ein Anhang „Sagen und Volkserzählungen aus der Grafschaft Schaumburg“, für die z. T. Kollegen als Gewährsmänner genannt sind. Eine Berichtigung zu S. 61! Dienstag,

plattd. „Dingestag“ heißt dieser Tag nicht nach dem echten Ding, sondern nach dem Gott, unter dessen Schutz die vornehmsten Gerichtsversammlungen standen. Vielleicht bringt eine 3. Aufl. einige Bilder nach Siebern-Brunners Bau- und Kunstdenkmälern der Grafschaft Schaumburg (1907) vgl. Ztschr. 41, 294 f.

Marburg.

K. Wenck.

W. Heinz, Dipl.-Ing., Studien über die ehemalige freie Reichsstadt Wetzlar und ihre Bauten. Dissertation der Königl. Technischen Hochschule zu Hannover. Wetzlar 1907, Schnitzlersche Buchdruckerei. 59 S. [26 Bildertafeln und 1 Karte.]

Ein aus Wetzlar gebürtiger Architekt handelt in flüssiger ansprechender Form über die alte Stadt 1) die Straßen und den Verkehr (S. 6—13), 2) die Straßen und die Gebäude (S. 13—25), 3) die Gebäude (S. 26—58). Das Schwergewicht liegt m. E. in den Ausführungen über das heimische Fachwerkhaus S. 26 f., die bezüglichen Beobachtungen beruhen auf vergleichenden Anschauungen, die der Verfasser auf Reisen in der weiteren Umgebung Wetzlars gewonnen hat. Für den Dom (S. 38 f.) lag ihm mancherlei Literatur vor. Der inhaltreiche Aufsatz von Gloël „Inschriften und Wappen an alten Wetzlarer Bauten“ im 1. Heft der Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins hätte nicht nur nebenbei erwähnt werden sollen. Das Ganze ist, nicht zum wenigsten durch die vorzüglichen Lichtbilder, die sich auch auf Fachwerkbauten von Laubach, Gießen, Alsfeld, Büdingen, Limburg, Grünberg beziehen, wohl geeignet, vielfältige Anregung zu gewähren.

Marburg.

K. Wenck.

Hartmann Menz, Burg und Stadt Friedberg — 1410 (philosoph. Diss. Marburg 1909). 115 S.

Einen erfreulichen Beweis dafür, welchen Vorteil die allgemeine Verfassungs- und Rechtsgeschichte aus lokalbegrenzten Untersuchungen gewinnen kann, liefert die vorliegende Arbeit. Der Verf. hat sich hier eins der interessantesten Kapitel der Verfassungsgeschichte zur Aufgabe gewählt, das Verhältnis zwischen Reichsstadt und Reichsburg. Hierfür bietet Friedberg vielleicht das beste Beispiel, das sich überhaupt finden läßt, auch liegt jetzt in dem Friedberger Urkundenbuch das reichhaltige Material bis 1410 gesichtet vor, das Menz geschickt verarbeitet hat.

In allen Reichsstädten, in denen Burggrafen saßen, nahmen diese ja einen gewissen Anteil an den Verhältnissen der Stadt. Dieser ist aber nirgends so ausgeprägt wie in Friedberg. Denn hier wird dem Burggrafen bei der Verleihung seines Amtes gleichzeitig das Richteramt in Burg und Stadt übertragen. Dies ist natürlich von außerordentlicher Bedeutung. Denn wenn er auch keine obrigkeitlichen Befugnisse über die Stadt erhält, so wird sein Einfluß doch ein sehr großer. Er setzt den Schultheiß ein, er hat Einfluß auf die Wahl der Schöffen, des Gerichtsschreibers und der Büttel, kurz das ganze Gerichtswesen steht in Abhängigkeit vom Burggrafen. Dagegen hatten die Burgmannen keinen Sitz im städtischen Gericht. Diese letztere Behauptung gibt dem Verf. Gelegenheit (S. 21 ff.), einmal scharf zwischen den Begriffen *milites* und *castrenses* zu scheiden, so daß diese beiden Worte künftig nicht mehr zu Verwechslungen Anlaß geben werden. Hieran schließt sich die Besprechung der Entwicklung der einzelnen ausführenden Organe der Gerichtsbarkeit: des Schöffenkollegiums, des Schultheißen-, des Gerichtsschreiber- und des Büttelamtes; ferner die verschiedenen Arten

des Verfahrens bei Klagen zwischen Burgmannen und Bürgern, die Einsetzung von Schiedsgerichten und das Verfahren gegen schädliche Leute. Im 9. und 10. Kapitel folgt die Entwicklung der städtischen Behörden: des Rates und des Bürgermeisteramtes. Bei ersterem ist es nun von großer Bedeutung, daß seit 1306 auch Burgmannen und zwar zunächst 6 im Rate sitzen. Damit erlangte die Burg einen großen Einfluß auf die innere Verwaltung der Stadt. Und als dann mit dem Ende des 14. und am Anfang des 15. Jahrhunderts infolge pekuniärer Schwierigkeiten Friedbergs Niedergang beginnt und die Stadt ihre Besitzungen verpfänden muß, da wird es der Burg leicht, die einzelnen Pfandteile an sich und die Stadt in Abhängigkeit von der Burg zu bringen. Die finanziellen Schwierigkeiten der Stadt werden vor allen Dingen dadurch herbeigeführt, daß die Burg kraft kaiserlicher Privilegien von der Abgabe der städtischen Steuern befreit war oder gar einen Anteil daran hatte. Hieraus entstanden natürlich zwischen Burg und Stadt beständige Streitigkeiten, die aber alle zu Gunsten der Burg endeten. Den Schluß der interessanten Untersuchung bilden dann zwei Kapitel über die Streitigkeiten zwischen Burg und Stadt wegen des Bifanges und des Kaufes bedepflichtiger Häuser durch Burgmannen, die jedoch schließlich zu einer Einigung führten.

So hat der Verf. seine Aufgabe glücklich gelöst und uns vor allem auch gezeigt, warum es gerade in Friedberg, im Gegensatz zu den meisten anderen Reichsstädten, der Stadt nicht gelang der Burg Herr zu werden, sondern gerade diese es war, die sich die Stadt unterwarf. Hoffentlich bringt auch die Fortsetzung des Friedberger Urkundenbuches eine Fortsetzung dieser Untersuchung, die uns zeigen kann, wie die Burg ihre so erworbene Machtstellung nun ausnützte.

F. Schillmann.

Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. Band II. Kreis Fritzlar. Im Auftrage des Bezirksverbands des Regierungsbezirks Cassel bearbeitet von **C. Alhard von Drach**, Dr. phil. und Bezirkskonservator. Tafelband mit 244 Tafeln nach photographischen Aufnahmen und Zeichnungen. Groß Quart. Textband 108 Seiten, ebenfalls Groß Quart. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1909. Broschiert 30 M. Geschenkbund 37 M. 50 Pf. Halbfrzbd. 40 M.

Das vor kurzem ausgegebene Inventar des Kreises Fritzlar wird vielen Forschern und Altertumsfreunden eine hocheureliche Gabe sein. Der Bedeutung der darin behandelten Denkmäler nach kommt es dem Bande Gelnhausen nahe. Auch bei Fritzlar handelt es sich, ähnlich wie bei Gelnhausen, um ein stehen gebliebenes Stück deutscher Vergangenheit, das sich trotz aller Stürme der Jahrhunderte, trotz Bränden und Zerstörungen im Mittelalter (1071 und 1232), trotz der Beschießung im Jahre 1761 und vor allem trotz der Verwüstungen aus Unverstand und Pietätlosigkeit im neunzehnten Jahrhundert doch in wesentlichen Zügen bis auf die Gegenwart erhalten hat. Zwar ist der Bischofssitz spurlos verschwunden, den einst Bonifatius im Jahre 741 auf dem Bürberg gegründet hat, auch die Königspfalz, welche im 10. bis 12. Jahrhundert so manche bedeutungsvolle Fürstenversammlung aufnahm (vgl. Ztschr. 40, 403), ist nicht mehr vorhanden; die schönen Tortürme hat das neunzehnte Jahrhundert „aus Verkehrsrücksichten“ abgerissen, das stattliche Rathaus wurde zur kümmerlichen Ruine gemacht, Kirchen, Kapellen und bedeutende Stiftskurien wurden abgebrochen, die malerischen Mühlen

umgebaut, die mittelalterlichen Holzhäuser durch Kalkverputz ihrer Eigenart entkleidet, die alte Ederbrücke durch Eisenkonstruktion verschändet. Aber trotz aller dieser Einbußen ist es doch noch ein malerisches und imponierendes mittelalterliches Stadtbild, das Fritzlar heute dem Reisenden darbietet, überragt von der hohen zweitürmigen Stiftskirche St. Petri und zahlreichen Mauertürmen. Noch immer erkennt man in den stattlichen Resten die einstige Bedeutung der alten Hauptstadt des Hessengaues, des festen Stützpunktes erzstiftisch-mainzischer Macht in Niederhessen. Nach der Aufhebung des einst so reichen Stiftes im Jahre 1802 lag die alte Stadt still und weltvergessen abseits den Verkehrswegen der Neuzeit. Das hat natürlich wesentlich zur Erhaltung manches Wertvollen beigetragen. Erst seit kurzem hat die Eisenbahn auch diese stille Oase erreicht, womit eine neue Epoche in der Entwicklung des Städtchens einsetzte.

Die Arbeiten zur Beschaffung des literarisch-historischen Materials aus Archiven und Bibliotheken wurden von Dr. W. Grotefend († 1900) und Dr. Fr. Gundlach besorgt. Von den 244 Tafeln des Bilderbandes (mit etwa eintausend Einzeldarstellungen) sind 172 Tafeln, also mehr als zwei Drittel, der Stadt Fritzlar gewidmet. Sie vermitteln dem Beschauer ein umfassendes, mit großer Liebe zusammengefügtes Bild der alten Stadt und aller Einzelschätze, die sich darin erhalten haben, auch solcher, die zwar nach auswärts gekommen, aber in Fritzlar heimatberechtigt sind. Neben photographischen Aufnahmen aus dem Nachlasse Bickells finden sich solche von der kgl. Meßbildanstalt in Berlin, ferner von den Photographen Gustav Ewald in Cassel und W. Ebert in Marburg und von den Brüdern Ernst und Heinrich Wenzel. Dazu zahlreiche zeichnerische Aufnahmen von den beiden zuletzt Genannten und von dem Architekten Wyczynski.

Den Glanzpunkt der bildlichen Wiedergaben stellt natürlich die Stiftskirche St. Petri dar, der allein 116 Tafeln mit mehreren hundert Einzelaufnahmen gewidmet sind, eine Ausführlichkeit, welche in dem Werte dieses weiträumigen, aus mannigfaltigen Teilen zusammengesetzten Baudenkmales und vor allem in der Bedeutung der zahlreichen darin erhaltenen Kunstschätze, namentlich aus dem hohen Mittelalter, ihre Rechtfertigung findet. Selbst dem engeren Kreise der Fachgelehrten, der einzelne Stücke des berühmten Fritzlarer Domschatzes von den großen Ausstellungen mittelalterlicher Kunst her kannte, wird dies umfassende Inventar Überraschungen bereiten. Und Kleinode, wie das in der alten gotischen Bemalung erhaltene sog. Musikantenzimmer der Stiftskirche gehören zu den größten Seltenheiten im Denkmälerbestande Deutschlands überhaupt.

Auch den so arg zusammengeschmolzenen Schätzen der alten Stiftsbibliothek wird im Texte nachgegangen, — eine Aufgabe, die eigentlich außerhalb des engeren Rahmens einer Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler liegt, deren Mitbearbeitung aber aus den verschiedensten Gründen mit Dank zu begrüßen ist. Überhaupt empfindet es der Leser sehr angenehm, daß der Text in den meisten Abschnitten nicht in der Form trockener Registrierung des Vorhandenen, sondern im Tone einer fortlaufenden wissenschaftlichen Untersuchung gehalten ist. Die Verbindung mit dem Bilderatlas wird durch Beifügung der Tafelnummern am Rande des Textes hergestellt.

Nächst der Stiftskirche mit ihren mannigfaltigen Denkmälern aus allen Jahrhunderten beansprucht die dem evangelischen Gottesdienste eingeräumte ehemalige Minoritenkirche und die kleine Kirche des Ursu-

linerinnenklosters baugeschichtliches Interesse. Der Zustand der Kapelle des Hospitals zum heiligen Geist ist eine schlimme Anklage gegen die Pietätlosigkeit unserer Zeit.

Von den Stiftskurien sind die wenigen erhaltenen zum Teil von hohem Interesse, ebenso einige steinerne Patrizierhäuser aus gotischer Zeit. Dagegen bietet die bürgerliche Holzarchitektur Fritzlars, obgleich sie zum Teil ins Mittelalter zurückreicht, heute nur noch wenig Ausbeute, da leider auch hier, wie so vielfach in Hessenlanden, die Neuzeit ein eintöniges Leichenhemd aus Kalkputz über die malerische Erscheinung des alten Fachwerkes gezogen hat.

Die Landorte des Kreises Fritzlar bieten eine wesentlich bescheidenere Ausbeute. Außer den beiden kleinen, durchaus dörflichen Landstädtchen Gudensberg und Niedenstein mit ihren Burgen und einer bemerkenswerten Stadtkirche erwecken nur die Denkmäler in Jesberg, Niederurf und Obermöllrich einiges Interesse. Allzu schwer haben die Orte des Kreises in den zahlreichen langen Kriegszeiten gelitten und die Einführung des reformierten Glaubensbekenntnisses, dem die Mehrzahl der Dörfer angehört, war der Erhaltung mittelalterlicher Kunstschätze in den Kirchen nicht günstig. Die Kirchen selbst stammen meist aus neuerer Zeit und sind außen und innen so nüchtern, daß die bildliche Wiedergabe aller, noch dazu in zum Teil recht mangelhaften Aufnahmen, wohl manchem Betrachter des Bilderbandes als zu weitgehend erscheint. Auch die Aufnahmen einzelner Stücke, z. B. mancher Kelche in diesem Teile des Werkes, stehen nicht auf der Höhe der Aufnahmen im ersten Teile. Wer freilich jemals bei Inventarisierungen auf dem Lande mitgearbeitet hat, der weiß, von wieviel Zufälligkeiten Forscher, Zeichner und Photograph bei ihrer oft so mühevollen Tätigkeit abhängig sind und welcherlei Hindernisse, an die vorher gar nicht gedacht war, sich plötzlich auftürmen.

Die vorstehenden Ausführungen sollen die Leser dieser Zeitschrift schnell hinweisen auf den neuen in dieser Veröffentlichung mit Bild und Wort gebotenen Schatz. Zur kritischen Erörterung von Einzelheiten ist hier kaum der Ort. Dazu fehlte auch die Zeit.

Mit Recht rühmt von Dr. die Abreibungen der Inschriften und Bilder von den Glocken, die Dr. Christian Rauch angefertigt hat. Es befinden sich darunter eine ganze Reihe von besonders merkwürdigen Stücken, die das Interesse der Glockenforscher in hohem Grade erregen werden. Daß die Vorarbeiten Dr. Rauchs für die Inventarisierung des Kreises, denen zu völliger Ausreifung nach der Vorrede die genügende Zeit fehlte, sehr eingehend gewesen sind, bezeugte schon sein 1905 erschienener „Führer durch Fritzlar¹⁾“, der jetzt in zweiter, namentlich durch Ausführungen in kleinem Druck vermehrter Auflage mit Vorwort vom Juli 1908 vorliegt. Er bietet in knapper Übersicht die Geschichte des Ortes, woran sich ein Rundgang durch die Stadt mit eingehender Beschreibung aller bemerkenswerten Bau- und Kunstwerke, sogar mit Angabe der historischen Literatur, anschließt. Für einen gewöhnlichen Reiseführer ist freilich dieses handliche Büchlein zu ausschließlich historisch und kunsthistorisch gehalten, der Titel

¹⁾ Führer durch Fritzlar. Von Dr. Christian Rauch, Privatdozent der Kunstgeschichte an der Universität Gießen. Mit einem statistischen Anhang von Carl Joseph Böschen. 12 Abbildungen und 1 Stadtplan. 2. vermehrte Auflage. Fritzlar 1909. Verlag von Magnus Ehrhardt. kl. 8°. 50 S. 1 Mark.

„Kunstgeschichtliches Wanderbuch durch Fritzlar“ würde seinem Inhalte besser entsprochen und seinen Unterschied gegenüber ähnlichen Unternehmungen klarer bezeichnet haben. Aber andere Reisende, als solche mit kunstgeschichtlichen und geschichtlichen Interessen werden sich wohl überhaupt nur selten nach dem abgelegenen Städtchen verirren und seine winkligen Straßen mit einem Führer in der Hand zu durchwandern Neigung haben. Auch die bemerkenswerten Baudenkmäler in der Umgebung Fritzlars sind mit berücksichtigt. Derartiger kunstgeschichtlicher Wanderbücher müßten wir viele in Deutschland besitzen, die Zeit ist reif dafür.

Jena.

Paul Weber.

Geschichte der Casseler Rathäuser. Festschrift zur Einweihung des neuen Rathauses der Residenzstadt Cassel am 9. Juni 1909. Im Auftrage des Magistrats verfaßt von **Dr. Hugo Brunner**, Oberbibliothekar. Cassel, Druck von Wilh. Schlemming, 1909. II und 98 Seiten 8°. 40 Abbildungen.

Das Thema dieser Schrift erhält eine merkwürdige Vielseitigkeit dadurch, daß in zwei verschiedenen Perioden Cassel je aus mehreren selbständigen Stadtgemeinden bestand, die nachher vereinigt wurden. Zuerst Altstadt, 1. (untere, im Volksmund 'alte') Neustadt und Freiheit, die *tria opida Casslensia* (Chronicon Moguntinum S. 54), späterhin diese drei zusammen und die 2. (obere, französische) Neustadt. Nach der 1. Vereinigung vom Jahre 1378 wurde das Altstädter Rathaus zum gemeinsamen, nach der 2. vom Jahre 1810 das Oberneustädter. Beide aber traten, das eine früher, das andere später, vor den Neubauten zurück, die zum Ersatz in ihrer Nachbarschaft errichtet wurden, seit den Jahren 1408 und 1905. Cassel hat so im Lauf der Zeit 5 Gebäude gesehen, denen ihre Eigenschaft als Rathaus mehr oder weniger genommen worden war, die aber in verschiedener Weise der Stadt weiter dienten. Das alte Freiheiter Rathaus scheint seinen Platz dem nachmaligen Tuchhaus geräumt zu haben, das sich im Jahre 1421 erhob. Heute sind die Stellen leer, wo dieses, das Unterneustädter und das 1. gemeinsame Rathaus gestanden haben. Dies letzte wurde im Jahre 1837 unverständiger Weise niedergelegt.

Von diesen und verwandten baugeschichtlichen Dingen berichtet hier der beste Kenner der Casseler Stadtgeschichte. Für die ältere Zeit stellt er das Wenige, was sich ermitteln läßt, sorgsam zusammen; für die jüngere kann er aus dem von ihm verwalteten Stadtarchiv eingehendere Mitteilungen machen. Durchweg aber erzählt er nicht von den Häusern allein, sondern auch von dem, was darin vorging, dem täglichen Leben, das sich in ihnen abspielte, und den besonderen Ereignissen kritischer Tage. Mit Vergnügen folgt man den trefflichen kulturgeschichtlichen Schilderungen, die der Verfasser in diesen Abschnitten bietet. Zur politischen Geschichte gibt er namentlich für das 19. Jahrhundert bemerkenswerte Beiträge. (Das 'etwan' S. 51 Z. 11 u. 15 möchte ich nicht im Sinn von 'vielleicht', sondern von 'irgend einmal' auffassen. — S. 37 Z. 3 v. u. sind nicht Presente, sondern Presenten gemeint).

Im Schlußabschnitt wird der neue stolze Bau beschrieben, der nunmehr im Jahre 1909 eingeweiht worden ist. Hier liegen, wie man S. II erfährt, Aufzeichnungen des Stadtbaumeisters Arnolt zu Grunde. Erläutert wird vor allem dieser Abschnitt durch die zahlreichen Bilder und Pläne, mit denen unsere schöne Schrift geschmückt ist. — Weiteres

über das neue Rathaus findet man u. a. im Hessenland 23 S. 156 ff. u. 172 f.

Marburg.

Hermann Diemar.

Geschichte der Familie Klingelhöffer. Mit 4 Porträts und 2 Abbildungen in Lichtdruck, einem Wappen in Farbendruck und 3 [zusammengefalteten großen] Stammtafeln, sowie einem Anhang. Herausgegeben von **Theodor Klingelhöffer**, Dipl.-Ing. Im Selbstverlage des Geh. Med.-Rats Dr. Klingelhöffer [Kommission Gebrüder Knauer]. Frankfurt a. M. 1909. 244 Seiten 8°. Gebunden 15 M.

Dies mit großer Sorgfalt und Liebe hergestellte, vornehm ausgestattete Buch ist in seiner breiten Ausführlichkeit vor allem für die Familie selbst bestimmt, deren reicher Verzweigung es nachgeht und aus der es eine stattliche Anzahl kernhaft tüchtiger Männer in teilweise eingehenden Biographien vor Augen führt. Aber auch für weitere Kreise enthält es viel Lehrreiches und Anziehendes. Die Familie stammt aus Oberhessen, ist eine typische Beamtenfamilie und hat bis zur Gegenwart in öffentlichen Berufen vorwiegend in Hessen ihren Schwerpunkt behalten. Wenigstens gilt dies von dem hauptsächlich behandelten Stamm, den Nachkommen des 1673 zu Marburg gestorbenen Peter Kl. aus Caldern. Über ihn und seinen Bruder Johannes (S. 36 ff.) ist der Verf. nach rückwärts nicht sicher hinausgekommen; einige ältere Familienglieder, seit 1561, haben genealogisch nicht verbunden werden können. Zu S. 24 wäre zuzufügen, daß ein Heinrich Kl. aus Dilschhausen 1598 im Pädagogium zu Marburg eingeschrieben wurde; siehe Falckenheiner, Register zur Matrikel von Marburg S. 30. — Zwei noch blühende Stämme 'Klingelhöfer', die sich Mitte des 17. Jahrhunderts zu Wetter und Ende des 17. Jahrhunderts zu Rosenthal gebildet haben, werden grundsätzlich aus dem Rahmen des Buches ausgeschlossen (S. 28 ff., vgl. auch S. 13 ff.). Dagegen wird in diesen mit hereingezogen die Nachkommenschaft eines 1662 zu Caldern gestorbenen Theis 'Klingelhöffer', als 'Nassauischer Hauptstamm' derer mit ff (S. 175 ff.). — Von den Stammtafeln haben 2 eine riesenhafte Breite. Hier stehen die Jungverstorbenen den Übrigen sehr im Wege, anders als einst im Leben. Um so knapper ist, ihrem Zweck entsprechend, die 'Übersicht' S. 34 f. Ich möchte an sie eine Beobachtung anknüpfen. Merkt man zu den hier ausgewählten Männlichen die Geburtsjahre an und ergänzt die letzte Generation (unter VIII k, l, m, r auch die vorletzte), so erhält man S. 34 ein wertvolles Musterbeispiel von Regelmäßigkeit in der normalen Generationsdauer ($\frac{1}{3}$ Jahrhundert): 1. Generation geboren um 1599, 2. um 1633, 3. um 1666, 4. um 1699, 5. um 1733, 6. um 1766, 7. um 1799, 8. um 1833, 9. um 1866, 10. um 1899. Erst von VI g, h, i an vermögen die allerjüngsten Zweige nicht mehr Schritt zu halten, hier wird schon die 8. Generation um 1866, die 9. um 1899 geboren. Auch der andere Stamm S. 35 stimmt bis in die 7. Generation überein, wo der älteste (nicht aufgeführte) Sohn 1797 geboren wird. Erst hier tritt Verschiebung ein, da nur dessen jüngster Bruder, geboren 1815, die Familie fortpflanzt (VIII 1857, IX 1885). — Der Anhang, S. 192—217, enthält sehr lesenswerte Lebenserinnerungen des Pfarrers Georg Kl. zu Kirchberg a. d. Lahn von 1844. Man wird sie mit Interesse aus der S. 68 ff. gegebenen Biographie ergänzen, auf die aber nicht verwiesen ist. Überhaupt hätte durch Hinweis auf frühere Seiten das oft mühevollen Studium des Buches ganz außerordentlich erleichtert, zugleich gar manche Wiederholung unnötig gemacht werden

können. Auch das 'Wohnungsverzeichnis' S. 218 ff. hat keine Seitenverweise. Die zwei Register S. 231 ff. sind knapp, aber zuverlässig. — Unter den vier Bildnissen ist eins in ganzer Figur von einem 1802 gestorbenen Regierungsrat Kl., es ist auch als Kostümblatt bemerkenswert. Die beiden 'Abbildungen' geben Grabdenkmäler aus der Grebnauer Kirche, 1761 gesetzt, und aus der Michelbacher, dies mit Reliefbild eines 1744 gestorbenen Pfarrers Kl. — Zu den Erörterungen S. 16 ff. über das Familienwappen möchte ich bemerken, daß die Schildform keiner Verabredung (s. S. 20) bedarf, da sie den Wappinhalt nicht berührt; sie ergibt sich aus dem heraldischen Stil, den man gerade wählen will. Die 'Glocke' ist als redendes Bild eine Klingel (S. 17 lies Etymologie). In der Beschreibung S. 20 am Ende fehlt die Färbung der Helmzier. — S. 30 Z. 6 lies Hofgeismar, S. 49 Z. 7 v. u. Hanstein. — Die Daten bis zum 1. März 1700 sind solche nach altem Kalender. In der Grabschrift des 1670 Juni 8 styli veteris, also Juni 18, geborenen und 1744 Mai 8 gestorbenen Pfarrers zu Michelbach S. 47 ist statt '75 Jahr 11 Monath Wochen und Tage' zu lesen '73 Jahr 11 Monath weniger 10 Tage'. Die Altersangabe S. 51 unten soll heißen '59 Jahr weniger 1 Mon. 23 Tag', wozu der hier angegebene Geburtstag stimmt, von dem S. 51 Z. 6 und (noch mehr) auf Tafel I abgewichen wird. — Ich schließe mit nochmaliger Betonung der vielfachen Ergiebigkeit des fleißigen Werks.

Marburg.

Hermann Diemar.

A. F. C. Vilmars Hessisches Historien-Büchlein. 4. vermehrte Auflage, besorgt von **Aug. Heldmann**, Pfarrer zu Michelbach bei Marburg. Marburg, Elwert, 1909. VIII, 174 S.

Vilmars Historienbüchlein, eine kernige Kost aus wundervollem Erzählertalent geschaffen, bedarf keiner Empfehlung. 1842 zuerst mit 50 Erzählungen erschienen, tritt es jetzt mit 80 auf. W. Kolbe hatte 1885 in dritter Auflage 21 hinzugefügt, der neue Herausgeber Pfarrer Aug. Heldmann folgt mit weiteren vier. Er bekennt sich zu V.'s Grundsatz „nur wirklich passierte Geschichten aufzunehmen“; da sei hervorgehoben, daß Nr. 61, überschrieben „Durch Schande und Schmach zu Ehren“, in Kürze die Geschichte des Vöhler Pfarrers Schwarzenau berichtet, der nach zweiundzwanzigjähriger Wirksamkeit 1695 seines Amtes enthoben wurde, weil ihn eine dazu angestiftete Dirne des Ehebruchs beschuldigt hatte, endlich aber, nach zwanzig Jahren, als die Verläumderin auf dem Totenbette ihre Aussage zurückgezogen hatte, zum Professor der Theologie in Gießen ernannt wurde. Heldmann hat diese Geschichte früher aus den Quellen eingehend berichtet in den Mitteilungen des Oberhess. Gesch.-Ver. N. F. 12 (1903) S. 21—51.

Marburg.

K. Wenck.

Franz Varrentrapp: Rechtsgeschichte und Recht der gemeinen Marken in Hessen. Teil I: Die hessische Markgenossenschaft des späteren Mittelalters. Marburg Elwert'sche Buchhandlung 1909. VIII, 258. S. [Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Herausgeg. von Prof. Dr. E. Heymann Nr. 3]. 5 M.

Vorwiegend praktische Gesichtspunkte „Rechtsfragen des hessischen Gemeinnutzens“ sind es, die dem Verfasser die Anregung zur Abfassung dieser rechtsgeschichtlich und dogmatisch interessanten Arbeit gegeben haben. Wenngleich die Gruppierung seiner Ausführungen

naturgemäß systematisch ist, so bietet das Buch doch dem Fachhistoriker nicht geringes Interesse, insofern als es mit ähnlichen auf ein bestimmtes Gebiet beschränkten neueren Spezialuntersuchungen wie den Arbeiten von Rennefahrt: Die Allmend im Berner Jura. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Gierke 74. Heft; Wopfner, das Almendregal der Tiroler Landesfürsten Innsbruck 1906; Hamm, die Wirtschaftsentwicklung der Markgenossenschaft Rhaunen, Münchener Dissertation 1905; Schotte, Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft. Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung N. F. XVII Münster 1908, zur Klärung schwebender Streitfragen aus dem Gebiete der Geschichte und Rechtsgeschichte beizutragen geeignet ist. So muß die Auffassung Rübels, der eine in karolingischer Zeit erfolgte, planmäßige, staatliche Aufteilung des Landes durch Bildung fest abgegrenzter Marken oder Eigentumsbezirke annimmt (Rübel: die Franken, Bielefeld-Leipzig 1904) von V. im Hinblick auf die hessischen Verhältnisse mit Recht abgelehnt werden. In Übereinstimmung mit dem größten Teil der einschlägigen älteren Literatur führt Varrentrapp die Entstehung der Markgenossenschaft auf die Siedlung zurück. Die schwerwiegenden Bedenken, die sich gegen die Verallgemeinerung dieser fest eingewurzelten und sich durch die gesamte Literatur zur älteren Wirtschaftsgeschichte hindurch schleppenden Hypothese geltend machen, habe ich bereits in meinen „Studien“ (siehe oben) ausführlich dargelegt. Wenn Varrentrapp (S. 243, Zusätze) der Meinung ist, daß aus den von mir angeführten Tatsachen hervorgehe, daß „eine Markgenossenschaft im Sinne der Weistümer“ in ältester Zeit nicht bestand, so hat er damit doch schon den von mir vertretenen Standpunkt eingenommen. Darüber streiten zu wollen, ob und inwieweit die anderen größeren und kleineren Verbände der älteren Zeit, die vielleicht gelegentlich ähnliche Aufgaben wie später die Markgenossenschaft erfüllen, als Markgenossenschaften angesehen werden können, halte ich für nutzlos. Ist denn die hessische Markgenossenschaft, wenn sie gelegentlich ein Verbot des Tanzens zur Adventzeit erläßt, (Varrentrapp S. 231) damit eine religiöse Genossenschaft geworden? Muß V. nach dem Versuche, für die ältere Zeit eine Markgenossenschaft zu konstruieren, selbst zugeben: „eine solche alte, Markgenossenschaft ist aber von der spezifischen Markgenossenschaft der Weistümer sehr verschieden“, so ist er damit wiederum stillschweigend zu meiner Auffassung zurückgekehrt.

Wenngleich V. eine glatte Teilung der Markgenossenschaften in freie und unfreie bei der so komplizierten Entwicklung der Verhältnisse für ausgeschlossen hält, so glaubt er doch eine Scheidung der Markverbände des späteren Mittelalters nach ihrer Stellung zur Herrschaft in altfreie, freigewordene und grundherrliche Hofmarkgenossenschaften vornehmen zu müssen. Wie in Westfalen vollzog sich im Laufe der Zeit eine Annäherung der ersten und der letzten Gruppe, indem in den altfreien Marken die grundherrlichen Rechte und Befugnisse sich festigten und erweiterten, ohne aber die Markverfassung aufzusaugen, während anderseits in einem Teil der alten Hofmarkgenossenschaften die Rechte der Märker zunahmen und erstarkten. Die alte Streitfrage des Zusammenhanges der Markgenossenschaft mit der Gau- oder Gerichtsverfassung, mit der kirchlichen Einteilung oder ähnlichen Gebilden entscheidet Varrentrapp dahin, daß eine organische Verbindung von Gerichts- und Markgenossenschaft, ein regelmäßiges, obligatorisches Zusammenfallen von Kirchen-, politischen- und Markgrenzen für Hessen nicht nachweisbar sei.

Der Schwerpunkt der Varrentrapp'schen Arbeit liegt in der subtilen Untersuchung über das Markeigentum; den Ausführungen des Verfassers über Privateigentum und Hoheitsrechte an Grund und Boden, den Begriff des geteilten Eigentums, über das Obereigentum an die Allmende, Befugnisteilung zwischen „Herren“ und Märker und die rechtliche Natur dieser Märkerbefugnisse kann rückhaltslos zugestimmt werden. Wenngleich V. neben manchen Unterschieden (vgl. S. 74 u. 193) manche Übereinstimmung der hessischen Markverhältnisse mit den westfälischen feststellen zu können glaubt, so möchte ich doch den tiefgreifenden charakteristischen Unterschied zwischen der hessischen und westfälischen Markgenossenschaft noch besonders betonen. Während letztere einen rein wald- und weidewirtschaftlichen Charakter trägt und niemals die Aufgaben einer Agrarkommune in sich vereinigt hat, haben sich in der hessischen Markgenossenschaft Reste der Feldgemeinschaft selbst bis in das 19. Jahrhundert erhalten. Die Feldwirtschaft der Einzelgüter wurde durch die Flurordnung der Markgenossenschaft bis ins Einzelne geregelt; ja sogar mit Gesinderecht, Gewerbepolizei, Maß-, Gewichts- und Schankordnung, die doch gewöhnlich Dorfangelegenheiten waren, befaßte sich in zwei Fällen (S. 231 Nr. 5) in Hessen die Markgenossenschaft (vergl. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 302 f.). Charakterisiert sie sich damit durch einen weit umfangreicheren Wirkungskreis als den der sächsischen Markgenossenschaft, so bedürfen auch die oben gegen Zurückführung der Markgenossenschaft auf die Zeiten der Siedlung geäußerten Bedenken mit Rücksicht auf Hessen einer gewissen Einschränkung. Es wäre überhaupt zu wünschen gewesen, daß das Spezifisch-Eigentümliche der hessischen Verhältnisse schärfer betont und mehr in den Vordergrund gerückt worden wäre.

Einzelne Abschnitte z. B. § 5 und 6 über die verschiedenen Herrschaftsverhältnisse und die Teilung der Befugnisse zwischen mehreren Herren hätten ohne Schaden für das Ganze gekürzt werden können. Im übrigen verdient die in jeder Hinsicht sorgfältige, klare und von gründlicher Beherrschung des Stoffes zeugende Arbeit, deren Benutzung noch durch ein Orts- und Namenregister sowie ein geographisches Ortsverzeichnis nach Amtsgerichtsbezirken erleichtert wird, als wertvoller Beitrag zur hessischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, allseitige Anerkennung und Empfehlung.

Heinrich Schotte.

Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg. Bearbeitet von **Hermann Diemar.** Mit 5 Lichtdrucktafeln. XX, 97 u. 531 S. Lex.-8°. Marburg 1909, N. G. Elwerts Verlag. 18 M., geb. 20 M. (= Chroniken von Hessen und Waldeck I.).

Forscher und Freunde der hessischen Geschichte werden das Erscheinen der in Jahre langer Arbeit gereiften Ausgabe der Chroniken Gerstenbergs mit Freuden begrüßen. Ich hoffe, daß ihr eine weite Verbreitung in hessischen Landen zu Teil werden wird. Dem Bedürfnis großer Kreise, sich von einem guten Erzähler in die Vergangenheit der Heimat zurückführen zu lassen und mit unbefangener Teilnahme das Gedächtnis des Großen und Schönen, aber auch des Kleinen und Seltamen, was einmal aufzeichnungswürdig erschien, an langen Winterabenden zu erneuern, entsprechen die Chroniken des biedereren Frankenbergers W. G. in hohem Grade. Möchten sie den Wettbewerb der täglichen Zeitung zu überwinden vermögen! Daß dem Erzähler ein

gelehrtes Zöpfchen anhängt und ihn veranlaßt, jeden Augenblick die Quelle seiner Erzählung zu nennen, wird ihm die ungelehrten Leser nicht gram machen. Giebt er doch seine Berufung nicht nach moderner Weise mit nüchterner Anführung von Buch und Seite, sondern in buntem Wechsel der Worte: alsus schreibet —, dusße geschichte findet man in der — cronicken, alsus leßit man in der — cronicken, dusße geschichte beschribet meister — u. s. w. Dem Herausgeber wurde durch die Neigung des Chronisten, überall einen schriftlichen Gewährsmann anzuführen, die Scheidung und Würdigung des Nachrichtenmaterials erleichtert, aber zu einer wirklichen Auflösung des Mosaiks der Erzählung in alle seine Bestandteile war doch noch eine sehr gewaltige Arbeitsleistung zu verrichten. Wie auch heutige Forscher, einigermaßen im Widerspruch mit dem Geist des siebenten Gebotes, bisweilen von sich aus entlegene Quellen anführen, die sie nur durch Vermittelung vorausgegangener Sammler kennen, so sind auch die Chronisten des Mittelalters gern zu den Quellen ihrer Quellen übergesprungen, und dem modernen Herausgeber fällt nun die mühevollere Aufgabe zu, mit den Handhaben der Kritik möglichst festzustellen, welcher Kreis von Autoren ihnen wirklich und tatsächlich vorgelegen hat, denn nur so ist der Umfang ihrer gelehrten Bildung mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Ferner aber: keineswegs der ganze Vorrat an Chroniken und Annalen, die von einem G. um das Jahr 1500 benutzt wurden — nach Handschriften und Drucken — hat sich bis heute erhalten, vielmehr war für eine nicht unbeträchtliche Masse der Erzählung der Ursprung aus verlorenen Quellen festzustellen, und wiederum mußte deren Abhängigkeit unter sich den Gegenstand der Forschung und Erwägung bilden. D. stellt nicht weniger als 80 Schriftwerke zusammen, welche G. anführt. Aus seiner Prüfung ergibt sich mir, indem ich das Zahlenverhältnis festzustellen suche, daß mindestens 32 nur mit „blinden Zitaten“ vertreten, also mittelbar benutzt sind. Namentlich Vincenz von Beauvais und Werner Rolevinck, deren große Werke schon gedruckt vorlagen, haben viele Namen beigesteuert. Zu näherer Untersuchung als unmittelbar benutzter Quellen hat sich D. die Werke von 42 Autoren vorbehalten. Er leistete damit mühevollere Arbeit. Der positive Gewinn ist insbesondere die Würdigung verlorener Quellen, die uns durch G. teilweise erhalten sind. Ich führe sie an: 1) Lamperts von Hersfeld Institutio Havelensis ecclesiae, 2) eine Fortsetzung der Annalen Lamperts von Hersfeld bis um 1165, 3) das Leben des Hainaer Mönchs Konrad von Herlesheim, 4) die Hessische Chronik Johann Riedesels, die, wohl in lateinischer Sprache, die Jahre 1232—1327 umfaßte, von G. leider vielfach in der entstellenden Benutzung, welche sie durch die gleich zu nennende spätere Quelle erhalten hat, verwertet, 5) die wohl bis 1471 reichende „Hessenchronik“ in deutscher Sprache, die viel inhaltreicher gewesen sein wird, als man nach G.'s Zitaten vermuten sollte. Die grundlegenden Erörterungen D.'s über das Verhältnis dieser beiden Geschichtswerke zu einander sind insbesondere höchst dankenswert. An verlorenen Quellen nenne ich noch: 6) Aufzeichnungen aus Ziegenhain, 7) aus Rheinfels (Katzenellenbogische Nachrichten), 8) aus Marburg, 9) aus Spießkappel, 10) aus Haina. Es ist selbstverständlich, daß diese Untersuchungen nicht überall mathematisch sichere Ergebnisse erzielten, D. läßt immer erkennen, wo sich Vermutung und Wahrscheinlichkeit scheiden. In den Anmerkungen zum Text erfahren wir stets, auf welche Quellen ihn D. zurückführt, oft mit Anführung ihres Wortlauts. Sonst bieten die Anmerkungen zu dem zweiten Teil, zur

hessischen Geschichte von 1247—1515, welche sich der thüringisch-hessischen Geschichte des ersten Teils anreicht, in knapper Form sehr schätzbare Hinweise zur Beurteilung des G.'schen Nachrichtenmaterials auf Grund anderer Quellen und der Arbeiten moderner Forscher. Wer sich mit der hessischen Geschichte dieser Jahrhunderte beschäftigt, wird an diesem Kommentar nicht vorübergehen dürfen. D. sagt mit Recht, daß G.'s Landesgeschichte in erster Linie Fürstengeschichte ist. Er hat sie für den Hof seines oberhessischen Fürsten, für Landgraf Wilhelm III. bestimmt. Im Jahre 1493 begann Wigand Gerstenberg sein Werk; vermutlich kurz vorher war er, ein niederer Kleriker der Stadt Frankenberg aus angesehener Bürgerfamilie, der, wie so viele Hessen seine Studien in Erfurt gemacht hatte, an den oberhessischen Hof berufen, von Landgraf Wilhelm III. zu seinem Kaplan bestellt worden. Im Gefolge des Landgrafen hat er den großen Wormser Reichstag von 1495 besucht und mit seiner Erzählung vom schönen hessischen Belehnbanner, das vor der üblichen Zerstörung bewahrt und in der Liebfrauenkirche geborgen wurde, wenigstens einmal den Bann durchbrochen, welcher den an sich gewandten Erzähler sonst hinderte, aus eigener Kenntnis oder von Hörensagen zu berichten. Diese Zurückhaltung, die ihn z. B. bewog, den Namen des hessischen Bismarck des 15. Jahrhundert, des „heimlichen Landgrafen“ (Nuhn), Hans von Dörnberg nicht einmal zu nennen, ist uns um so schmerzlicher, je mehr in G.'s Zeit der hessische Staat, durch große Landerwerbungen verstärkt, in sichtlichem Aufschwung begriffen war. Von der neuen Bildung, welche durch Humanismus und Reformation zu seiner Zeit emporstieg, erscheint G. noch ganz unberührt. Mittelalterlicher Geist durchweht noch ganz die Landeschronik. Seinen Namen nennt er dort nie. Auf einer Rundreise durch die hessischen Klöster sammelte er geschichtlichen Stoff und — Reliquien. Den breitesten Raum, nicht weniger als hundert Seiten dieses Bandes, nimmt ein, was zur Verherrlichung der Stadtheiligen Marburgs, der heiligen Elisabeth dienen konnte. G. hat manche Zeit in Marburg verlebt, auch in späteren Jahren, er war aber vor allem Altarist am Elisabeth-Altar zu Frankenberg. In reichem Strome waren die legendarischen Quellen von Elisabeth schon in die thüringische Chronik des Eisenacher Stadtschreibers Johann Rothe gemündet, welche G. für den ersten Teil der Landeschronik benutzte, G. verwertete daneben auf das ausgiebigste die Biographie Elisabeths von Dietrich von Apolda und den Wunderbericht, den er in so reizvoll lesbare Form novellistischer Erzählung umzugießen verstand. Ich darf nicht daran denken, irgendwie ein erschöpfendes Bild von dem Inhalt der Landeschronik zu geben. Ich möchte ihr nur Leser werben und hinweisen auf die Verdienste des Herausgebers. In vieler Beziehung anders stellt sich uns G. dar als Verfasser der Frankenger Stadtchronik, welche nahezu hundert Seiten des Bandes füllt. Sein bürgerlicher Patriotismus erweist sich insofern noch stärker als sein Stammesgefühl, als er ihn zu sehr erheblichen Urkundenfälschungen verleitet; erfreulicher ist, daß er hier in dem späteren für seine Mitbürger bestimmten Werke freier mit der Sprache herausgeht, auch in der Beurteilung seiner Fürsten, und je später um so reichhaltiger wird, während der Fluß der Landesgeschichte von 1417 ab ein enges Bett aufgesucht hatte und in schmalem Rinnsal endete. D. hat die Persönlichkeit G.'s in keiner Weise überschätzt, er nennt sie „klein und bescheiden“ und findet doch „seinem Namen ein dauerndes Gedächtnis gewahrt durch die Werke, die sein von Heimatsliebe beseelter Fleiß

uns hinterlassen hat“. Seinen beiden Chroniken und auch der „Regententafel“ hat G. eine künstlerische Ausstattung verschafft. Die eigenhändigen Handschriften beider Chroniken, die uns ja erhalten sind, enthalten noch 45 bzw. 15 Federzeichnungen eines tüchtigen Künstlers, und sicher wird man es dankbar begrüßen, daß durch die photographische Kunst des Bibliothekar Dr. P. Jürges in Wiesbaden, früher in Marburg, auf fünf Tafeln treffliche Wiedergaben von zwei Bildern der Landeschronik und drei der Stadtchronik ermöglicht wurden. Daß auch das 50 Seiten umfassende Register von dem Herausgeber mit aller ihm eigenen Sorgfalt hergestellt wurde, darf ich von vornherein annehmen. Ich schließe mit dem Ausdruck warmen Dankes für die Leistung der großen, keineswegs in allen Teilen anregenden Arbeit und stelle mit Befriedigung fest, daß dem Bearbeiter von so manchen Seiten durch glückliche Funde neue Beiträge zur Beleuchtung von G.'s Person und seines literarischen Schaffens beige-steuert wurden. Vielleicht zum Überfluß sei erwähnt, daß der Band zu den „Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck“ gehört.

Marburg.

K. Wenck.

Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Heft 25:
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Meschede.
Bearb. von A. Ludorff, mit geschichtl. Einleitungen von F. Brügge.
Münster i. W. 1908.

Die nun schon 25 Hefte umfassenden Kunstinventare der Nachbarprovinz sind auch für Hessen von Bedeutung wegen der mancherlei Beziehungen der westfälischen zur hessischen Kunstgeschichte vor allem im Mittelalter. Wenn auch der beschreibende — nicht der geschichtliche — Text dieser Hefte über Gebühr dürftig ist und namentlich in Bezug auf die Bestimmung der Entstehungszeit der inventarisierten Gegenstände sehr viel zu wünschen übrig läßt, so ist man doch dankbar für die schnelle Folge im Erscheinen der einzelnen Hefte und für das reiche Bildermaterial, das geboten wird. Das vorliegende Heft erregt unsere Aufmerksamkeit durch die Abbildung einer holzgeschnitzten spätgotischen Elisabethstatue in der Kirche zu Kobbenrode (Taf. 17), die Beziehungen zu einem Marburger Kunstwerk aufweist, nämlich zu der schönsten und bekanntesten Statue, die der deutsche Orden zu Ehren seiner Heiligen hat anfertigen lassen und die in neuerer Zeit — wohl mit Recht — ihren Platz in dem 1397 angefertigten Celebrantenstuhl in der Nähe des Hochaltars wieder erhalten hat. Das Kobbenroder Denkmal ist jedenfalls nicht in Marburg entstanden, sondern aus der Hand eines nicht sehr hervorragenden westfälischen Künstlers hervorgegangen, anscheinend desselben, der den Bischof zu Oedingen (Tafel 31) geschaffen hat. Unverkennbar hat aber die Marburger Statue seine Darstellung beeinflußt. Die Art, wie die Heilige auf der linken Hand das Modell der Kirche trägt und zugleich das von rechts herübergezogene Gewand festhält, ist dieselbe. Das Kirchenmodell kommt bei dem Kobbenroder Kunstwerke dem Vorbild weit weniger nahe als bei dem Marburger, auch fehlt dort der Bettler und die Krone. Das Brot aber hält die Heilige in der erhobenen Rechten.

Marburg.

F. Kuch.

Gustav Schnürer, Bonifatius, Die Bekehrung der Deutschen zum Christentum = Weltgeschichte in Charakterbildern herausg. von Frz.

Kampers, Sebastian Merkle und Martin Spahn. 2. Abt. Mittelalter. Mit 59 Abb. Mainz, Kirchheim, 1909, VIII, 110 S. In Lnbd. 4 M.

Der Name des großen Heidenmissionars und Gründers von Fulda ist mit der hessischen Kirchengeschichte so eng verknüpft, daß eine neue aus den Quellen geschöpfte Biographie des Bonifatius hier zur Besprechung kommen muß. Der Verfasser konnte sie auf die neuen Ausgaben der Briefe Bonifaz von Dümmler, der biographischen Quellen von Levison gründen, die beide Hauck, als er den ersten Band seiner Kirchengeschichte Deutschlands zum ersten Mal herausgab (1887), noch nicht vorlagen. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß der Unterschied der Auffassung zwischen ihm und dem katholischen Geschichtsforscher ein recht geringer ist. Die Zeiten einer Würdigung Bonifaz' aus protestantischem Gesichtswinkel, der doch für das achte Jahrhundert keinerlei Berechtigung hat, liegen hinter uns. Die Notwendigkeit für Bonifaz sich auf Rom zu stützen, die schon H. B. Wenck erkannt hat, wird von niemand mehr geleugnet. Mag Schn. das Verdienst der Päpste etwas stärker betonen, Hauck die Wirksamkeit der Frankenherrscher, so sind das nur Unterschiede des Tones, im Wesentlichen ist das Urteil hier und dort dasselbe. Dabei legen die Darstellung und die neun Anmerkungen (S. 108) den Beweis ab, daß Schn. den Quellenstoff aufs neue geprüft hat, und in Einzelheiten ist er zu abweichenden Ergebnissen gelangt. Beachtenswert finde ich, wie er in scharfsinniger Weise (S. 90 mit Anm.) die Schwierigkeiten des auch von Dümmler für echt erklärten Zachariasbriefes vom 4. Nov. 751 löst, und weiter die Vermutung (S. 66 mit Anm.), daß zum Bischof von Erfurt Willibald konsekriert worden sei. Die Fällung der Donarseiche, die Schn., wie auch ich, in der Nähe Fritzlars sucht, hatte die Bedeutung eines Gottesurteils doch nicht bloß bei W. Köhler in Ztschr. f. Kirchengesch. 25 (04) S. 201 und 204 erhalten; es ist dasselbe, wenn Hauck schon in der ersten Auflage seiner Kirchengeschichte I, 434 schrieb: „Bonifaz führte den Beweis, daß die Götter . . . machtlos seien, indem er ihr Heiligtum zerstörte: wer würde dann noch die machtlosen Götter verehren wollen“. Willkommen ist der reiche und schöne Bilderschmuck, der uns künstlerische Schöpfungen des 8. bis 20. Jahrhunderts vorführt. Daß Bilder an ungeeigneter Stelle stehen, wie die Abbildung des Fuldaer Doms aus dem 18. Jahrh. neben den Ausführungen über die irischen Missionare, diejenige des Doms von Utrecht vom Jahre 1660 neben der Erzählung von 718—19, kommt nur vereinzelt vor und kann bei einer zweiten Auflage wohl vermieden werden. Daß die Darstellung schön und für einen weiten Leserkreis anziehend ist, möge zum Schluß hervorgehoben werden.

Marburg.

K. Wenck.

A. Eggers, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von K. Zeumer, Bd. III, Heft 2). Weimar, H. Böhlau Nachf. 1909 (XII, 149 S.). Preis M. 5,40 (Subskriptionspreis M. 4,40).

Zeumers Unternehmen, für größere und kleinere Arbeiten zur deutschen Reichsverfassungsgeschichte einen gemeinsamen Mittelpunkt zu schaffen, ist durch den Erfolg glänzend gerechtfertigt worden. Man wird geradezu sagen dürfen, daß seine Sammlung nicht wenig dazu beigetragen hat, diesen Zweig der rechtsgeschichtlichen Forschung stärker zu beleben. Die dankenswerte Untersuchung des vorliegenden

Heftes will eine Geschichte des deutschen Reichsgutes in der Zeit vom Ausgang der karolingischen bis zum Antritt der salischen Dynastie liefern, im wesentlichen gestützt auf die drei ersten Bände der Diplomata-Ausgabe der Monumenta Germaniae historica. Den Anfang macht der Versuch einer Statistik des königlichen Grundbesitzes in geographischer Anordnung. Es folgt ein Abschnitt, der das Hausgut Konrads I., der älteren Liudolfinger und Heinrichs II. behandelt und zeigen soll, welchen Zuwachs das karolingische Reichsgut durch die privaten aber meist unterschiedslos mit jenem vermengten Erbgüter dieser Könige erfahren hat. Endlich wird in einem dritten Kapitel die Organisation und Verwaltung des königlichen Grundbesitzes geschildert.

Die Schrift verdient um deswillen eine Erwähnung in dieser Zeitschrift, weil auch Hessen keinen geringen Anteil hat an der Grundherrschaft des Reiches. Weit über 100 hessische Orte, in denen sie begütert ist, weiß E. zu nennen. Allerdings darf man sie bei ihm nicht nur in seiner dem Reichsgut in Franken gewidmeten Zusammenstellung (unter b, „im Gebiet der Lahn, in der Wetterau, an der oberen Werra“, S. 33 f.) suchen. Eine ganze Anzahl, so Bauna, Vollmarshausen, Kaufungen, Cassel, Wolfsanger, Fritzlar, Bodenhausen, ist vielmehr irrtümlich in den Abschnitt über das Reichsgut in Sachsen und Thüringen (unter b, „im Gebiet der Weser“, S. 35 f.) geraten. Alle diese Orte gehören nicht nur im heutigen geographischen Sinne zu Hessen, sondern auch schon zum alten Hessengau, und zwar liegen sie in dessen fränkischem Teile, nicht im sächsischen, wie der Verf. vielleicht angenommen hat. Die Übersicht über den landschaftlichen Zusammenhang wird dadurch ziemlich stark gestört. Auch die prinzipielle Vermischung des rein geographischen und des rein historischen Gesichtspunktes bei der Anordnung des Stoffes scheint mir in dieser Hinsicht bedenklich.

Vollständigkeit der Belege war bei der Beschränkung auf die Kaiserurkunden natürlich nicht erreichbar. Aus den Privaturkunden hätte E. wohl noch manchen hinzugewinnen können. Ich greife aus den mir zunächstliegenden Fuldaer Urkunden als Beispiel heraus Dronke Codex diplomaticus Nr. 661 (Zintersbach, Kr. Schlüchtern, verschenkt durch Ludwig IV.). Natürlich muß aber bei der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials, das gleichsam nur zufällig Aufschlüsse bietet, auch die vollständigste Zusammenstellung Stückwerk bleiben. Ist man doch vielfach darauf angewiesen, aus nichts als der Tatsache, daß ein Ort in den Urkunden als Aufenthalt des Königs erscheint, auf Reichsgut an diesem Orte zu schließen, was nicht notwendig immer richtig zu sein braucht, wie E. selbst betont. Nachzutragen ist zu diesen Fällen, daß K. Wenck in dieser Zeitschrift 40, 148 auch Ebsdorf (Kr. Marburg) als Königshof wahrscheinlich gemacht hat. Das von E. auf S. 35 erwähnte Fritzlar ist im Jahre 1002 von der Vita Bernwardi ausdrücklich als Pfalz bezeugt (vgl. diese Zeitschrift 40, 403). Zu den königlichen Aufenthaltsorten der liudolfingischen Periode tritt noch Ermschwerd a. d. Werra (vgl. ebenda), ein Ort, der übrigens schon nach Thüringen zu gehören scheint. Über Seelheim als Königshof und das Reichsgut im Oberlahngau überhaupt hätten die Ausführungen von G. Frh. Schenk zu Schweinsberg im Arch. f. hess. Gesch. 13, S. 423 ff. angeführt werden können.

Über den allgemeinen, nicht Hessen besonders berührenden Inhalt der Schrift, der wir in vielen Beziehungen wertvolle und treffend formulierte Aufschlüsse verdanken, kann hier nicht eingehend referiert werden. Ich möchte nur einiges von dem andeuten, was mir der Be-

richtung zu bedürfen scheint. Die Polemik gegen die zuletzt von H. Niese vertretene Annahme einer seit Konrad I. immer bewußter hervortretenden Unterscheidung von Reichs- und Hausgut (S. 46) halte ich nicht für durchschlagend und den Versuch, das merkwürdige Zeugnis des D. H. II. 433 als interpoliert auszuschalten (S. 93 ff.), nicht für berechtigt. Gelegentlich der Bemerkungen zum D. O. I. 292 für Corvei (S. 83 ff.) hätte erwähnt werden können, daß diese Urkunde, wenn auch vielleicht mit Unrecht, im Verdacht steht, eine moderne Fälschung zu sein (vgl. Philippi, Mitteilungen d. Instituts f. österreichische Geschichtsforschung 14, S. 470 ff.).

Endlich muß ich E. widersprechen, wenn er aus der Erwähnung der Grafschaft bei der geographischen Lagebeschreibung von Grundstücken, insbesondere von Immunitätsgut schließt, daß damit, wohlverstanden im 10. Jahrhundert, „im Gegensatz zu den Bestrebungen der Grundherrschaften die Unterordnung ihrer Immunitäten unter den Grafschaftsverband nachdrücklichst betont werden sollte“ (S. 118). Falls sich in solcher Erwähnung überhaupt eine juristische Beziehung der Immunität zur Grafschaft widerspiegelt, so kann hier doch nicht von einem Verhältnis der Unterordnung die Rede sein, als hätte der Graf noch irgend eine Gerichtsgewalt über die Immunität besessen. Höchstens handelt es sich dabei um den letzten, reinverwaltungstechnischen Rest der einstigen Abhängigkeit der Immunität von der Grafschaft, der darin bestand, daß der Immunitätsvogt in Prozessen seiner Hintersassen mit Grafschaftsangehörigen das Grafengericht aufsuchen mußte, sei es, daß er seine Leute dort als Beklagte vertrat, sei es, daß er ihre Interessen als Kläger wahrnahm (vgl. meine Bemerkungen, Zeitschr. d. Savignystiftung, germ. Abt. Bd. 25, S. 301 ff., namentlich 305).

Diesem Verhältnis dürften Ausdrücke wie „Unterordnung unter den Grafschaftsverband“ kaum gerecht werden. E. selbst scheint denn auch nicht sowohl von ihm, das allein quellenmäßig begründet ist, ausgegangen zu sein als vielmehr von den bekannten Anschauungen G. Seeligers, die doch von der Kritik so gut wie einmütig abgelehnt und auch von mir seinerzeit nicht nur „mit abschwächender Tendenz modifiziert“ (Eggers S. 117 Anm. 1), sondern fast völlig negiert worden sind.

Aber selbst das ist m. E. ganz ungewiß, ob auch nur jene beschränkte und durchaus nicht Unterordnung bedeutende Beziehung der Immunität zur Grafschaft aus den Grafschaftserwähnungen der Schenkungsurkunden herausgegeben werden darf. Ihr eigentliches Motiv ist und bleibt auf alle Fälle das Bedürfnis der geographischen Ortsbestimmung. Vollends ist es verfehlt, die Erweiterung des ursprünglich nur den „pagus“ nennenden Formelschemas der Ortsbestimmung durch den „comitatus“ aus einem absichtlichen „Gegensatz zu den Bestrebungen der Grundherrschaften“ abzuleiten. Diese Erweiterung ist, wie E. vorher selbst bemerkt, die Folge des Auseinandergehens von Gau und Grafschaft, die immer mehr aufhören, sich zu decken. Sie entspringt also gleichfalls dem geographischen Gesichtspunkte. Dem widerspricht auch nicht der Einwurf E.'s, daß die Grafschaft oft selbst dann neben dem Gau ausdrücklich genannt werde, wo sie mit ihm durchaus zusammenfalle. Denn die Wortverbindung „in pago x., in comitatu y. comitis“ gehört seit dem 9. Jahrhundert so sehr zu den typischsten Bestandteilen des Urkundenformulars, daß sie auch, wo „pagus“ und „comitatus“ ausnahmsweise noch mit einander identisch sind, rein formelhaft, ohne eine bestimmte sachliche oder gar polemische Absicht übernommen sein kann.

Marburg.

Edm. E. Stengel.

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396.
4. und 5. Lieferung. Bd. 2 bearbeitet von **Fritz Vigener**. Bogen
11—30. Leipzig 1908—9. Veit & Co. Je 80 S. 4^o zu 4,50 M.

Das rasche Fortschreiten der trefflichen Vigenerschen Regesten ist sehr erfreulich. Freilich kann V. uns nur für reichlich 3 Jahr und 4 Monate das Material bieten, durchschnittlich für 20 Monate in einer Lieferung, der Stoff schwillt eben immer mehr an, ihn lieferten in überwiegendem Maße die Archive, so umsichtig die gedruckte Literatur beachtet ist. Alles was ich zur Anerkennung der ersten Lieferung V.'s sagte, könnte ich wiederholen. Ich weise darauf hin, was uns für hessische Geschichte neues geboten wird. So manches steht unter dem Zeichen des vorausgegangenen Kriegs um das Erzstift, an dem Landgraf Heinrich II. beteiligt gewesen war. Der Sühne zwischen ihm und Erzbischof Gerlach, dem Ausgleich von Streitigkeiten sind die Nr. 316, 373, 551—53 gewidmet, recht viele berichten von Verpfändung mainzischer Besitzungen, Rechte und Einkünfte in Hessen für Schulden, die aus jenem Kriege stammten oder noch älter waren, an hessische Grafen, Ritter, Bürger: Nr. 325, 374, 410, 416, 430, 431, 566 dazu 1037, 673, 924, 1035. In Nr. 637 erscheint Erzbischof Gerlach als Schiedsrichter zwischen dem Landgrafen und dem Grafen von Diez, der jenem Kriegsdienste geleistet, aber sich dann mit ihm veruneinigt hatte. Vier Regesten darf ich unter den Gesichtspunkt „Fürsorge für geistliche Stifter in Hessen“ bringen: für Gottesbüren 340, für Immichenhain 434, für Wetter 919 (hier wäre etwa auf A. Heldmann in dieser Ztschr. 34, 106 zu verweisen), für Spießkappel 968. Auf die Verwaltung Mainzer Herrschaftsgebiete beziehen sich, und zwar auf Fritzlar Nr. 562, Nr. 1034 (wichtig für die Ratsverfassung) auch Nr. 415, auf Amöneburg: Nr. 798 und 1036, auf die Herrschaft Itter: Nr. 825, 903, 931, 962. Von der Tötung eines Fritzlarer Bürgers Hans von Holzheim durch die von Löwenstein handeln Nr. 844 und 938 (letztere schon bekannt). Hier wäre m. E. auf Paul Frauenstädt, Blutrache und Todtschlagsühne im Deutschen Mittelalter (1881) S. 121 zu verweisen gewesen. Sehr interessant für die Geschichte der Wahlkapitulationen ist ein Brief des Bischofs B. von Florenz an den Mainzer Erzbischof vom 21. Oktober 1355 (Nr. 409), durch den er ihn bevollmächtigt, den Abt Heinrich von Fulda von seinem eidlichen Wahlversprechen unter Auflegung einer heilsamen Buße, zu lösen. Endlich verzeichne ich eine Urkunde des Abtes von Hersfeld Nr. 522. Die große Mehrzahl dieser Stücke stammt aus den Ingrossaturbüchern in Würzburg, sehr viele aus dem Marburger Staatsarchiv.

Marburg.

K. Wenck.

Dr. Fritz Vigener, Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit (1373—78) = Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst begr. von F. Hettner und K. Lamprecht. Herausgeg. von Prof. Dr. J. Hansen und Dr. J. Hashagen. Trier, Verlag von J. Lintz, 1908. VIII, 163 S. 4 M. Vorzugspreis für die Abonnenten 3,40 M.

Unbedingt eine der besten Einzelschriften zur Geschichte des späteren Mittelalters, welche in Deutschland in den letzten Jahren erschienen sind! Aufgebaut auf einer umfassenden Kenntnis des gedruckten und des archivalischen Materials, wie sie eben nur dem Herausgeber der Mainzer Regesten für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zustehen kann, übt V.'s Darstellung, indem sie bei gediegener Beherrschung der großen Beziehungen und Bedingungen das Besondere und Kleine

stets in die rechte Beleuchtung rückt, dank ihrer durchsichtigen Gliederung und schönen Form einen großen Reiz aus. Nur ein einziges Mal hat sich in den Text geschoben, was m. E. in die Anmerkung oder in einen Exkurs gehörte, die bemerkenswerte Erörterung über die Bündnisurkunde vom 6. Dez. 1373 S. 38—41. Ich erinnere kurz an die Vorgänge, welche den Inhalt des Buches ausmachen. Karl IV. hat den brennenden Wunsch, seinen Sohn bei Lebzeiten zum König gewählt zu sehen, dafür braucht er einen ergebenen Mainzer Erzbischof. Mit Hilfe Papst Gregors XI., der für seine italienische Politik, zur Rückkehr von Avignon nach Rom, die Unterstützung des Kaisers braucht, wird diese Vorbedingung zweimal erfüllt, im Frühjahr 1371 und 1374. Aber dem Günstling des Kaisers, dem Wettiner Ludwig, dessen ganzes Wesen „keinen großen Zug verrät“, stellte das Mainzer Domkapitel in Adolf von Nassau einen zielbewußten und tatkräftigen Widersacher entgegen. Ludwig mußte sich tatsächlich mit der Anwartschaft begnügen. Der Kampf um das Erzstift, den seine Brüder die Land- und Markgrafen von Thüringen und Meißen unternahmen, wurde vom Kaiser vor Erfurt vorzeitig abgebrochen, für die Königswahl genügte das Anrecht des Wettiners. Sie erfolgte. Aber der Papst, der zur Mehrung der päpstlichen Einkünfte sehr weitherzig war (vgl. S. 24—28), bestand dem opportunistischen Kaiser gegenüber auf machtvolle Durchsetzung der päpstlichen Entscheidung über das Erzstift. Da hat Karl, der die päpstliche Bestätigung für die Wahl seines Sohnes brauchte, guten Willen gezeigt, im Bunde mit dem ehrgeizigen Pfalzgrafen den Rebellen wider Reich und Kirche Adolf von Nassau zum entscheidenden Kampfe herauszufordern. Der Tod Gregors XI. und die nachfolgende Kirchenspaltung in Rom verschlechterte die Lage, auch Karl IV. hinterließ die Mainzer Frage ungelöst seinem Sohne Wenzel, aber alle Aussichten sprachen dafür, daß es der Krone nicht gelingen konnte, einen ergebenen Anhänger im ersten Kurfürstentum des Reichs einzusetzen. Es ist hier nicht der Ort auf die vielen neuen Einzelergebnisse hinzuweisen, nur das hochinteressante Schreiben Gregors XI. an Karl vom 28. Juli 1374 (gedr. S. 154, verwertet S. 30 f.) und die Ausführungen über die kaiserlich-pfälzische Verbindung seien hervorgehoben. Nicht ganz übergehen darf ich auch die eindrucksvollen Persönlichkeitsschilderungen, die sich an rechter Stelle einfügen, eines Gregor XI. (S. 94) und Urban VI. (S. 146), eines Karl IV. („für den es keine Imponderabilien gab“ S. 96), vor allem die wohlgelungene Charakteristik des Mainzer Dekans Heinrich Beyer von Boppard nach seinen Briefen (S. 63), und endlich die trefflichen zusammenfassenden Schilderungen der augenblicklichen Lage, z. B. S. 47, S. 76. — Eng sind bekanntlich die Beziehungen des Mainzer Bistumsstreits zur hessischen Geschichte dieser Jahre, einmal wegen der nahen Verbindung der Wettiner zu dem Hause Brabant — im Juni 1373 wurde Bündnis und Erbverbrüderung der beiden Dynastien aufgerichtet und 1378 die gemeinsame Gegnerschaft wider Adolf von Nassau noch schärfer betont (S. 37 f. und 136), sodann wegen der Versuche beider Bewerber in Hessen für ihre kirchliche Machtübung Boden zu gewinnen (S. 52 und 74) und endlich wegen Adolfs Zettelungen mit dem Sternerbund (S. 44) und dem Grafen von Ziegenhain (S. 117). Noch bedeutungsvoller für Hessen ist ja der Mainzer Bistumsstreit, nachdem er längst durch die Versetzung des Wettiners nach dem Erzstift Magdeburg beigelegt war, durch die Rache des Siegers geworden, durch die Verbindung Adolfs mit den zahlreichen Gegnern Landgraf Hermanns.

Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1407—18. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von **Hubert Ermisch** (= Codex diplom. Saxoniae regiae I B Bd. 3). Leipzig, Giesecke & Devrient 1909, XVI, 563 S. 4°. 25 M.

Es kann nicht meine Absicht sein, den stattlichen Urkundenband, den uns Ermisch vor einigen Wochen geschenkt hat, hier einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Ich möchte bloß darauf hinweisen, daß in diesem, wie in den zwei vorausgegangenen Bänden dank der vielfältigen Beziehungen zwischen den Häusern Brabant und Wettin der hessischen Geschichtsforschung so manches Material zugeführt wird. Nur etwa ein Drittel der 557 Urkunden, die in dem Bande (abgesehen von den in Anmerkungen verzeichneten) aus 54 Archiven vereinigt wurden, war bisher ganz oder teilweise gedruckt. Sieben Urkunden sind dem Marburger Staatsarchiv entnommen. Ich verweise auf das vortreffliche Register unter den Stichworten Hessen, Fulda, Hersfeld, Mainz, Waldeck, Ziegenhain u. s. w. Zu Nr. 322, wo in der Anmerkung eine sagenhafte Nachricht Wigand Gerstenbergs über den jungen, angeblich krüppelhaften hessischen Landgrafen Ludwigs I. mit allem Vorbehalt abgedruckt wird, ist jetzt auf Diemars Ausgabe S. 286 f. zu verweisen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Textgestaltung, wie die Beigaben — das mustergiltige Itinerar der Fürsten — so sind, wie man sie von diesem Herausgeber erwarten darf. Dem folgenden vierten Bande, der bis 1428 reichen soll, konnte E. ein erhöhtes allgemeines Interesse — wegen der Hussitenkriege — voraussagen. Möge er in nicht zu langer Zeit folgen!

Marburg.

K. Wenck.

Eduard Wintzer, Prof. Dr., Oberlehrer a. D., Hermann Schwan von Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte Philipps des Großmütigen. Marburg. In Kommission der N. G. Elwertschen Verlagsbuchhandlung. 1909. VIII, 330 S. 6 M.

Über dieses für die Lebensverhältnisse, das Rechtsverfahren und die Rechtsanschauungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ungemein ergiebige Buch, die Biographie eines von harten Schickungen Jahrzehnte lang schwer heimgesuchten Marburger Bürgers, geschöpft aus einem umfangreichen Material zahlreicher Archive, kann ich im Augenblick, wo die Zeit zum Abschluß dieses Literaturteils drängt, kein eigentliches Urteil abgeben, ich denke dies im nächsten Heft, im Frühjahr 1910 nachzuholen, unterlasse aber nicht, Leser, welche etwa durch die früheren Aufsätze des Verfassers im „Hessenland“ 1901 bes. S. 321 f. für die aufrechte Persönlichkeit Hermann Schwans Interesse gewonnen haben, darauf hinzuweisen, welch' reiche Mitteilungen sie über seine weiteren Schicksale und Verfolgungen in den Jahren 1525—52, an denen Landgraf Philipp nicht geringen Anteil hatte, in dem vorliegenden Bande erwarten dürfen.

Marburg.

K. Wenck.

The correspondence of Caspar Schwenckfeld of Ossig and the Landgrave Philip of Hesse 1535—1561. Edited from the sources with historical and biographical notes **James Leslie French**, Instructor in the University of Michigan. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1908, IV, 107 p. 4 M.

Der schlesische Edelmann Kaspar von Schwenckfeld, zuerst ein begeisterter Anhänger Luthers, fühlte sich dann von ihm hinwegge-

trieben und wurde der Stifter einer spiritualistisch-mystischen Gemeinde, die in Württemberg und Preußen sich bis ins 17., in Schlesien bis ins 18. Jahrhundert behauptet hat. In Amerika besteht sie noch heute, und durch das theologische Seminar in Hartford, der Hauptstadt Connecticuts, erlebt jetzt die Schwenckfeldsche Theologie, deren Bedeutung für die Theologie des Reformationszeitalters von der modernen Forschung anerkannt wird, ihre Auferstehung in einem großangelegten Corpus Schwenckfeldianorum, von dem im Jahre 1907 ein erster Band in gleichem Verlag erschienen ist. Als eine Nebenfrucht dieser Forschungen bietet im vorliegenden Hefte ein Schüler jenes Seminars den Briefwechsel zwischen Schwenckfeld und Landgraf Philipp. Acht von den siebzehn Briefen stammen aus dem Jahre 1542, in dem der Landgraf besonders auf einen Ausgleich zwischen Schwenckfeld und den Wittenbergern hoffte. Er vermittelte insbesondere zwischen ihm und Melancton. Neben den zehn Briefen Schwenckfelds an den Landgrafen enthält die Sammlung zwei Landgraf Philipps an ihn und drei an Melancton. Vierzehn Briefe sind aus handschriftlicher Quelle im Marburger Archiv geschöpft. Nahezu alle waren im 16. Jahrhundert oder durch neuere Forscher schon gedruckt worden, aber sie waren überaus verstreut und teilweise schwer erreichbar. Die Briefe Schwenckfelds sind theologische Traktate; diejenigen des Landgrafen zeigen seine der Zeit voraneilende Duldsamkeit, er weiß, daß Schwenckfeld im Grunde kein böser Mensch ist, er wünscht ihn, wenn er irret, zu unterrichten und auf die rechte Bahn zu bringen; er hat selbst mitten in Kriegsvorbereitungen Zeit für die theologische Korrespondenz. Der junge amerikanische Forscher hat keine Mühe gescheut, durch Anmerkungen unter Heranziehung einer weitschichtigen Literatur das Verständnis der Briefe zu erleichtern. Wir würden gern sehen, daß der Verfasser selbst in knapper Zusammenfassung die Beziehungen der beiden Briefschreiber entwickelt hätte. Daß die vorausgeschickte Inhaltsangabe der Briefe wie überhaupt alles, was nicht aus dem 16. Jahrhundert stammt, in englischer Sprache gegeben ist, kann man auch insofern bedauern, als wer die Briefe versteht, erst recht deutsche Einleitungen sich gefallen lassen konnte.

Marburg.

K. Wenck.

G. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554.
 (= Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens B. I.) Jena 1908.
 Teil II, XXVI, 562 S. 15 M. Teil III, X, 602 S. 15 M.

Dem kürzeren ersten Teil seiner Biographie Johann Friedrichs von Sachsen hat M. in zwei stattlichen Bänden den zweiten und dritten als Jubiläumsgabe zur Jenaer Universitätsfeier folgen lassen. Teil II umfaßt die Zeit vom Regierungsantritt bis zum Beginne des Schmalkaldischen Krieges und schildert in drei Abschnitten das Verhältnis des Kurfürsten zum Schmalkaldischen Bunde und zum Reiche (1532—1536 die Jahre des Vertrauens, 1536—1541 die Jahre der Sorge und Unternehmungslust, 1542—1546 die Jahre der Unsicherheit), sowie seine Beziehungen zu den Albertinern und zu dem Erzstifte Mainz. Der III. Teil behandelt 1. den Schmalkaldischen Krieg, 2. die Wirksamkeit Johann Friedrichs als Landesherrn, 3. die Zeit der Gefangenschaft und die letzten Regierungsjahre, und schließt mit einem Quellenanhang von 82 Aktenstücken aus der Zeit von 1533 bis 1550.

Auf den Inhalt im einzelnen kann hier nicht eingegangen werden. Nur das mag gesagt sein, daß wir an dem Werke nicht nur eine gründ-

liche, durchweg aus den Quellen abgeleitete Biographie Johann Friedrichs, sondern auch einen zuverlässigen, besonnenen Führer durch die ernestinische Politik vor allem in der Zeit des Schmalkaldischen Bundes gewonnen haben. Selbstverständlich zieht auch die hessische Geschichte erheblichen Nutzen aus den Forschungen des Verf., für die wir ihm dankbare Anerkennung schuldig sind. Denn es ist nicht möglich, die Bedeutung des einen Hauptes der Evangelischen zu würdigen, ohne zugleich das Maß dessen zu bestimmen, was dem anderen an Verdienst oder Verschuldung, an Förderung oder Hemmung zugemessen ist. Im allgemeinen haben wohl die Ergebnisse des Buches die Grundlinien unserer Kenntnis von dem Verhältnisse Johann Friedrichs zu dem Landgrafen nicht wesentlich verändert. M. hat zwar manche Vorwürfe, die die Geschichtsschreibung gegen Johann Friedrich erhoben hat, mildern und das Sympathische seiner Persönlichkeit kräftiger hervortreten lassen können, aber wenn er die politischen und militärischen Fehler des Fürsten mehr auf die Eigentümlichkeit seines Temperaments als auf mangelnde Einsicht zurückführt, so erklärt er sie, ohne sie zu bestreiten, auch er muß zugeben, daß Johann Friedrich weder Politiker noch Feldherr gewesen ist.

Auf das Kapitel über Johann Friedrich als Landesherrn (Teil III S. 113 ff.) möchte ich noch besonders hinweisen. M. hat nicht nur die unendliche Menge der politischen Akten der weimarischen und anderer Archive durchgearbeitet, sondern auch aus den Quellen über die Verwaltung und Gesetzgebung eine sehr anschauliche und auch für die hessische Geschichte als Vergleichsmaterial wertvolle Darstellung gegeben.

Marburg.

F. Kück.

Jean Gümpell, Geschichte des Schützenvereins zu Cassel 1547—1907. Nach alten Urkunden, Akten und Aufzeichnungen bearb. von —. Herausgegeben vom Schützen-Verein zu Cassel. Verlag von G. Dufayel, Cassel 1908. VIII, 108 S.

Dies schön ausgestattete Heft hat gewiß Vielen Freude gemacht und durch reiche Mitteilung von urkundlichen Materialien namentlich aus den Archiven zu Marburg und Kassel ist es entschieden verdienstlich, aber es kann doch nur angesehen werden als eine Unterlage für eine zusammenfassende geschichtliche Darstellung, es darf nicht beanspruchen selbst eine „Geschichte“ zu sein. Die Geschichte des Schützenwesens ist heute, wo das deutsche Bürgertum sich seiner Kraft wieder bewußt geworden ist, ein vielfältig angebautes Feld, und sie verdient diese Pflege reichlich Dank ihrer mannigfaltigen Zusammenhänge: mit der Geschichte der Spiele und Feste, der Wehrhaftigkeit des deutschen Bürgertums, der Entwicklung der Schießwaffen, des Genossenschaftswesens. Es ist auch für einen Nichtfachmann nicht allzuschwer einen Einblick in diese allgemeinen Beziehungen zu gewinnen und daraufhin sich und Andern das geschichtliche Verständnis des Schützenwesens zu erschließen. Recht hübsch wurde die Aufgabe gleichzeitig gelöst in einer kleinen Festschrift von Carl Féaux de La-croix, Die Arnsberger Bürger-Schützen-Gesellschaft im Wandel der Zeiten, Arnsberg 1908, Verlag von Herm. Ludewig. In dieser Schrift ist das Hauptbuch über das Schützenwesen von Aug. Edelmann, Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, München 1890, ausgenutzt, während ich bei G. ihm nur (S. 13) einen „Lobspruch der Schützen“ vom Jahre 1603 entnommen sehe und der unkundige Leser mit dem Zitat „Edelmann, Schützenwesen“ wenig

anfangen kann. Neben Edelmann möge, wer sich zu unterrichten wünscht, bei G. L. von Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland I (1869) S. 523—9, bei Gust. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II, 2, Kap. 10 „Die Waffenfeste des Bürgers“ und namentlich die Ausführungen Karl Heldmanns in „Mittelalterliche Volksspiele in den thüring.-sächs. Landen, Halle 1908, S. 27 f. u. S. 50 f. (reiche Bibliographie) nachlesen. An Einzelheiten sei erwähnt, daß die Bevölkerungszahl Kassels mit 7000 Einw. für das Ende des 13. Jahrhunderts gewiß weit überschätzt wird (vgl. die Zeitschr. 42, 174 besprochene Schrift von Strakosch-Graßmann S. 35 f.), daß die Vergleichung des Wortlauts (S. 69) der Rede Herzog Ernsts von Sachsen-Koburg-Gotha auf dem Gothaer allgemeinen Schützentag vom 11. Juli 1861 mit demjenigen der Erinnerungen dieses Fürsten (Aus meinem Leben III (1889) S. 86 f.) mir am Schluß eine Variante ergeben hat, die ich auf die spätere Redaktionstätigkeit des Memoirenschreibers zurückführen möchte. — Nicht weniger als zehn Beilagen beschließen das Buch, das mit all seinen hübschen Einzelmitteilungen und schönen Abbildungen einen willkommenen Beitrag zur Kulturgeschichte Kassels bietet.

Marburg.

K. Wenck.

D. Victor Schultze, Philipp Nicolai. Zum Gedächtnis seines dreihundertjährigen Todestages 26. Oktober 1908. Auf Veranlassung des Fürstlich Waldeckischen Konsistoriums. Mengerlinghausen, Weigelsche Hofbuchdruckerei 1908. 79 S. 60 Pfg.

In bester volkstümlicher Form gibt der bekannte Rostocker Theologe, der treffliche Kenner der Waldeckischen Reformationsgeschichte, ein kurzes Lebensbild seines Landsmannes, des streitbaren lutherischen Theologen und warmherzigen gottbegnadeten Liedersängers Philipp Nicolai aus Mengerlinghausen in Waldeck (1556—1608). Ist das Büchlein zunächst für die Gemeinde bestimmt und mag es unter ihr auch durch seine hübsche bildliche Ausstattung (u. a. drei Bildnisse N.'s) und durch den Anhang „goldene Worte aus N.'s Schriften“ viele Leser finden, so wird es auch anderen als Zeugnis von einem Manne, der „stählerne Kraft und weiches Gemüt, scharfen Verstand und dichterisches Empfinden verband“ (er war der Verfasser von „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ und „Wacht auf ruft uns die Stimme“) willkommen sein. Wer über die gelehrte schriftstellerische Tätigkeit N.'s etwas erfahren will, lese Schultze's Waldeckische Reformationsgeschichte S. 348—55 und etwa den Artikel Bertheau's in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 23, 607—11 nach. Aus dem letzteren ersehe ich, daß Nicolai auch ein Werk über Deutsche Urgeschichte schrieb, das durch den Umfang der Quellenforschung und durch die patriotische Gesinnung des Verfassers von Interesse sein soll. Mehrere Briefe N.'s veröffentlichte Sch. neuerdings im 19. Jahrgang der „Neuen kirchlichen Zeitschrift“. Seinen „Freudenspiegel des ewigen Lebens“, das Sch. S. 44 als „eines der schönsten Bücher der evangelischen Christenheit“ bezeichnet, hat in diesem Frühjahr Rud. Eckart im Verlag des Lutherischen Büchervereins zu Elberfeld neu herausgegeben.

Marburg.

K. Wenck.

Die Matrikel der hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn. Herausgegeben von **Gottfried Zedler** und **Hans Sommer** = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau V. Wiesbaden, Bergmann. XIV, 734 S. 1908. 18 M.

Es war eine gegebene Aufgabe für die Nassauer Historische Kom-
Zeitschr. Bd. 43. 26

mission, die Herborner Matrikel, welche nur in einem ganz unzuverlässigen Druck veröffentlicht war, aufs neue herauszugeben und damit der Nassauer Beamten- und Gelehrten-geschichte eine sichere, reichlich fließende Quelle zugänglich zu machen. Sie ist von den beiden Herausgebern mit der allergrößten Sorgfalt gelöst worden. Das beweist nicht nur der korrekte Text, sondern vor allem auch die Register, die fast ein Drittel des stattlichen Bandes einnehmen und Forscher und Geschichtsfreunde an die gedeckte Tafel rufen. Noch etwas stärker ist der Umfang der Matrikel des Pädagogiums zu Herborn, das seine Schüler von nah und fern erhielt und nach erledigter Prüfung aus der ersten Klasse an die hohe Schule abgab. Die Matrikel der letzteren für die Jahre 1584—1725 füllt im Druck 172 Seiten, sie umfaßt die Namen von 4314 Studenten; die heute spurlos verschwundene neue Matrikel für die folgenden Jahre 1726—1816, welche noch Steubing vorlag, als er 1823 seine „Geschichte der hohen Schule Herborn“ schrieb, muß 1483 Namen gezählt haben. Man sieht aus diesen Zahlen ohne weiteres, daß im 18. Jahrhundert die Blüte der „hohen Schule“ hinter ihr lag, obwohl sie durchgängig zu den Universitäten gerechnet wurde, während man doch die Kosten nicht aufbringen konnte, um die kaiserliche Genehmigung zur Umwandlung in eine Universität einzuholen, und sie so des Promotionsrechtes entbehrte. Lehrreich ist dann wieder der folgende Vergleich: Den 2512 Studierenden, welche in den 44 Jahren von 1584—1627 immatrikuliert wurden, stehen für die 21 weiteren Jahre des großen Kriegs, 1628—48, nur 194 Eintragungen gegenüber, die Zahl 1792 für die Jahre 1649—1725 aber zeigt eine gewisse Nachblüte. Die Glanzzeit lag durchaus in dem ersten Menschenalter. Unter den Rektoren, welche die Eintragungen vornahmen, finden wir Namen von hohem Ruf: den ausgezeichneten Theologen Johannes Piscator aus Straßburg (1584—1625 Professor in Herborn), dessen für die reformierte Kirche so bedeutungsvolle erste selbstständige Bibelübersetzung eines reformierten Theologen soeben durch Lic. theol. Heinr. Schlosser eine eingehende Würdigung erfahren hat (Die Piscatorbibel. — Heidelberg 1908). Unter Piscators Rektorat erscheint wenigstens einmal noch als Zeuge der hervorragende Calvinschüler Gaspar Olevianus aus Trier († 1587), dessen Einfluß auf Graf Johann den Älteren von Nassau-Dillenburg für das Zustandekommen der Herborner Landesschule so bedeutungsvoll geworden war. Als dritte Leuchte dieser Frühzeit nenne ich Johannes Althusius aus Diedenhausen bei Berleburg, Herborner Professor von 1584—1604, Rektor in den Jahren 1599 und 1602, nachher bis zu seinem Tode († 1638) Stadtsyndikus in Emden. Otto Gierke zuerst hat in einem eigenen Buche (Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien, Breslau 1880) die ausgeprägte geistige Persönlichkeit dieses Juristen von umfassender Bildung und Originalität der Gedanken gezeichnet. Wir in Deutschland verdanken ihm das erste ausführliche System der Politik (aus ganz demokratischer Gesinnung). Gierke konnte ihm einen hervorragenden Platz in der Geschichte der Staatswissenschaften anweisen. Diese Bemerkungen gehen über die Würdigung der Matrikelausgabe hinaus. Sie sollen erkennen lassen, welch' reizvolle Aufgabe die Geschichte dieser Pflanzstätte reformierten Geistes, deren Professoren auf das reformierte Bekenntnis vereidigt wurden und mit der Schweiz und Holland in engster Fühlung standen, mindestens für die ersten Jahrzehnte ihres Bestandes darstellt. Dem reichen vorhandenen Aktenmaterial ist nach Zedler das genannte Werk Steubings auch für die äußere Geschichte

nicht gerecht geworden, für die innere Geschichte ist noch fast alles zu tun. Ich verweise auf die schönen Ausführungen A. Tholucks, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts 2. Abt. (1854) S. 303—11 und auf die für die Erkenntnis der Zustände an dem Herborner Pädagogium wertvollen Briefe des Schülers Johann Eberhard Schmidt aus Hungen (P. 1722) an seinen Vater aus den Jahren 1605—6, welche A. Deißmann in der „Denkschrift des kgl. preuß. evangel. theolog. Seminars zu Herborn für die Jahre 1893—97“ veröffentlicht hat (vgl. v. d. Ropp in dieser Zeitschr. 33, 294 f.). — S. 704—5 sind die hessischen Orte zusammengestellt, aus denen Mitglieder der hohen Schule bzw. des Pädagogiums stammten. Mit Hilfe des Orts- und des Personenregisters kann man sie selbst näher kennen lernen.

Marburg.

K. Wenck.

Wilhelm Dilichs Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626—1629. Hsgeg. von **Paul Emil Richter** und **Christian Krollmann**. Dresden (C. C. Meinhold u. Söhne.) Bd. 1—3, 1907. Querfol. M. 28.—

Als vor etwa acht Jahren Dr. E. Theuner die Einleitung zu der von ihm besorgten Neuausgabe von Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte¹⁾ schrieb, da schloß er seine Nachrichten über des Künstlers Lebensschicksale und Tätigkeit mit der Bemerkung ab, daß nach dessen Fortgang aus Hessen und seinem Übertritt in die Dienste des Kurfürsten von Sachsen hierüber nur wenig bekannt sei. Da Dilich im Jahre 1625 sein Vaterland verließ und erst 1650 starb, so erstreckte sich die relative Unkenntnis der Tätigkeit des merkwürdigen und vielseitigen Mannes über einen Zeitraum von 25 Jahren. Diese Lücke darf nunmehr als ausgefüllt betrachtet werden. Dr. Chr. Krollmann hat — hauptsächlich aus den einschlägigen Akten des Dresdener Staatsarchivs — alle ihm erreichbaren Nachrichten zusammengetragen und so in der Einleitung zu dem vorliegenden Werk ein Lebensbild unseres hessischen Landsmannes entrollt, das (wenn es auch i. e. noch vertieft werden kann) in den Hauptzügen als abgeschlossen gelten darf. Wie zu erwarten, hat Kr. insbesondere die Entstehungsgeschichte der jetzt von ihm und dem Bibliothekar der Königl. Öffentl. Bibliothek in Dresden Dr. P. E. Richter herausgegebenen Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften, die Dilich in den Jahren 1627—1629 anfertigte, ins Auge gefaßt. Wir erfahren, daß schon bald nach seiner Berufung nach Sachsen dem Genannten die Aufstellung der Pläne und Anschläge für den Neubau des s. g. Riesensaales im Schlosse zu Dresden übertragen wurde. Dilich schlug für die malerische Ausschmückung des Saales u. a. vor, zunächst über dem Hauptgesims die Contrafacturen der vornehmsten Städte des Landes Meißen und des Kurkreises anzubringen (S. 20). Da der Kurfürst die Vorschläge D.'s in der Hauptsache billigte, so wurde ihm neben der künstlerischen Leitung der Ausschmückung i. a. noch die besondere Aufgabe zuteil, für jene Städtebilder persönlich an Ort und Stelle die nötigen Zeichnungen zu entwerfen, die dann dem Maler bei seiner Arbeit als Vorlagen zu dienen hätten. So entstanden die vorliegenden Federzeichnungen, deren Originale in drei Querfoliobänden in der königlichen Bibliothek zu Dresden

¹⁾ Wilhelm Dilichs Ansichten Hessischer Städte aus dem Jahre 1591. Nach den Federzeichnungen in seiner Synopsis descriptionis totius Hassiae. Marburg (Elwert) 1902.

(Sign. Mscr. Dresd. J 291) aufbewahrt werden. Das Werk führt den Titel: Urbium et oppidorum et arcium aliquot Septemviratus Saxonici et Misniae typi ac descriptionum isagoges Wilhelmi Dilichii. A. S. M.DC.XXIIIX. und enthält i. g. 132 Orte, von denen jetzt noch 77 zum Königreich Sachsen gehören, während 5 an das Großherzogtum Sachsen-Weimar übergegangen und 50 preußisch geworden sind. Die Reproduktion, ermöglicht durch die Unterstützung der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte, in deren Schriften sie als Bd. 13 aufgenommen wurde, ist um so dankenswerter, als die Original-Handschrift im Laufe der Zeit durch die Benutzung stark gelitten hat. Sie ist, wie hier gleich bemerkt sei, so vorzüglich, daß der Benutzer fürder nicht nötig haben wird, auf die Originale selbst zurückzugehen. — In seiner Bedeutung als Künstler, als Zeichner und Radierer von Landschaften und Figuren wird D. erst in neuerer Zeit voll gewürdigt, und es ist nicht zum mindesten das Verdienst Krollmanns, in dieser Hinsicht auf ihn aufmerksam gemacht zu haben, so in den von Carl Michaelis herausgegebenen Rheinischen Burgen wie in dem vorliegenden Werk. Hier sagt er auf S. 10: „Dilich war der erste, dem das Stadtbild als Ganzes etwas bedeutete. Er erfaßte nicht nur die Einzelheiten, sondern, um diesen damals üblichen Ausdruck zu gebrauchen, den „Prospect“ als etwas Einheitliches. Die Stadt war ihm untrennbar von der Gegend, darin sie wurzelte; nur in und mit dieser will er ihr Bild erfaßt und charakterisiert wissen usw.“ Wenn diese Worte, wie unbedingt zuzugeben, auf die vorliegenden sächsischen Städtebilder zutreffen, so müssen wir den Künstler, der sozusagen mit Notwendigkeit schafft, in D. um so mehr bewundern, als er doch nur die Vorlagen liefern wollte für einen andern. Daß er sich dessen bewußt war und diese seine Aufgabe stets im Auge hatte, erkennen wir leicht an kleinen Zügen, wie z. B. daß er die Farben der Dächer u. dgl. mit Buchstaben (r = rot, S = Schiefer, w = weiß, St = Stein) angibt. Auch das fast vollständige Fehlen aller Figuren möchte ich darauf zurückführen. Und aus diesem Grunde dürfen wir weiter folgern, daß er auch getreue Abbilder geschaffen hat, was nicht von allen, denen der „Prospect“ in erster Linie steht, gesagt werden kann. Seine Zeichnungen werden damit für den Historiker zu einer zuverlässigen Quelle für die Kenntnis des alten Stadtbildes, insbesondere der architektonisch hervorragenden Gebäude, was alles jetzt mehr und mehr dem Drange der Um- und Erweiterungsbauten zum Opfer fällt. In künstlerischer Hinsicht stehen die sächsischen Ansichten hinter den hessischen der Synopsis zurück, — fehlen doch (wie schon erwähnt) z. B. die hier so charakteristischen und reizvollen Figuren des Vordergrundes nahezu vollständig. Aber jene sind vielfach klarer und im Détail erkennbarer. Wenn uns Publikationen wie die hier besprochene bedauern lassen, daß der treffliche Künstler nicht seinem Heimatlande erhalten wurde, so müssen wir andererseits zugeben, daß in diesem für sein Können kein Feld mehr war, und wir müssen allen, die unsere Kenntnis von dem Leben unseres vielseitigen Landsmannes bereichern, dankbar sein. Nach Drucklegung dieser Besprechung werde ich auf eine zusammenfassende Würdigung der Dilich-Publikationen von Theuner, Michaelis und Richter-Krollmann durch Armin Tille in dessen „Deutschen Geschichtsblättern Bd. X, April 1909, aufmerksam. Sie bildet S. 171—76 den wesentlichen Inhalt eines Aufsatzes „Alte Städtebilder“ S. 169—76.

Kassel, im April 1909.

H. Brunner.

Festschrift zur Erinnerung an die 300jährige Wiederkehr des 29. Oktober 1608, an welchem der erste Gottesdienst in der Wallonischen und Niederländischen Doppelkirche in der Neustadt Hanau stattgefunden hat. Für die Gemeinde-Mitglieder im Auftrag beider Konsistorien verfaßt von **J. P. Thyriot**. Hanau 1908. 63 S.

Diese Schrift des bekannten Vorstandsmitgliedes des Hanauer Geschichtsvereins, Baurat Thyriot, soll in baugeschichtlicher Hinsicht die Schriften ergänzen, welche im Jahre 1897 das Gedächtnis der Aufnahme der aus ihrer Heimat vertriebenen evangelischen Wallonen und Niederländer seitens des Grafen Philipp II. von Hanau-Münzenberg (1597) und der dadurch bedingten Gründung der Neustadt Hanau feierten. Th. hat, da sich weder in Hanau noch im Marburger Staatsarchiv die gesuchten Baurechnungen fanden, sich für die ältere Zeit allein auf die Mitteilungen, welche die Ratsprotokolle und die Chronik Sturio's bieten, stützen können. In die Einzelheiten können wir ihm nicht folgen. Ich möchte hinweisen auf die in der niederländischen Kirche in holländischer Sprache angeschriebenen Bibelsprüche, deren Auswahl mir charakteristisch erscheint (S. 57).

Marburg.

K. Wenck.

Festschrift zum 250jährigen Jubiläum der Grundsteinlegung der Johanniskirche zu Hanau 1658 — 25. Mai — 1908. Hanau, Selbstverlag der Johanniskirchen-Gemeinde 1908. 106 S. gr. 8°.

Das Interesse dieser Festschrift ragt über die örtlichen Grenzen hinaus. Es wird uns nicht nur eine sorgfältige eingehende Geschichte des Kirchenbaus, der ursprünglich lutherischen, dann, seit 1818, „unierten“ Gemeinde, ihres Schul- und Armenwesens und des Pfarramts, damit aber interessantes Vergleichsmaterial, geboten, sondern wir erhalten auch, an erster Stelle S. 1—23, eine lichtvolle Darstellung des Verhältnisses der beiden evangelischen Bekenntnisse in der Grafschaft Hanau-Münzenberg vom 16. Jahrhundert ab, namentlich seit dem Aussterben der älteren reformierten Linie der Grafen von Hanau, des Hanau-Münzenberger Grafenhauses im Jahre 1642 und dem dadurch bedingten Anfall seiner Grafschaft an das lutherische Haus Hanau-Lichtenberg. Pfarrer C. Henß in Windecken hat auf Grund mannigfaltiger archivalischer Forschungen in fesselnder Weise dargestellt, wie die Lutheraner in stetem Angriff und Vorwärtsdrängen unter der Gunst des Grafen Friedrich Casimir (1642—85), der dafür vom großen Kurfürsten eine Verwarnung erhielt, Boden gewonnen haben, wie ihnen im Hauptreiß von 1670 freie und unbeschränkte Religionsübung zugesprochen wurde, wie im 18. Jahrhundert sich manche blühende lutherische Gemeinden bildeten, aber auch manche als Zwerggemeinden ein mühsames Dasein fristeten, bis durch die Kirchenvereinigung von 1818 in der „evangelischen“ Kirche der Fürstentümer Hanau und Isenburg und dem Großherzogtum Fulda aller konfessionelle Hader getilgt, die Auffassung der unter sich abweichenden Lehren dem Gewissen des Einzelnen überlassen wurde. Den zweiten und dritten Abschnitt, die Geschichte des Kirchengebäudes (S. 25—51) und der Gemeinde (S. 52—81) verfaßte C. Fuchs, erster Pfarrer an der Johanniskirche, von dem auch das Vorwort stammt, den vierten Abschnitt (S. 82—105) „zur Geschichte des Pfarramts“ (1. Der Pfarrstellen, 2. Der Pfarrer) verfaßte wieder C. Henß. Die Schrift zeichnet sich durch schönen Druck und reiche bildliche Ausstattung aus.

Marburg.

K. Wenck.

Christian Scherer, Das Fürstenberger Porzellan. Berlin, G. Reimer. 1909. (IX u. 276 S.) 18 M., geb. 20 M.

Über die Geschichte der Porzellanfabrik Fürstenberg hat 1893 Heinrich Stegmann ein umfangreiches und sehr sorgfältiges Buch geschrieben; was aber bei ihm gar nicht zur Geltung kommt, ist das Künstlerische, das man bei der Geschichte einer künstlerischen Unternehmung eben doch nicht missen kann. Hier setzt die Arbeit Chr. Scherers ein, die nun von allem Nurgeschichtlichen absehen konnte und die notwendige Ergänzung der Stegmannschen Arbeit darstellt. Länger als andere Fabriken bleibt die Fürstenberger, von Herzog Karl I. von Braunschweig 1744, also noch zwei Jahre vor Höchst gegründet, im Stadium der Versuche. Während unter Glaser offenbar noch kein richtiges Porzellan gewonnen worden ist, gelingt dies 1753 durch die Berufung Benckgraffs und seines Schwiegersohnes Zeschinger aus Höchst. Als Poussierer ist für diese Zeit Feilner von besonderer Wichtigkeit, dessen Bergleute bekannt sind, dessen Komödiantenfiguren vom Verf. aber gleichfalls noch z. T. nachgewiesen werden können. Sodann werden in sorgfältigen Untersuchungen — in einer auch in den folgenden Abschnitten innegehaltenen Reihenfolge — die Erzeugnisse und Dekorationsweisen, die Malerei dieser Zeit, die erhaltenen Arbeiten besprochen, als deren Meister Feilner, Leuenberg und Rombrich hervorragen. Das früheste datierte Stück (1758) ist ein Teller im Victoria and Albert-Museum in London. Merkwürdig sind unter den Fabrikaten Querflöten aus Porzellan. Unter den Arbeitern, „Fabrikanten“, sind übrigens zwei Kasseler zu nennen: Porträt- und Figurenmaler Joh. Andr. Oest und Landschaftsmaler Johann Heinrich Eisenträger. In Verbindung stand nämlich Fürstenberg mit der wohl schon seit 1756 existierenden Malerakademie in Braunschweig, die sowohl die Erzeugnisse der Porzellan- wie der vom Herzog angekauften Rabe'schen Fayencefabrik zu dekorieren hatte. Nach trüben Jahren, hauptsächlich durch den siebenjährigen Krieg verursacht, kamen durch die Energie des stets hoffnungsfreudigen Herzogs wieder bessere Zeiten, die endlich zu dem Höhepunkt der Fabrik um etwa 1770—1790 führten. Unter Kohl sucht man vor allem die Masse zu verbessern, die bisher immer noch zu Klagen Anlaß gegeben hatte. Infolgedessen konnte auch die bisher nicht recht geglückte Kleinplastik in umfangreicherem Maße gepflegt werden: neben Feilner, Rombrich, Luplau ist Desoches zu nennen, der mit seiner französischen Grazie eine besondere Note in diesem Fabrikationszweig bedeutet. Im allgemeinen ist zwar Selbständigkeit und Originalität nicht die starke Seite der Fürstenberger Modelleure, doch sind der erwähnte Desoches, dann Luplau mit seiner Andromeda und der Kleopatra, Schubert mit der Reiterstatuette Friedrich II., der Venus mit Cupido, Hendlar mit seiner Weinküpergruppe durchaus mit Ehren zu nennen. — Eine Fürstenberger Besonderheit sind die sehr zahlreichen Büsten und Reliefs in Biskuit, die besonders da, wo sie nach dem Leben gearbeitet sind, oft eine erfreuliche Frische und Unmittelbarkeit atmen. Daß, wie überall, Gebrauchs- und Luxusgeschirr die solide Unterlage der Fabrikation bildeten, braucht nicht besonders betont zu werden.

Um 1790 reißt wieder einige Mißwirtschaft in der Fabrik ein, der erst der interessante Franzose L. V. Gerverot (1795—1814) ein Ende machte (der übrigens nach Stieda's Vermutung auch in Fulda als Modelleur gearbeitet zu haben scheint). Mit seiner reichen Erfahrung gelingt es ihm, den sonst unvermeidlichen Zusammenbruch des ganzen Unternehmens zu verhüten. Er richtet sein Hauptaugenmerk auf eine

weitere Verbesserung der Porzellan- und der Biskuitmasse, der Glasur, eine Verbesserung und Verschönerung der Formen usw. Während der Herrschaft Jérôme Napoleons, zu dessen Reich auch Braunschweig geschlagen wurde, gelang es ihm durch geschicktes Diplomatisieren die Manufaktur vor Schädigung zu bewahren, sodaß seine nach dem Ende der französischen Herrschaft erfolgte Absetzung in ihrer Genesis und ihrem Verlauf einen recht peinlichen Eindruck macht. Tatsächlich bedeutet Gerverots Leitung eine Nachblüte der Manufaktur, die in ihrer weiteren Geschichte bis 1856, wo sie aufhört staatlich zu sein, geringeres Interesse bietet. Nur der Inspektor Stünkel muß noch erwähnt werden, der einzige, der nicht nur ohne Zuschuß auskommt, sondern sogar noch 55000 Taler Überschuß erzielt. Das war endlich einmal eine Erfüllung des Traumes, der wohl alle Gründungen von Porzellanfabriken veranlaßt hat und doch so selten in Erfüllung gegangen ist.

Das Buch enthält etwa 180 Abbildungen, die vielfach Unediertes und Unbekanntes wiedergeben; den Schluß bilden umfangreiche Formenverzeichnisse, Personallisten, sowie Kataloge von Stichen u. a. m., die als Vorlagen gedient haben. Abbildungen der freilich nicht stark variierten Fürstenberger Marken wären gewiß manchem erwünscht gewesen. Das Buch bedeutet, musterhaft gearbeitet, eine willkommene Bereicherung unserer nicht immer musterhaft zu nennenden keramischen Literatur.

Frankfurt a. M.

Dr. K. Simon.

Geschichte der waldeckischen und kurhessischen Stammtruppen des Infanterie-Regiments v. Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83. 1681—1866. Von Freiherr **von Dalwigk zu Lichtenfels**, Major und Bataillonskommandeur im Oldenburgischen Inf.-Regt. Nr. 91. Oldenburg i. Gr. Druck von Ad. Littmann, Hoflieferant. 1909. XIII, 582 S.

In dem jetzigen Infanterie-Regiment v. Wittich sind Truppen zweier verschiedenen Deutschen Staaten aufgegangen, des Fürstentums Waldeck und des Kurfürstentums Hessen. Mit den waldeckischen Stammtruppen, dem ehemaligen fürstlichen Füsilierbataillon, beschäftigt sich der erste Teil des Buchs. Der Verfasser hat (im Gegensatz zu Bredow-Wedels Historischer Rang- und Stammliste, unseres Erachtens aber mit Recht) als Vorfahren dieses Bataillons nur das Reichskontingent der Grafschaft Waldeck angesehen, nicht aber die von den waldecker Grafen für fremde Staaten geworbenen Soldtruppen, die stets nur neben dem Reichskontingent und in gar keinem oder nur losem Zusammenhang mit ihm bestanden. Letzteres war freilich an Kopfbzahl nicht stark, meist 1 oder 2 Kompagnien, in Friedenszeiten oft noch weniger. Aber gerade die Schilderung der Schicksale eines so kleinen Truppenteils von seiner Entstehung (hier 1681) bis zu seinem Aufgehen in einem größeren Verband (hier 1867) wird uns selten geboten, und wir sind dem Verfasser dankbar, daß er es sich nicht hat verdrießen lassen, diese kleinen und oft kleinlichen Verhältnisse zu schildern, die sehr geeignet sind, uns einen Einblick in die traurigen Militärverhältnisse des heiligen römischen Reichs deutscher Nation zu verschaffen. Die Waldecker kämpften bis zur Auflösung des Reichs im Verband der Reichstruppen, und zwar in den Regimentern des oberrheinischen Kreises. Es ist bekannt, daß der deutschen Reichsarmee kein Ruhmeskranz zu flechten ist; die Art ihrer Zusammensetzung ließ sie selten dazu kommen,

Erfolge zu erringen. Das schließt aber nicht aus, daß einzelne Kontingente ihre Pflicht getan und für ihr Teil Lob verdient haben. Dies kann von den Waldeckern, wie der Verfasser nachweist, mit Fug und Recht behauptet werden. Sehr erheblich änderten sich dann die Verhältnisse mit dem Eintritt Waldecks in den Rheinbund. Jetzt galt es Truppen zu schaffen für die Zwecke des großen Eroberers, Napoleon I., und das kleine Ländchen bot notgedrungen alle seine Kräfte auf, um immer neue Truppenteile aufzustellen, die dann gar bald, sei es in spanischer Hitze, sei es in russischer Kälte, ihr Ende fanden. Und trotzdem vermochte es das Ländchen noch, schon im Dezember 1813 zwei Kompagnien zu errichten, die an den Feldzügen der Jahre 1814 und 1815 löblichen Anteil nahmen. 1849 stand das Bataillon zum letztenmal (gegen Dänemark) im Feuer. 1866 ist es nicht ins Gefecht gekommen. Schon im Jahre 1853 hatte Waldeck mit Preußen eine Militärkonvention geschlossen. Der Accessionsvertrag vom 1. Januar 1868 hatte dann den Abschluß einer neuen Konvention zur Folge, nach der die waldeckischen Militärpflichtigen ein in Arolsen stehendes preußisches Bataillon bilden, das III. Bataillon des Inf.-Regts. v. Wittich.

Ganz anderer Art ist die Geschichte der hessischen Stammtruppen, die uns der zweite, doppelt so starke Teil des Buches bietet. Hier handelt es sich um die Schicksale von vier stattlichen Regimentern, die auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen seit ihrer Gründung (Errichtung des Regts. v. Schöpping 9. 7. 1701) bis zu ihrer ersten Auflösung (1. 11. 1806) und nach Wiedererrichtung der aus ihnen hervorgegangenen Regimentern (1813) bis zur zweiten Auflösung (1866) stets ruhmvoll gekämpft haben. Da die Stammtruppen sämtlich oder doch teilweise fast an allen Kriegen teilnahmen, in denen von 1701 bis 1866 hessische Truppen auf der Walstatt erschienen, so gibt die Darstellung geradezu eine gedrängte Geschichte der hessen-kasselischen Armee überhaupt. Dabei ergänzen sich die Geschicke der beiden Stammtruppenteile sehr glücklich. Im allgemeinen finden wir die Hessen regelmäßig auf preußischer, die Waldecker meist auf kaiserlicher und dadurch häufig auf den Hessen feindlicher Seite. Die Geschichte der westfälischen Armee, welche nach der am 1. November 1806 erfolgten Auflösung der hessischen Truppen sich größtenteils aus Hessen rekrutierte, mußte bei Seite bleiben. Hier treten die Erlebnisse der Waldecker in die Lücke. Im Jahre 1849 fochten die Waldecker in Schleswig-Holstein, die Hessen in Baden. Wir dürfen bei der Reichhaltigkeit des Gebotenen und im Hinblick auf den uns zu Gebote stehenden Raum hier auf genauere Darstellung der Schicksale der hessischen Stammregimenter nicht eingehen; wir können nur wünschen, daß recht viele Leser sich durch die Lektüre des Buches an den Ruhmestaten unserer hessischen Vorfahren erfreuen möchten. Wir wollen indessen noch erwähnen, daß uns neben den Kriegsereignissen auch manche kulturgeschichtliche Einzelheiten berichtet werden (der englische Generalchirurg Grant läßt sich für die ärztliche Behandlung des bei Redbank verwundeten hessischen Kapitäns Schotten über 1000 Taler zahlen!) Bezüglich der Frage der Überlassung hessischer Truppen an England für den Krieg in Amerika läßt der Verfasser den hessischen Fürsten Gerechtigkeit widerfahren. Als Kuriosum mag der wohl einzig dastehende Fall erwähnt werden, daß das Regt. Landgraf Karl von 1755 bis 1836, 81 Jahre lang, in dem Landgrafen Karl von Hessen einen und denselben Chef besaß.

Die auf sorgfältiger Quellenforschung beruhende Darstellung ist flott und auch dem Nichtmilitär verständlich geschrieben; die (wohl

vom Verfasser selbst gezeichneten) Pläne ermöglichen ein volles Verstehen der geschilderten Vorgänge. Das Buch ist in Druck und Bilderschmuck gut ausgestattet. (Auf Seite 174 ist ein unberichtigter Druckfehler stehen geblieben, Landgraf Karl starb 1730, nicht 1738).

Der Herausgabe des Buchs haben sich Hindernisse verschiedener Art entgegengestellt; wir müssen dem Verfasser um so dankbarer sein, daß er nicht die Geduld verloren und daß er uns mit einem Werke beschenkt hat, das jede Vergleichung mit den bestgeschriebenen Regimentsgeschichten aushält und eine wertvolle Bereicherung unserer hessischen Geschichtsschreibung darstellt.

Kassel.

A. Woringen.

Knackfuss, H., Geschichte der Königlichen Kunstakademie zu Kassel. Aus den Akten der Akademie zusammengestellt. Mit Abbildungen und Handschriftenwiedergaben. Gr. 8^o, 242 S. in 2 Bänden. Kassel, Verlag von Georg Dufayel. 1908. 5 M.

In dem schönen Parke Kassels, der „Aue“, erhebt sich seit kurzem eine malerische Gruppe niedriger Gebäude von jener anspruchslosen Gefälligkeit und wohltuenden Zweckmäßigkeit, die sich in unsern Tagen erfreulicherweise immer mehr als ein Hauptcharakteristikum des modernen Baustyles herauszugestalten beginnt. Und doch zeigt die Gebäudegruppe bei näherem Zusehen so mancherlei, was an vergangene Zeiten, an das Jahrhundert des Rokoko erinnert. Beides, das Moderne und das Altertümliche, hat hier seine innere Berechtigung. Wir haben hier das neue Heim einer alten Gründung vor uns, der von dem kunstsinnigen Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel (1760—1785) begründeten Kasseler Kunstakademie. Jahrzehnte lang hatte sie in ungenügenden Räumen sich behelfen müssen. Auf die frische Initiative unseres jetzt regierenden Kaisers hin ist es gelungen, in verhältnismäßig kurzer Zeit dieses schöne neue Heim für die Anstalt zu erstellen. Am 18. Oktober 1908 ist es bezogen worden. Prof. Hermann Knackfuss, einer der Lehrer an der Akademie, hat zu diesem feierlichen Anlaß die mehr als 130 Jahre umfassende wechselvolle Geschichte des Kunstinstitutes geschrieben. Sie liegt in zwei stattlichen und hübsch ausgestatteten Bänden vor. Selbstverständlich enthält sie vieles was nur für die Akademie selbst oder allenfalls für die Stadt Kassel von Interesse ist, so die Aufzählung und eingehende Würdigung aller Lehrkräfte, die einmal an der Akademie gewirkt haben, den wörtlichen Abdruck aller Statuten, die im Laufe der Zeiten an ihr Gültigkeit gehabt haben, die pietätvolle Erwähnung jeder Änderung im Lehrbetrieb, in den Gehaltsverhältnissen der Lehrer, in den Raumverhältnissen der Schule. Aber die Schilderung des alten Kassel zur Zeit des Rokoko und der baulichen Umwandlung der Stadt unter den Meisterhänden eines Du Ry im ersten Kapitel, dann des Akademie-Betriebes unter dem westfälischen Königreich, und endlich des neuen erfrischenden Zuges, der nach der Einverleibung in Preußen in die etwas erstarrten Verhältnisse gekommen ist, dürften auch einen weiteren Leserkreis interessieren. Endlich finden sich durch das ganze Buch hin zerstreut allerhand für die Geschichte des Geschmackes und der künstlerischen Anschauungen wertvolle Angaben, wie das ja natürlich ist bei einer geschichtlichen Darstellung, welche so verschiedene Geschmacksepochen wie das Rokoko, die klassizistische Zeit und dann wieder die jüngste Vergangenheit von der Seite der Kunstpolitik her zu schildern hat. Einiges davon sei hier herausgehoben: Die offizielle Sprache an der

im Jahre 1775 eröffneten Akademie war — selbstverständlich, muß man leider sagen —, die französische. Nicht nur alle Ansprachen bei feierlichen Gelegenheiten, auch die Eingaben, Rechnungen, Mitgliederverzeichnisse mußten in französischer Sprache gehalten sein. Die ganze französische Luft des kleinen hessischen Rokokohofes schlägt uns aus Form und Inhalt der damaligen Bestimmungen und Einrichtungen entgegen. Die Programmrede des großen Baukünstlers und ersten Akademiendirektors Du Ry vom Jahre 1777 über Form und Ziele des Kunstunterrichts ist dafür ein wertvolles kulturgeschichtliches Dokument. Auch in anderer Beziehung: Den Akademieschülern wird darin „das Lesen der heiligen und profanen Geschichte, das Studium der Mythologie und der Fabel, das Studium der Perspektive und der bürgerlichen Baukunst, soweit sie in der Komposition von Gemälden von Bedeutung ist“, als unbedingt nötig empfohlen. Wir sehen hier gleich die Solidität der allgemeinen Grundlagen, auf denen sich damals das Kunststudium aufbaute, zugleich aber auch die große Einseitigkeit der Zeitrichtung.

Dem reiht sich die Anschauung würdig an, die auf dem Gemälde Johann Heinrich Tischbeins d. Ä. „Die Gründung der Maler- und Bildhauer-Akademie zu Kassel“ (abgebildet S. 39) zum Ausdruck kommt und die der Künstler selber in einer Erklärung zu den Akten der Akademie gegeben hat: „zur Linken vertreibt der Genius Hessens die Unwissenheit und den gotischen Geschmack“. Seitdem sind wir in unseren Kunstanschauungen doch ein Stückchen weiter gekommen. Aber das Bild selbst ist ein gutes Kunstwerk und es ist technisch vortrefflich gemalt. Wieviele unserer modernen Künstler wohl im Stande wären, ein Gemälde mit derartiger technischer Sorgfalt und formaler Sicherheit zu malen? Jede Zeit hat eben ihr Großes, und die unsere hat bei aller Weite der Gesichtspunkte doch gegenüber jener umgrenzten Zeit vielerlei Mängel. Es fehlt jene imponierende Sicherheit der technischen und formalen Überlieferung, für welche die Akademien des 18. Jahrhunderts, — man mag sonst über Schaden und Nutzen ihrer Wirksamkeit denken wie man will —, die sicheren Zufluchtsstätten bildeten.

Gerade für die sichere Fundierung alles Technischen in den bildenden Künsten der damaligen Zeit bietet die vorliegende Schrift manches wertvolle Material. Und da alle Auszüge aus den Akten von dem Verfasser unmittelbar mit den einzelnen Personen verknüpft vorgebracht werden, so lesen sich die einzelnen Kapitel ganz amüsant.

Von Interesse ist es auch, wie sich der Glaube, ein junger Künstler könne am besten durch ein Reisestipendium nach Italien gefördert werden, von der Zeit der Begründung der Akademie an fast ein Jahrhundert lang mit Zähigkeit erhält, weil er satzungsgemäß festgelegt war, während die Zeit selbst diesen Aberglauben längst abgeschüttelt hatte. „Das Beneficium wird in der Absicht erteilt, damit nach Italien zu gehen“ heißt es in einem Gutachten aus dem Jahre 1795. „Es ist zu bekannt, daß selbst der Landschaftsmaler auch dahin gehen muß, wenn er in diesem Fache etwas Gutes leisten will, als daß es nötig wäre, mehr darüber zu sagen. Wo will er einen so schönen Himmel, solche Gebirge und dergleichen so schön finden als dort?“ Und weiterhin, zur Begründung der Ablehnung, das Stipendium zu einer Reise durch Hessen zu gewähren: „Was soll die projektierte Reise durch Hessen hervorbringen?“ Diese Geringschätzung des Heimatlichen erhält sich aber noch tief ins 19. Jahrhundert herein. Erst im Jahre 1865 spricht der Akademiendirektor mit Freimut in einer Eingabe an

das Ministerium aus, „daß Reisen nach Italien und Frankreich keineswegs mehr als das wichtigste Mittel zu ausgedehnteren Kunststudien zu betrachten wären, daß namentlich für die Landschaftsmalerei diese Anschauung zu den abgetanen Vorurteilen gehörte“. Dennoch hat erst die Reorganisation der Akademie nach der Einverleibung Kurhessens in Preußen diese wie so viele andere veraltete Bestimmungen und Einrichtungen der Akademie zu Falle gebracht.

Jena, im April 1909.

Prof. Dr. Paul Weber.

Dr. Karl Henking, Johannes von Müller 1752—1809. Auf den hundertsten Gedenktag seines Todes im Auftrage des historisch-antiquarischen Vereins des Kantons Schaffhausen herausgegeben von —. I. Bd. 1752—1780. Mit 6 Abbildungen, Stuttgart und Berlin 1909. I. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. VI, 252 S. 5 M., in Lbnd. 6 M.

Eine umfassende Biographie des hochbegabten schweizer Geschichtsschreibers Johannes von Müller ist in unserer Zeitschrift zu besprechen, weil M. in zwei Epochen seines Lebens 1781—83 und 1807—09 in Kassel seine Wirksamkeit gefunden hat. Der vorliegende Band gründet sich auf den handschriftlichen Nachlaß M.'s in Schaffhausen seiner Vaterstadt; derselbe enthält gegen dreißigtausend Briefe und Aktenstücke, „einen der bemerkenswertesten Briefwechsel aus dem Ende des 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts“. Bei der Fülle des „gewaltigen Materials“, das durch Nachforschungen in auswärtigen Archiven, vornehmlich in Wien und Berlin ergänzt wurde, mußte der erste Band sich auf die ersten 28 Lebensjahre beschränken. In dieser Zeit hat M. auf der Fahrt nach Göttingen, wo er 1869—71 studierte, Marburg und Kassel berührt, aber sonst hat auch das bezügliche zweite Kapitel, so reizvoll es ist durch die reiche Ausnutzung des köstlichen Briefwechsels mit den Eltern und durch M.'s Berichte über seine Göttinger Professoren, mit den hessischen Dingen nichts zu tun. Der fleißige Student M. ist nicht nach Kassel ausgeschwärmt. So dürfen und müssen wir uns ein näheres Eingehen auf das schöne Denkmal, das dem genialen, wenn auch am Ende menschlich schwachem Gelehrten von einem zweifellos berufenen Sohne seiner Vaterstadt gesetzt wird, versparen bis nach dem Erscheinen des umfangreicheren Schlußbandes, dessen Ausgabe für das Jahr 1910 in Aussicht genommen ist. Wer sich inzwischen in den ersten Band einliest, wird ihm mit Ungeduld entgegensehen.

Marburg.

K. Wenck.

Karl Schwarzkopf †, „Alt-Kassel“. Gesammelte Vorträge und Aufsätze des Sanitätsrats Dr. —. Aus der Hinterlassenschaft zusammengestellt und herausgegeben von Victor Schwarzkopf. Kassel 1909. Kommissionsverlag von Fr. Scheel. 199 S. Brosch. 2,50 M., in Lbnd. 3,25 M.

Aus der Mappe eines zu früh Verstorbenen, der sein großes und sein engeres Vaterland wie seine Heimatsstadt Kassel mit inniger Liebe umfaßte, sind hier, von der Hand des Sohnes gewählt, achtzehn Vorträge und Aufsätze geboten, und diese Sammlung wird das Andenken des lebenswürdigen trefflichen Erzählers, der in temperament- und humorvollem Vortrag zu fesseln wußte, lebendig erhalten. Der Herausgeber hat es unterlassen uns regelmäßig über die Zeit und den Ort der früheren Veröffentlichung (zumeist wohl das Kasseler Tageblatt und

das „Hessenland“) zu unterrichten, nur viermal finde ich die bezügliche Angabe geboten. Reichlich die Hälfte der Aufsätze stammt aus den letzten acht Lebensjahren (1899—1907) Schw.'s, also aus der Zeit, wo er (1896) in den Vorstand des Geschichtsvereins eingetreten war und oft als stets gern gehörter Vortragender wirkte. Die leichtgeschürzte Plauderei „etwas von unsern Stammkneipen“ geht in das Jahr 1884 zurück, ihr gehaltvollerer Bruder „Erinnerungen an alte Kasseler Weinstuben“ vom Jahre 1906 bringt hübsche Persönlichkeitsbilder, z. B. von Franz Dingelstedt, dem Schw. seinen wohl letzten Vortrag im Geschichtsverein „Franz Dingelstedt als Marburger Korpsstudent in den Jahren 1831—34“ gewidmet hat (vergl. M. H. G. V. 1906/7 S. 48—54). Dieser konnte natürlich in „Alt-Kassel“ nicht Aufnahme finden, aber der Rahmen der Beiträge ist doch durchaus nicht eng. Die ersten sieben, die sämtlich in den Jahren 1899—1906 entstanden sind, spiegeln den Eindruck der großen Weltereignisse auf Kassel, des dreißigjährigen, des siebenjährigen Kriegs, der Franzosenherrschaft (Nr. 3—5), zwei enthalten Erinnerungen aus den Knabenjahren des Verfassers 1850 u. 1852. Als siebenjähriger Knabe hat er allerlei von dem Einmarsch der Bayern und Östreicher in Kassel am 22. Dez. 1850 beobachtet, und sichtlich hat es ihn später gereizt über die wunderbare Flucht des Redakteurs der „Hornisse“, Dr. phil. Kellner aus dem Kastell zu Kassel am 13. Febr. 1852 möglichst viel zu erfahren. Was er davon mit sprudelndem Humor und reizvoller Spannung berichtet, ist ein Seitenstück zu der Flucht Kinkels, wie wir sie in Karl Schurz' Lebenserinnerungen lesen. Die Stelle Schurz vertrat der republikanisch gesinnte Buchdrucker Zinn im Soldatenrock. Ich verzichte darauf, auch die anderen, zum Teil das Kleinleben Kassels beleuchtenden Aufsätze zu verzeichnen. Sollen diese Zeilen doch nur anregen zum eigenen Lesen des hübschen Buches, und dann darf nicht alle Überraschung fehlen.

Marburg.

K. Wenck.

Rudolf Bovensiepen, Dr. jur. et phil. Amtsrichter, Die Kurhessische Gewerbepolitik und die wirtschaftliche Lage des zünftigen Handwerks in Kurhessen von 1816—67. Marburg. In Kommission der Elwertschen Buchhandlung. 1909. 206 S. 4 M.

B. stellt in drei Hauptstücken dar: 1) das kurhessische Gewerbe-recht des 19. Jahrhunderts, 2) die tatsächliche Lage des zünftigen Handwerks, 3) die Reformbewegung auf Abänderung der Zunftordnung. Voraus geht (S. 5—12) eine geschichtliche Einleitung, deren allgemeiner Teil sich eng an die beiden Kapitel von K. Büchers Entstehung der Volkswirtschaft: die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwicklung, der Niedergang des Handwerks, anschließt, während der besondere Teil auf Grund der offiziellen Quellen einiges über die hessische Zunftgesetzgebung von 1693 bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zusammenträgt. Für die Hauptmasse des Buchs liegen mancherlei archivalische Forschungen in Marburg und Kassel zu Grunde. In seinem ersten Hauptstück zeigt B. unter mehr oder weniger wörtlicher Wiedergabe der betreffenden Gesetze, wie nach kurzem Bestand der Gewerbefreiheit unter französischer Herrschaft, entsprechend der allgemeinen Wiederherstellung der früheren Zustände, von 1816 an in merkwürdig starrer Weise das alte Recht — Zunftzwang für den größten Teil des Landes, Gewerbefreiheit, wo sie früher bestand — wieder eingeführt wurde. Er sucht darzulegen, wie hierdurch, beispielsweise durch das Gebot an die Handwerker, nur selbstgefertigte Waren und diese

nur innerhalb der eigenen Werkstätte zu verkaufen, der gedeihlichen Entwicklung ein Hemmnis bereitet worden sei. — Die Schilderung der tatsächlichen Lage des zünftigen Handwerks beruht in erster Linie auf den ungedruckten Eingaben der verschiedensten Zünfte und einzelner Gewerbetreibender an den Landtag und an die Regierung, d. h. auf einem Material, das sicher nicht frei von Einseitigkeit ist und aus statistischen Quellen über die Lebenshaltung u. a. gewiß zu ergänzen gewesen wäre. Für Marburg und Oberhessen gibt B. S. 96—100 die lehrreiche und ergreifende Schilderung der gewerblichen und Lebenszustände wieder, welche der ausgezeichnete Marburger Nationalökonom Bruno Hildebrand seiner 1848 erschienenen „Nationalökonomie der Gegenwart und der Zukunft“ S. 174—85 eingefügt hat, für Schmalkalden und Hanau schöpfte er namentlich aus F. Pfisters kleinem Handbuch der Landeskunde von Kurhessen (1840), daneben aus J. G. Wagners Geschichte der Stadt Schmalkalden (1849), aus Br. Hildebrands statistischen Mitteilungen über die volkswirtschaftlichen Zustände Kurhessens (1853) und L. Metz' statistischer Beschreibung des Regierungsbezirk Kassel (1871). B. sucht festzustellen, daß der Zweck der Zunftordnung, die Ausschließung der Pfuscher und die Verbürgung der „Nahrung“ für die Meister, tatsächlich entfernt nicht erreicht wurde. Das Ergebnis des herrschenden Systems sei vielmehr Dank der Fesselung des Handwerks durch die Zunftordnung und des Wettbewerbs der aufkommenden Fabriken der allgemeine Niedergang des Kleingewerbes gewesen. Das dritte Hauptstück schildert die seit den dreißiger Jahren fast unausgesetzt betriebenen Reformbestrebungen, welche, weil die Stände sich nicht mit Teilerfolgen begnügen wollten, in Jahrzehnten nichts anderes erzielten als die Aufstellung des Entwurfs vom 4. Mai 1864. Sein Wortlaut ist im Anhang S. 185—204 abgedruckt. Zum Gesetz geworden hätte er für Kurhessen einen ganz ungemeinen Fortschritt bezeichnet, trotz einiger Schönheitsfehler, er hätte einen völligen Bruch mit der ganzen gewerblichen Vergangenheit Kurhessens bedeutet und das gewerblich im allgemeinen so zurückgebliebene Land sicher einem großen Aufschwung entgegengeführt. In zünftigen Kreisen erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen den Entwurf, dagegen gab sonst „das ganze Land“ ihm freudig seine Zustimmung und in vielen deutschen Staaten wurde gleichzeitig der Fortschritt zur Gewerbefreiheit erlangt. Hessen erhielt sie erst durch die Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes von 1869.

In „Schlußbetrachtungen“ führt der Verfasser im Anschluß an Schmollers Buch „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert“ (1870) aus, daß die gewerblichen Zustände des Landes, wenigstens was das Kleingewerbe anlangte, die meiste Zeit nicht schlechtere waren, als gleichzeitig im großen und ganzen auch in den anderen deutschen Staaten. Der Stillstand im Handwerk war seit den vierziger Jahren ein allgemeiner. Als eine erstmalige Gesamtdarstellung dieses wichtigen Teiles kurhessischen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert mag das Buch willkommen heißen werden, obwohl mir sein Vorgänger E. J. Kulenkamp, Das Recht der Handwerker und Zünfte nach den Reichs- und Kurhessischen Landes-Gesetzen, Marburg 1807, 390 SS., tiefer zu schürfen scheint. Auffällig ist das Mißverhältnis des Inhaltsverzeichnisses zum Text. Es entbehrt — leider — der Seitenzahlen und gibt in einem Falle die Paragraphen (§ 5 und 6) in umgekehrter Reihenfolge, der Text hat scheinbar einen § mehr, weil die Zahl 7 ausgefallen ist. Gleiche Flüchtigkeit beobachte ich in dem recht unvollständigen „Verzeichnis der benutzten Literatur“, wo Ver-

fassernamen und Erscheinungsjahre neben dem Buche fehlen bzw. falsch angegeben sind. — Eine interessante Einzelheit sei zum Schluß hervorgehoben: eine Bittschrift der sämtlichen Zünfte und Gilden zu Kassel an die Stände befürwortete im Jahre 1831 als Mittel zur Beseitigung des gewerblichen Notstandes in der Hauptstadt die Verlegung der Landesuniversität von Marburg nach Kassel. Von dem Zuzug der damals etwa 200 Besucher der Universität Marburg und ihres Dozentenkollegiums versprach man sich einen bedeutenden Aufschwung der Kasseler Gewerbe. Zahlenmäßig berechnete man den erhöhten jährlichen Vermögensumsatz auf etwa 7000 Taler. Kassel zählte damals knapp 35 000 Einwohner!

Marburg.

K. Wenck.

Dr. Phil. Losch, Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen von 1830 bis 1866. Marburg i. H. Elwert 1909 IV, 61 S. 8°. 1,50 M.

Dies Verzeichnis wird in der vorliegenden Fassung nur den politischen Gesinnungsgenossen des Verfassers wirklich willkommen sein. Die scharfen und spitzigen Bemerkungen, welche vielen Namen angehängt werden von Einem, der die Menschen und Ereignisse vor 1866 doch nur durch die Urteile anderer kennt, von denen er deren Parteibrille entlehnt hat, sind geeignet auch heute Viele zu verletzen, auch durch Worte, die für Unkundige ganz harmlos erscheinen mögen.

Es verstand sich von selbst, daß unsere Zeitschrift, welcher das Verzeichnis zum Abdruck angeboten war, sich nicht in den Streit der Parteien ziehen lassen durfte, daß ihr auch die wohl unabsichtlichen Kränkungen, welche ein Parteimann verübte, fernbleiben mußten. Um das Ergebnis seines Fleißes zu ehren und die Liste, die bei knapper objektiver Fassung allseits willkommen geheißen worden wäre, doch noch unsrerseits veröffentlichen zu können, wurde L. angeboten, es nach einer „energischen Revision“ nochmals einzureichen. „Der sachverständigste des Redaktionsausschusses“ sollte „seinen Änderungen das Plazet, den Druckbogen das Imprimatur erteilen“, so wurde ihm geschrieben. Es bedarf keines Wortes, daß dabei nicht einseitig ohne briefliche Verständigung der von L. revidierte Text verändert werden sollte. Das vorgeschlagene Verfahren ist das übliche der Zeitschriftenleitungen, es wurde nur zu völliger Klarstellung dem Verfasser ausdrücklich angekündigt. Inzwischen hat der Verfasser selbst Schärfen seines früheren Textes gemildert. Während er in dem eingereichten MS. schrieb, daß ein Abgeordneter „es fertig brachte, bereits am 8. Okt. 1866 dem Könige von Preußen seinen patriotischen Gruß als neugebackener Preuße zu telegraphieren“ heißt es jetzt (S. 33) von demselben Abgeordneten: „Daß er bereits am 8. Okt. 1866 dem Könige von Preußen seinen patriotischen Gruß als annektierter Preuße durch Depesche sandte, wurde ihm von manchen Seiten übelgenommen.“ Wenn L. gleich Anfangs sich gleicher Ausdrucksweise bedient hätte bzw. willig gewesen wäre, sein MS. durchweg entsprechend zu verändern, so würden seine Verhandlungen mit dem Redaktionsauschuß, durch die er für seine „Einleitung“ und für die vorausgeschickte „Übersicht und Zusammensetzung der einzelnen Landtage seit 1830“ manche Anregung empfing, zu dem von beiden Teilen gewünschten Ergebnisse geführt haben. Danach möge man die in einer „Nachschrift“ des Vorworts ausgesprochene Beschwerde beurteilen! Auch jetzt ist, wie schon angedeutet, in dem Buche recht vieles stehen geblieben, was

teils herzlich überflüssig, teils anstößig ist. Wir verzichten darauf, hier die Kritik des Redaktionsausschusses zu wiederholen.

Marburg.

K. Wenck.

Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr der Residenzstadt Cassel. Festschrift zur Abschiedsfeier am 9. November 1907. Von **Heinrich Schaefer**, Kommandant der Casseler Freiwilligen Feuerwehr und Stadtverordneter. 70 S.

Um die Sicherung ihrer Residenzstadt Kassel gegen Feuersgefahr sind die hessischen Fürsten schon frühe besorgt gewesen. Bereits am 14. September 1558 erließ Landgraf Philipp die erste Feuerlöschordnung für Kassel, der zahlreiche andere folgten, bis durch das Gesetz vom 24. Februar 1818 dem ganzen Feuerlöschwesen eine dem damaligen Umfang der Stadt Kassel angemessene Einrichtung gegeben wurde. Danach waren sämtliche Bürger mit gewissen Ausnahmen (Beamte etc.) zum Eintritt in die Feuerwehr verpflichtet. Abgesehen davon, daß diese Bestimmung, die vielfach störend in den Geschäftsbetrieb der Bürger eingriff, bald sehr drückend empfunden wurde, haftete an dieser Pflichtfeuerwehr der Mangel, daß ihre Mannschaften für den Zweck der Wehr nicht genügend ausgebildet werden konnten. Es zeigte sich das Bedürfnis, jüngere Kräfte zu gewinnen, die bei tüchtiger körperlicher Gewandtheit Begeisterung genug besaßen, um sich der schweren Aufgabe zu widmen, durch häufige Übungen sich in der Bekämpfung des gefahrbringenden Elementes auszubilden und „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr“ allezeit zur Abwehr der Feuersgefahr bereit zu stehen. Nach dem Vorgange anderer Städte (die erste war Durlach 1846) schritt man 1860 auch in Kassel dazu, die Pflichtfeuerwehr durch eine solche freiwillige Feuerwehr zu ergänzen, und fand die geeigneten Leute dazu in den Turnern. Die Turngemeinden hatten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts neben der Ausbildung körperlicher Gewandtheit das Feld ihrer Tätigkeit hauptsächlich auf politischem Gebiete gesucht; seit der Mitte des Jahrhunderts hatten sie das meist aufgegeben und waren nun gern bereit, ihre Kräfte dem Wohle ihrer Mitbürger zur Verfügung zu stellen. So entstand trotz des Widerstandes der jedem Fortschritt abholden kurhessischen Regierung die Kasseler Freiwillige Turner-Feuerwehr, deren Namen, als später auch der Turngemeinde nicht angehörige Mitglieder eintraten, in Freiwillige Feuerwehr umgeändert wurde. Zum Nutzen der Stadt hat sie 47 Jahre gewirkt, nicht nur in ihrem eigentlichen Berufe, sondern auch im Jahre 1866 als Wachtmannschaft vom Abzug der kurhessischen bis zum Einrücken der preußischen Truppen, im Jahre 1870 zur Pflege der verwundeten Krieger u. s. w. Doch auch ihrem Wirken setzte das Anwachsen Kassels ein Ende. Das Bedürfnis einer Berufsfeuerwehr machte sich immer gebieterischer geltend, deren Einrichtung dann die freiwillige Wehr entbehrlich machte. Am 9. November 1907 wurde letztere feierlich aufgelöst.

Zu ihrer besonderen Ehrung erteilte der Magistrat der Residenz ihrem langjährigen Kommandanten, dem Glasermeister Heinrich Schäfer, den Auftrag, eine Geschichte der Wehr zu schreiben, die nun in guter Ausstattung vorliegt. Sie gibt einen klaren und ausführlichen Überblick über Bildung, Einrichtung, Stärke, Tätigkeit und Auflösung der Wehr, und verbindet damit den Bericht über mancherlei Ereignisse aus der inneren Geschichte der Stadt Kassel. Die aktenmäßige Darstellung, die erkennen läßt, wie gern sich der Verfasser seiner Aufgabe

unterzog, zeichnet sich durch große Genauigkeit aus. Leider ist das Buch nicht in den Buchhandel gekommen.

Ein eigenes Geschick fügte es, daß dem Verfasser des Buchs, als er gegen Ende des Jahres 1908, von tödlichem Schlaganfall betroffen, in einer Straße Kassels zusammenbrach, die Feuerwehr die letzte Hilfe brachte.

Woringer.

W. E. Biermann, Dr. Privatdozent a. d. Universität Leipzig, Karl Georg Winkelblech (Karl Marlo). Sein Leben und sein Werk. Bd. I: Leben und Wirken bis zum Jahre 1849. Mit Bildnis und Faksimile Winkelblechs. Leipzig, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme) 1909. XIV, 387 S. 7,80 M.

Dies Buch ist ein höchst schätzbarer Beitrag zur hessischen Geschichte der Vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, sowenig der fernerstehende einen solchen in der Biographie eines ihm vielleicht unbekanntem Nationalökonomem vermuten wird. B., ein noch junger, schriftstellerisch fruchtbarer, Dozent der Staatswissenschaften, hat es unternommen, ein dreibändiges Werk über Karl Winkelblech (Karl Marlo) „den halbvergessenen Vater des zünftlerischen kleinbürgerlichen Sozialismus“ zu schreiben. Den Anlaß bot die Frage, welche Stellung dem Hauptwerke W.'s „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie“ (1848—59, 2. Aufl.: 1885—6 in 4 Bden) von B. in seiner dogmatischen Literaturgeschichte der Nationalökonomie („Staat und Wirtschaft“ Bd. I 1904) anzuweisen sei? Seine große Wertschätzung W.'s, „eines wissenschaftlichen Einspanners“, führte B., der „auch heute noch der Meinung ist, daß W. weder reiner Individualist noch reiner Sozialist ist, noch daß ihm eine Verknüpfung beider sozialphilosophischer Prinzipien zu einer höheren Synthese gelungen sei“, zu dem Entschluß, W. ein eigenes umfassendes Werk zu widmen, und er fühlte sich in diesem Gedanken bestärkt durch seine Liebe zur alten kurhessischen Heimat seiner Familie. Derselben gehörte der 1810 zu Ensheim im Kr. Oppenheim (als Pfarrerssohn) geborene Rheinhesse W. zwar eben nicht durch Geburt, aber durch die ganze Zeit seines Lernens und Wirkens, von 1829—65, also vom Beginn seiner Studien mit Ausnahme eines Gießener Semesters bis zu seinem Tode, an. In Marburg ward er Student, Privatdozent (1835) und Extraordinarius der Chemie (1837), dann aber (1839) sah sich der von Liebig hoch belobte, vom Senat warm empfohlene Gelehrte durch die Regierung zum Professor der Gewerbeschule in Kassel degradiert. Er mußte mit Robert Bunsen die Stelle tauschen, weil sich zwischen ihm und dem Ordinarius der Chemie Wurzer, einem Vertreter der alten Schule, eine Spannung entwickelt hatte. Es folgte unter dem Drucke der persönlichen Verbitterung eine Zeit der Unfruchtbarkeit, bis W. 1843, durch seine technologische Tätigkeit an der Kasseler Gewerbeschule zur Besichtigung von Fabriken und Bergwerken angeregt, auf einer Reise in Skandinavien durch ein Erlebnis den Anstoß erhielt, sich vom Chemieprofessor zum Nationalökonom und Sozialphilosophen zu wandeln. Die ergreifende Schilderung eines dortigen deutschen Arbeiters von dem Elend und der Dürftigkeit seiner Lebensverhältnisse lenkte W. von den technischnaturwissenschaftlichen Problemen der modernen Industrieentwicklung zu den sozialen Fragen ab. „In wenigen Augenblicken war der Entschluß in mir gereift, die Leiden unseres Geschlechts, deren Ursachen und Heilmittel zu ergründen“. Fünf Jahr später erschien das erste Heft seiner „Organisation der Arbeit.“ Sein autodidaktisches Studium

der Nationalökonomie unternahm er in der Weise, daß „er erst einmal durch exakte Beobachtung der sozialen Umwelt und durch eindringendes konstruktives Durchdenken das eigene Lehrgebäude schuf. Erst dann verglich er es mit den Resultaten und den Doktrinen der Fachökonomien und namentlich mit den Bestrebungen der radikalen vorwiegend französischen Gesellschaftsreformer“. — Soweit glaubte ich hier die wichtigsten biographischen Daten geben zu müssen. Der Anlaß und Ausgangspunkt des vorliegenden Buches brachte es mit sich, daß sein Verfasser, der sich vor Überschätzung seines Helden streng zu hüten gesucht hat, nicht an eine rein-biographische Erzählung hat denken mögen, sondern W.'s Werk aus den politischen und sozialen Strömungen und Tendenzen seiner Zeit zu erklären wünschte. Die Frage, inwiefern haben die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, in denen W. seine Berufstätigkeit übte, ihm die Möglichkeit und die Anregung zum autodidaktischen Studium der sozialen Umwelt geboten, führt ihn im dritten Kapitel zu einer Betrachtung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des vormärzlichen Kurhessen (S. 56—67), die aus der besten gedruckten Literatur geschöpft mit großer Unbefangenheit Licht- und Schattenseiten beleuchtet. Die Wippermann, Pfaff, Gräfe erscheinen ihm in ihren Darstellungen durch ihre persönlichen Lebensschicksale gar zu sehr beeinflußt, „es fehlt leider an einer großangelegten Geschichte des kurhessischen Staates vor und nach 1848“. Mit Auszeichnung werden die Schriften Otto Bähr's genannt. Es folgt S. 67—93 eine Würdigung der Entwicklung und Bedeutung der höheren Gewerbeschule, an der W. wirkte. Den größten Teil des dritten Kapitels aber nimmt eine vorläufige Analyse und kritische Würdigung des W.'schen Werkes ein. Eine zusammenfassende Darstellung der Nationalökonomie und Sozialphilosophie W.'s soll der dritte Band bringen, jene Abschlagszahlung soll das Verständnis der politischen Wirksamkeit ermöglichen, in welche sich W. durch die Bewegung des Jahres 1848 gezogen sah. Sie hat ihn veranlaßt die Rolle des gelehrten Schriftstellers und Theoretikers mit der des Volkstribunen und Kongreßredners zu vertauschen. Sein System kommt den patriotischen und demokratischen Bestrebungen von 1848 entgegen, wichtiger aber als jede politische Reform bleibt ihm die soziale. Die wirtschaftlichen und sozialen Strömungen der Revolution, in erster Linie die Handwerkerbewegung, in geringerem Grade auch die Arbeiterbewegung jener Zeit, soweit sie noch einen überwiegend kleinbürgerlichen Charakter trägt, sollen im zweiten Band des Werks, zum Teil auf Grund neuen Materials geschildert werden. Die andere nächste Aufgabe erfüllt das lange vierte Kapitel des ersten Bandes S. 202—362, das unsern Lesern besonders willkommen sein wird. Es ist überschrieben: „Die politische Bewegung des tollen Jahres in Kurhessen. Winkelblechs Tätigkeit als Volkstribun und Parlamentarier.“ Ich muß hier darauf verzichten, einen Überblick über die hochinteressante Parteien- und Ideengeschichte zu geben, welche uns B. bietet. Sie enthält viel des Neuen, namentlich auf Grund des reichen Flugschriftenmaterials der Kasseler Stadtbibliothek. Auf die Persönlichkeitsbilder und die Würdigung der hervorragenden Zeitungen sei noch besonders hingewiesen. Der Verfasser hat mit Sammlung des Materials aus öffentlichen Archiven und Bibliotheken wie auch von Privaten keine Mühe gescheut und sich über die allgemeindeutsche Geschichtsliteratur für jene Zeit eine volle Herrschaft zu verschaffen gewußt. Ich hoffe, daß die Ausdehnung des Werks, das wohl hie und da eine kleine Kürzung vertragen hätte, seiner Verbreitung nicht im

Wege stehen wird. Es ist trefflich geeignet von hoher Warte aus über die Geschichte einer trotz allem großen Zeit unbefangene Belehrung zu gewähren und zu eigenem Denken über politische und soziale Fragen zu veranlassen. Der zweite Band, der neben jenem umfassenden Beitrag zur Geschichte der Handwerker und Arbeiterbewegung des Jahres 1848 die Lebensgeschichte W.'s zu Ende führen soll, ist noch in diesem Jahre zu erwarten.

Marburg.

K. Wenck.

E. Zeller, *Erinnerungen eines Neunzigjährigen*. Stuttgart, Druck der Uhland'schen Buchdruckerei 1908. 196 S.

Über dieses Memoirenwerk des bekannten Philosophen, der vom Herbst 1849 bis Sommer 1862 der Marburger Universität angehörte und auf S. 159—181 von seiner dortigen Wirksamkeit gehandelt hat, hoffe ich künftig noch den mir zugesagten Bericht bringen zu können. Der Band ist als Manuskript gedruckt und also nicht in den Buchhandel gekommen. Inzwischen verweise ich auf den Bericht über die Marburger Versammlung vom 9. Februar dieses Jahres in unsern „Mitteilungen“.

Marburg.

K. Wenck.

Zur Besprechung ging noch ein: P. Patricius Schlager O. F. M., *Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters*. Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. VIII, 319 S. 4,50 M. Wegen Redaktionsschluß mußte die Anzeige vertagt werden, vergl. aber unten bei der Literatur zur Geschichte der heiligen Elisabeth (S. 440).

Zeitschriften aus Hessen und den Nachbarlanden.

Der Bericht über die Fortschritte der Römisch-Germanischen Forschung in den Jahren 1906/7, herausg. von der römisch-germ. Kommission des kaiserlichen archäologischen Instituts (II, 229 S. mit Abb. und 1 Karte, Lex.-8°, Frankfurt a. M., J. Baer & Co. 1909, 6 M.) bietet, so reich er sonst ist, für unser Arbeitsgebiet viel weniger als sein Vorgänger (vergl. Ztschr. 40, 378). Ich verweise auf die Abhandlung von Karl Schumacher, die Erforschung des römischen und vorrömischen Straßennetzes in Westdeutschland (S. 11—32 bes. S. 29, mit Karte nach S. 52) und auf den kleinen Aufsatz von Carl Schuchhardt, Sächsisches und Fränkisches in Nordwestdeutschland (S. 193—6), der m. E. mit Recht zwischen der bleibenden These Rübels von 1901 und den mit gutem Grund, am eingehendsten von K. Brandi verworfenen, Aufstellungen von 1904 scheidet.

Friedberger Geschichtsblätter. Beiträge zur Geschichte von Friedberg und der Wetterau. Heft I. Herausgegeben im Auftrage des Geschichts- und Altertumsvereins Friedberg (Hessen) von Ferdinand Dreher. Friedberg 1909. 134 S. — Es ist sehr erfreulich bei dem Reichtum der Geschichte der alten Reichsstadt Friedberg, daß der dortige Geschichtsverein die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift unternommen hat. Bereits konnte der Jahresbericht für 1908 von vielfachen Anmeldungen aus der Wetterau wie aus F. (Jahresbeitrag 2 M.) berichten. Man kann der neuen Zeitschrift nur weite Verbreitung wün-

Sie können uns wertvolle Anregungen geben. Voranstelle ich den Vortrag des Wiener Historikers Oswald Redlich, die neuere Geschichtswissenschaft und die Landesgeschichte (Zeitschr. des Ver. f. Gesch. Mährens und Schlesiens Bd. 12 (08) 9 Seiten). In geistvoller Weise führt er aus, wie sich in der höheren Würdigung alles Zuständlichen die moderne Richtung der Geschichtswissenschaft mit der Landes- und Ortsgeschichte berührt, und skizziert treffend und knapp deren Aufgaben. Lehrreich, auch für den Betrieb eines kleineren Vereins in den verflossenen Menschenaltern, ist die Festrede des Lycealprofessor A. Dürrwaechter, Wege und Ziele des [1830 gegründeten] historischen Vereins Bamberg. Bamberg 1907. 33 S. Er fordert Siedlungsgeschichte in weitestem Umfang, daneben Verfassungs- und Rechtsgeschichte von Stift und Stadt, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Sehr bemerkenswert ist das entschiedene Eintreten für ortsgeschichtliche Forschung und die Darlegung ihrer vielfältigen Aufgaben in dem Vortrag des Pfarrers Lic. theol. H. Schlosser, Aufgaben und Wege der nassauischen Lokalgeschichtsforschung (Mitteilungen des Vereins f. Nassauische Altertumsurkunde u. Geschichtsforschung. 13. Jahrg. Nr. 1 u. 2, S. 1—7 und S. 45—49). Schlosser verlangt nebenbei eine Nassauische Bibliographie und ein Gesamtregister über die seit 1830 erschienenen „Annalen“. Soeben ist unser Verein an die Vorbereitung eines solchen für alle seine Veröffentlichungen herangetreten. Die Frage nach der besten Anlage der „Register landesgeschichtlicher Zeitschriften“ hat auf Grund neuerer Register vergleichend Armin Tille in den Deutschen Geschichtsblättern X (1909) S. 158—62 behandelt. Dankenswert für die Übersicht über die entsprechenden Bestrebungen seit dem 17. Jahrhundert ist der Aufsatz des Göttinger Bibliothekars G. H. Müller, Landesgeschichtliche speziell niedersächsische Bibliographie in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1909 S. 131—56. Mit W. Löwe's Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte (1908) konnte Müller nach Anlage und Ausführung nicht zufrieden sein, er gibt am Schluß einen trefflichen Entwurf für die Gliederung einer Bibliographie der genannten Territorien. Soeben tritt in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft (Jahrgang XXX, 1907. II, 428—71) Dr. W. Velke nach leider elfjähriger Pause wieder mit einem Bericht „Mittelrhein und Hessen (1905/7) Mit Nachträgen aus früheren Jahren“ hervor. Der Literaturteil unserer Zeitschrift hat dafür von V. dankbar anerkannte Hilfe geleistet. — Endlich sei des Rückblicks zweier historischer Kommissionen auf fünfundzwanzigjährige Tätigkeit gedacht 1) „1883 bis 1908. 25 Jahre der badischen historischen Kommission“ Heidelberg, Winter. In seiner Ansprache „was bedeutet in unserer Zeit der staatliche Auftrag Landesgeschichte zu treiben?“ gedachte A. Dove besonders der gegen früher veränderten Bedeutung der Archive und gab das Wort Ranke's wieder „In jeder Landschaft deutscher Erde spiegelt sich die Geschichte des Reichs und der Nation.“ 2) Jos. Hansen, die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in den Jahren 1881—1906. Vortrag vom 9. März 1907. Bonn, Georgi. Der Vortrag H.'s behandelte die Frage, inwieweit die Gesellschaft ihrem Zweck gerecht geworden ist (vgl. Anz. v. W. Levison in Dtsch. Litztg. 1909 Nr. 12, Sp. 713—15).

Aus der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. 54 (08) und 55 Lief. 1 u. 2 (09) verzeichne ich für uns drei geborene

Hessen 1) Gustav Volkmar (1819—1893) geb. zu Hersfeld, 1844 bis 45 Gymnasiallehrer in Marburg, dann bis 1852 ebenso in Fulda, 1853 wegen eines „flammenden Protestes gegen das System Hassenpflug“ abgesetzt, 1853—93 Dozent und Professor der Theologie in Zürich, „einer der bedeutendsten Bibelkritiker der letzten hundert Jahre“ (A. Jülicher, Bd. 54, 764—75). 2) Ge. Wetzell (1815—99) geb. zu Hofgeismar, Jurist, 1840—51 Dozent und Professor in Marburg, dann in Rostock bzw. Schwerin (Oetker, Bd. 55, 61—63). 3) P. Wigand (1786—1866) geb. zu Kassel, Rechtshistoriker und Geschichtsforscher, lange in Höxter, 1833—66 in Wetzlar (Gerh. Bartels, Bd. 55, 89—91). — Außerdem nenne ich drei Nichthessen, die länger oder kürzer als Professoren an der Marburger Universität wirkten 1) Leopold Schmidt (1824—92) klass. Philol. 1863—92 in Marburg (Th. Birt, Bd. 54, 107—10). 2) Heinrich von Sybel (1817—95) Historiker, 1845—56 in Marburg (P. Bailieu, Bd. 54, 654—67, bes. S. 650 f.) 3) August Ubbelohde (1833—98) Jurist, 1865—98 in Marburg (E. Landsberg Bd. 54, 724—5), endlich: Otto Speyer (1821—94) Naturforscher und Schriftsteller, 1870—88 Professor an der höheren Gewerbeschule zu Kassel (W. Heß, Bd. 54, 409—10).

Marburg.

K. Wenck.

Die hessische Volks- und Landeskunde ist wieder durch zwei neue Beiträge bereichert worden: Joh. Schmidt, Die Volksdichte im Kreise Melsungen und die sie hauptsächlich bedingenden Faktoren. Abhandlungen und Bericht LI des Vereins für Naturkunde zu Kassel. Kassel 1907. S. 1—81, auch Rostocker philos. Dissertation 1907, und Walther Diemer, Die geographische und topographische Lage der Siedlungen des Vogelsbergs. Gießener Dissertation, 43 SS. Mit 2 Karten und 7 Lageplänen im Text. Gießen, Münchow'sche Hof- und Univ.-Druckerei (O. Kindt) 1908.

Die Bedeutung der ersten Arbeit liegt besonders in ihrem methodischen Teil. Der Verf. gibt zunächst eine klare Übersicht über die Entwicklung der Methode der Volksdichtedarstellung und kommt zu dem Ergebnis, die geeignetste Methode für Spezialkarten sei eine Vereinigung der in Schlüterschem Sinne angewandten Gemarkungsmethode mit der sog. „absoluten“ (Neukirch) d. h. der Eintragung aller Siedlungen durch Symbole, die nach der Einwohnerzahl abgestuft sind“. Die so hergestellte Volksdichtekarte des Kreises Melsungen, die technisch vorzüglich gelungen ist, leidet etwas durch die zu große Anzahl der Abstufungen. Auch würde u. E. eine geeignete Abstufung durch Farben die Unterschiede besser erkennen lassen, als die Darstellung durch Schraffen. Einen Fortschritt bedeutet die Verbildlichung der Geländeformen auf einer besonderen, klar ausgeführten Höhenschichtenkarte, einem Deckblatt der Hauptkarte, wodurch ein Vergleich mit der Volksdichte bedeutend erleichtert wird. Der sehr eingehende zweite, spezielle Teil der Arbeit zeigt überall, daß der Verfasser in lebendiger Verbindung zu dem von ihm bearbeiteten Gebiete und seinen Bewohnern steht. Ursprünglich sollte das Flußgebiet der mittleren Fulda behandelt werden, doch äußere Gründe, vor allen Schwierigkeiten bei der Beschaffung des statistischen und kartographischen Material zwangen zur Beschränkung auf das kleine Gebiet des Kreises Melsungen. Die weite Verbreitung des Buntsandsteins (70 % des Gebiets) und der ihn meist überlagernde leichte Sandboden bedingen eine bedeutende Waldbedeckung (40 %) (im oberen Lahnggebiet 39,5 %), deren negativer Einfluß auf die

Verteilung der Bevölkerung in mehreren Tabellen nachgewiesen wird. Der Kreis Melsungen ist daher ziemlich dünn bevölkert, 75 Einwohner auf 1 qkm. Dieselbe Dichte konnten wir im oberen Lahnggebiet feststellen. Bei den meisten Gemeinden ist deutlich ein Zusammenhang der Volksdichte mit der Bodengüte (Grundsteuerreinertrag) zu bemerken, doch nur bis zur Dichtestufe 150. Darüber hinaus kommen andere Faktoren zur Geltung, vor allem Gewerbe, Industrie und günstige Verkehrslage, die der Verfasser bis ins Einzelne behandelt. Besonders interessant ist der Nachweis des Einflusses der Großstadt Kassel, der sich naturgemäß besonders bei den Orten geltend macht, die an den Bahnlinien liegen, welche den Kreis mit der Provinzialhauptstadt verbinden. Verf. hat zum Nachweis dieser Tatsache ein neues Mittel, eine Zusammenstellung der in einem geeigneten Durchschnittsmonat (September 1906) ausgegebenen Arbeiterfahrkarten benutzt, die es ihm ermöglicht bis ins Einzelne den Spuren der Anziehungskraft der Großstadt zu folgen.

Die zweite Arbeit bildet einen Teil einer umfassenderen Abhandlung über „Die Besiedlungsverhältnisse des Vogelsbergs“, die erst nach ihrem vollständigen Erscheinen im ganzen besprochen werden soll.

Marburg a. L.

E. Kätelhön.

Wilh. Schoof, Schwälmer Ansiedelungen und Ortsnamen in „Hessische Blätter f. Volkskunde“ VIII, 1 (1909) S. 17—48, versucht im Anschluß an W. Arnolds drei Perioden der Ortsgründung aus ungedrucktem und gedrucktem Material die Deutung der Schwälmer Ortsnamen. Unzweifelhaft verdienen seine wohl auf gute Kenntnis der Schwälmer Mundart gegründeten Ausführungen Beachtung.

[F. C.] *Lauterbach und Umgebung*. Herbstein, Bad Salzschlirf, Schlitz. Lauterbach 1909. Offenbach. Die Aufschrift „Herausgegeben vom Verkehrsverein Lauterbach“ sollte mir faßt verbieten ein Wort über das Büchlein zu sagen, aber in der großen Literatur der Werbeschriften nimmt dies schmucke Heft eine besondere Stelle ein. Der Verfasser wollte als ein Wanderer erzählen, was er gesehen und beobachtet hat. Das Herz war ihm voll, er ist ein Poet, alles ist aus lebendiger Anschauung geschrieben, bezeichnender Weise fast ohne Absätze im Druck. Mit frischen Farben zeichnet er die Vergangenheit, ein Altargemälde, eine Persönlichkeit; ich habe mich (S. 17) seiner Charakteristik Hermann Riedesels des Erbmarschalls (seit 1432) gefreut. Es trifft sich hübsch, daß seine mehr intuitive Auffassung eben in diesem Bande unserer Zeitschrift S. 153 durch Fr. Küch, der ihn den „würdigsten Nachfolger“ des von ihm so hochgestellten Eckhard von Röhrenfurt nennt, bestätigt wird. — Viel zu wenig hat mir der Verfasser von dem entzückenden Schlitz gesagt, obwohl es ja mit auf dem Titelblatt steht. Flotte eindrucksvolle Zeichnungen und gute Lichtdrucke schmücken das Heft.

F. Pfaff, *Allerlei vom Reinhardswald*, im Casseler Tageblatt 1908 Nr. 520 Bl. 2, Nr. 521, 23, 25 Abendausgaben, gibt einen hübschen Überblick über die Geschichte des einstigen Reichsforstes, der seit Anfang des 14. Jahrh. in Stücken von Hessen aufgesogen, für Landgraf Philipp eine eifersüchtig gehütete ertragreiche Wildbahn bildete. Unter Wilhelm IV. stellte der Tiergarten der Sababurg eine Art Jagdmuseum mit Renntieren und Gemsen dar. Nach dem dreißigjährigen Krieg wurde der Wald für den Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften ausgeplündert.

Prof. Dr. Ge. Wolff, über Mithrasdienst und Mithreen. Wissenschaftliche Abhandlung zum Jahresbericht 1909 Nr. 530 des Königlichen Kaiser-Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Druck von Gebr. Knauer. 24 S. 4°.

Über diese Schrift des bekannten Frankfurter Forschers unsern Lesern ein kurzes Wort zu sagen, liegt mehr als ein Grund vor. Sie knüpft an an eine Abhandlung, welche der Verfasser durch unsern Verein in Zeitschr. N. F. Supplement 8 (1882) veröffentlichte: Das Römercastell und das Mithrasheiligthum von Großkrotzenburg am Main nebst Beiträgen zur Lösung der Frage über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligthümer. Der Excurs, den W. damals über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligthümer gab (S. 85—101), ist grundlegend geworden für unsere Kenntnis dieser interessanten Denkmäler des untergehenden griechisch-römischen Reichs. Später hat W. „auf dem klassischen Boden der Mithrasverehrung und Mithrasforschung, auf dem Heidenfelde von Heddernheim“, wo Anfang des 19. Jahrhunderts zwei Mithreen gefunden worden waren, ein drittes entdeckt und danach seine früheren Darlegungen ergänzt (1894). Wenn er uns jetzt im zweiten Teil seiner Abhandlung eine zusammenfassende Beschreibung der Kultstätten der Mithrasreligion und ihrer typischen Ausstattung gibt, in erster Linie im Hinblick auf die drei in Heddernheim gefundenen Mithreen, so steht er also ganz auf selbstgewonnenem Boden, und wir haben den denkbar besten Führer, wenn wir ihm in die Mithrasgrotte folgen. Im ersten Teil vermittelt er uns im Wesentlichen die Ergebnisse Cumonts des großen Mithrasforschers, und zweifellos werden ihm die Leser sehr dankbar sein auch für diese Ausführungen über das Wesen der Mithrasreligion, ihre eigentümlichen Berührungspunkte mit dem Christentum, die Unterschiede beider und die Beziehungen der ersteren zum Kaiserkult, die mit anderen Momenten ihr die Gunst der Herrscher verschafft haben, bis Konstantin sich dem Christentum zuwandte.

Ferd. Dreher, Aus der Geschichte des Badewesens, zwanglose Skizzen mit besonderer Rücksicht auf das mittelalterliche Friedberg nebst einem Plane der Stadtbefestigungen. Verlag des Geschichts- und Altertumsvereins, Friedberg (Hessen) 1909. 32 S. 80 Pfg. — Das kleine Heftchen, das eigentlich drei Titel hat (den dritten innerlich: Plaudereien bei Eröffnung des städtischen Schwimmbades zu Friedberg), ist in allen Teilen frisch und anregend geschrieben, geeignet die Vergangenheit vor dem Leser lebendig erstehen zu lassen. D. skizziert zunächst das mittelalterliche Badewesen überhaupt, dann trägt er S. 7—10 die Nachrichten über das Baden in Friedberg zusammen, weiter handelt er von dem sogen. Roten Turm, der als einer der wenigen erhaltenen Reste der früheren Stadtbefestigung noch neben dem neuen Schwimmbad steht, dann gibt er ein munteres Bild von dem Straßenleben im alten Friedberg. Eine Beilage bringt in gekürzter Übersetzung den unterhaltsamen Brief Poggio's, in welchem der Florentiner Humanist das Badeleben im schweizer „Baden“, das er vom Konstanzer Konzil her besuchte, geschildert hat; ein vierfältiger Anhang endlich bringt noch allerlei zur Friedberger Ortsgeschichte.

Dr. Bernhard Sepp, Zur Fuldaer Privilegienfrage. Regensburg 1908 (nicht im Buchhandel). 22 S. S. wollte das Privileg Pippins für Fulda aus dem Jahre 753, das Tangl für eine Fälschung aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts ansieht, als echt, wenn auch durch

Interpolationen der fränkischen Kanzlei entstellt, erweisen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der temperamentvolle greise Forscher, der inzwischen Anfang Juni gestorben ist, den Tatbestand von Tangl's Feststellungen nicht gerecht geworden war. Ich verweise auf Tangl's Erwiderung im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichte 34, 1 (1908) S. 267—8. Der Anhang von S.'s Schrift Die Ordnung der bonifazischen Briefe (2 Tabellen und 4 Seiten ohne Zählung) scheint mir nichts wesentlich neues zu bringen.

Wilhelm Neuhaus, Die Gründung der Abtei Hersfeld und ihre Vorgeschichte. Hersfeld, Verlag von Max Westphal. 41 S. o. J. [1909]. Ein sehr erfreuliches Schriftchen, das sich durch Benutzung der besten Literatur, Haucks Kirchengeschichte und Heinrich Hahn's Bonifaz und Lul (Leipzig 1883), und durch einen schönen anschaulichen Vortrag auszeichnet. Möge es viele Leser finden und der Verfasser seine Absicht ausführen, die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte Hersfelds in weiteren Einzelschriften zu behandeln. Empfohlen sei ihm die bis jetzt vermißte Benutzung von Edward Schröders Urkundenstudien eines Germanisten (in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 18 (1897) und 20 (1899)), die sich ja in erster Linie auf Hersfelder Quellen, das Zehntenverzeichnis, das Breviarium S. Lulli und noch anderes beziehen.

Dauerndem Interesse sei der gute gehaltvolle Vortrag von K. Hentze-Marburg, Bilder aus Marburgs Vergangenheit, Oberhess. Ztg. 1909 Nr. 171 und 172 empfohlen.

Der kleine Aufsatz von Prof. Dr. [med.] A. Schwenkenbecher, Einiges aus der Geschichte des Marburger Jakobspitals im 13. Jahresbericht der Schwestern-Station im Hospital St. Jakob zu Marburg vom Jahre 1908 (Marburg 1909) S. 6—11 gibt sich als „kleinen Auszug“ aus drei genannten Schriften der Jahre 1805, 1814 und 16. Sicherlich wäre das Material jetzt zu vermehren. Ich bemerke nur, daß die Frauensieche in Weidenhausen schon 1335 urkundlich erwähnt wird (Wyss, Urkb. II Nr. 616). Hoffentlich gibt uns ein Kollege des leider von Marburg wegberufenen Verfassers die Fortsetzung für das 19. Jahrhundert.

Aus umfassender Kenntnis des urkundlichen Materials ist der Aufsatz von A[ugust] H[eldmann] Die Dekane und bischöflichen Kommissare zu Amöneburg in der Marburger Oberhessischen Zeitung 1908 Nr. 293 Bl. 3 geschöpft.

K. Wenck.

Auf Wunsch der Redaktion dieser Zeitschrift gebe ich selbst eine Inhaltsübersicht über Fortsetzung und Schluß meines Aufsatzes „Die Entstehung und Überlieferung der Annales Fuldensis“ im 34. Band des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, S. 17—66. Handschriftliche Indizien, sowie inhaltliche Übereinstimmungen, die beide Rezensionen der Annalen (von 882 an) gegenüber dem sonstigen gleichzeitigen Quellenmaterial kennzeichnen, liefern den Beweis, daß der Verfasser von II nicht, wie bisher angenommen wurde, 882 seine Arbeit begann und an ein bis dahin reichendes Exemplar der Annalen anschloß, sondern daß ihm die Rezension I in ihrem vollen Umfang (bis 887) vorlag, und er in bewußtem Gegensatz zu ihr, um das Andenken Carls III. zu verteidigen, seinen

Bericht an den gemeinsamen Stamm des Werkes (bis 882) anstieß. Die weitere Fortsetzung rührt, wie sprachliche Übereinstimmungen ergeben, von demselben Verfasser her, nicht von zwei weiteren, wie Kurze wollte; vielleicht ist von seiner Arbeit noch ein weiteres Fragment in einer Notiz der sog. Epitome Sangallensis erhalten. Der Schluß der Untersuchung handelt über die Stellung, welche die *Annales Fuldenses* in der Geschichte der fränkischen Historiographie einnehmen und wirft die Frage auf, ob dem Verfasser der Rezension II seine Absicht gelungen sei, das Andenken Carls vor der Nachwelt zu retten: trotz der größeren Verbreitung, welche diese Rezension gefunden hat, ist ihr das nicht gelungen, weil der handlichere Bericht Reginos den kompilatorischen Tendenzen der mittelalterlichen Geschichtschreibung besser zusagte.

München.

S. Hellmann.

Allein auf die Autorität des Abtes von Tritenheim hat man den Benediktiner Theoderich, einen Zeitgenossen Kaiser Heinrichs II., auch als Mönch von Hersfeld bezeichnet. In einem trefflichen Aufsatz 'la vie et les oeuvres de Thierry de Fleury' (*Analecta Bollandiana* 27 (1908) p. 5—27), der E. Dümmlers Abhandlung vom Jahre 1894 „über Leben und Schriften des Mönches Theoderich (von Amorbach)“ ergänzt und berichtigt, weist A. Poncelet nach, daß für Beziehungen Theoderichs zu Hersfeld keinerlei Anhalt gegeben ist. Die Frage, ob Theoderich Franzose oder Deutscher gewesen sei, möchte P. offen lassen. Er war vor 1002 Mönch in Fleury an der Loire geworden und hielt sich zwischen 1010 und 1018 in der fränkischen Abtei Amorbach auf. Dort gewann er Beziehungen zu dem später nach Fulda übergegangenen Abt Richard. Durch einige seiner etwa ein Dutzend zählenden Schriften, welche dem Abte Richard von Amorbach bzw. von Fulda gewidmet sind, gehört er doch in gewissem Sinne auch positiv der hessischen Literaturgeschichte an.

Prof. Dr. P. Weber-Jena, der mit der Inventarisierung der Bau- und Kunst-Denkmäler von Schmalkalden beschäftigt ist, gibt aus seinen Forschungen heraus im *Thüringer Hausfreund*, *Schmalkalder Anzeiger für Stadt und Land* Nr. 204 vom 1. Sept. 1909 Kunde, was von der alten Wallrabsburg noch übrig ist, nachdem Wilhelm IV., der erste landgräfliche Besitzer ganz Schmalkaldens an ihre Stelle seine stattliche Wilhelmsburg gesetzt hat. Das Ergebnis ist, daß von den Außenwerken der alten Burg der Henneberger Grafen in Teilen der romanischen Mauern, die unverändert in ihrem Bestand geblieben sind, noch manches erhalten ist, namentlich aber gehörte ihr der Turm an der Schloßkapelle mit Wänden von 1,85 m an. W. stellte durch Ableuchten der Kellerwände und Entdeckung einer großen jetzt zugemauerten Toröffnung fest, daß dieser Schloßkapellenturm der alte Torturm der Wallrabsburg war. In einer anderen Kellerwand romanischen Mauerwerks vermutet er Reste des alten Palas. Eine leider ungenaue Abbildung der alten Wallrabsburg fand W. auf einer Landkarte des Kreises Schmalkalden aus der Zeit Wilhelms IV. im Marburger Archiv.

Die Literatur zur Geschichte der heiligen Elisabeth weist seit unserem letzten Bericht (*Zeitschr.* 42, 178) manchen neuen Beitrag auf. Eine nachträglich zu erwähnende 1907 in Budapest bei Pallas erschienene *Bibliographia sanctae Elisabeth* (14 S.

kl. 8^o) wird deutschen Forschern nicht viel Nutzen bringen. Der Verfasser E. Barcza hat sich so manches Versehen zu schulden kommen lassen, er hat u. a. die Visionen Elisabeths von Schönau auf unsere Elisabeth bezogen, vgl. auch *Histor. Jahrb. der Görresges.* 29, 920.

Bekanntlich hatte Huyskens die sensationelle Aufstellung gewagt, daß Elisabeth von Schloß Marburg, ihrem angeblichen Witwensitz, durch Amtmann und Burgmannen vertrieben worden sei, daß sie also nicht von der Wartburg verjagt wurde, wie man die längste Zeit mit begreiflichem Mißverständnis des ursprünglichen Quellenberichts geglaubt hat, und auch nicht freiwillig, wiewohl unter moralischem Druck, nach Eisenach in die Armut gegangen sei, wie die neuere Forschung immer mehr sicher gestellt hat. Der rechtshistorischen Widerlegung H.'s durch E. Heymann, die allseitig zustimmend aufgenommen worden ist, habe ich früher schon gedacht. Nun ist H.'s Annahme auch von E. Michael S. J., den H. gebeten hatte, „rückhaltlos seine Meinung über dieses Forschungsergebnis zu äußern“, rundweg abgelehnt worden in dem Aufsatz „Ist die heilige Elisabeth von der Marburg vertrieben worden?“ (*Zeitschrift für kathol. Theologie* 23. Jahrg. 1909 S. 41—49). Der für ihn durchschlagende Gesichtspunkt ist, daß in der bezüglichen Aussage von Elisabeths Genossin Isentrud im Zusammenhang des Schriftstücks die unbenannte Burg schlechterdings eben nur als Wartburg und keinesfalls als Marburg gedeutet werden darf. Auch sonst brachte Michael gegenüber wunderlichen Annahmen von H. gesunde methodische Kritik zur Geltung. Aber er wollte H.'s „Quellenstudien“ als eine dankenswerte und verdienstliche Leistung angesehen wissen, „da sie u. a. zum ersten Mal gewisse Quellenverhältnisse beleuchtet hätten“, m. a. W. er glaubte, daß H. mit Recht dem von ihm zuerst veröffentlichten kürzeren Texte der „Aussagen der vier Dienerinnen“ (künftig hier *Dicta* genannt) die erste Stelle eingeräumt habe, und daß er die bisher allein bekannte längere Fassung als die ergänzende Bearbeitung eines niederländischen Pilgers Nikolaus erwiesen habe. Dagegen hatte ich diese Auffassung H.'s sofort als völlig unrichtig erkannt und fand für meine entgegengesetzte Würdigung dieser Quellen die Mittel bündigen Beweises. Sie vorzulegen war die wesentliche Absicht meiner im März erschienenen Abhandlung *Quellenuntersuchungen und Texte zur Geschichte der heiligen Elisabeth. I. Über die Dicta quatuor ancillarum sanctae Elisabeth* (*Neues Archiv für ältere deutsche Geschichte* 34, 427—502). Früher hatte ich unter dem Eindruck der Annahme eines Bollandisten, welcher in einem Handschriftenkatalog die Unterschrift eines Textes der längeren Rezension in einer Brüsseler Handschrift 'Ego Nicolaus scripsi hanc vitam' auf eigene schriftstellerische Tätigkeit eines Nikolaus gedeutet hatte, ohne nähere Untersuchung ebenfalls annehmen wollen, daß uns nun ein Autorname geboten sei für die (damals noch allein vorliegende Fassung der) *Dicta*, die von den letzten Forschern, insbesondere meinem Schüler Boerner als eine Bearbeitung des Verhörprotokolls aus dem Kanonisationsprozeß angesehen worden war. Nun aber wurde die Frage nach der Ursprünglichkeit der *Dicta* überhaupt bzw. nach der Tätigkeit des Bearbeiters in ein neues Stadium gerückt, als durch H. eine kürzere Fassung der *Dicta*, die, ohne Einrahmung durch Prolog und Epilog, im Text wesentliche sachliche Lücken gegenüber der längeren Rezension zeigte, aus handschriftlicher Verborgenheit hervorgezogen wurde. Die Aufgabe war jetzt, das Verhältnis dieser kürzeren Fassung einerseits zu dem Verhörprotokoll X, andererseits

zu der längeren Fassung zu prüfen. H. war geneigt ohne schärfere Untersuchung den von ihm gefundenen kürzeren Text dem X sehr nahe zu stellen, das Plus der längeren Fassung wie den Epilog schrieb er dem Bearbeiter Nikolaus zu. Dagegen erwies ich, daß die Dicta das Protokoll selbst seien! So hatten es verschiedene Prologschreiber der längeren und der kürzeren Fassung angesehen, dafür sprach die Tatsache, daß sich durch stilistische Beobachtung und Vergleichung die Arbeit dreier verschiedener Protokollanten noch unterscheiden läßt, also von der uniformierenden Tätigkeit eines Bearbeiters sich keinerlei Spur findet. Das Verhörprotokoll ist aber viel vollständiger erhalten in der längst bekannten längeren Fassung der Dicta. Das Plus, das sie bietet, sind teils Dinge, die eben nur von den Lebensgenossinnen Elisabeths stammen können, nicht von einem fremdländischen Bearbeiter, teils solche, die im Verhör erfragt und ausgesagt sein müssen. Die kürzere Fassung ist durch absichtliche Kürzung und zufällige Auslassungen entstanden. — Für die Annahme H.'s, daß der Text der Brüsseler Nikolaushandschrift, welche die längere Fassung und den Epilog, aber nicht den Prolog bietet, das Werk eines Bearbeiters sei, war die Voraussetzung gewesen, daß der Prolog, den die anderen Handschriften der längeren Fassung bieten, geraume Zeit später als der Epilog von einem andern Verfasser hinzugefügt worden sei. Nun aber konnte ich erweisen, daß wenige Jahre nach der feierlichen Translation des Körpers der Heiligen vom 1. Mai 1236, jedenfalls vor 1244, das dreiteilige Werk, die Dicta in der längeren Fassung mit Prolog und Epilog, dem Dominikaner Vincenz von Beauvais für seinen „Geschichtsspiegel“ vorgelegen hatte, als er sein Kapitel über die heilige Elisabeth aus allen drei Teilen zusammenstellte, und daß Prolog und Epilog nicht etwa in diesen wenigen Jahren von zwei verschiedenen Verfassern geschrieben seien, bezeugte deutlich der stilistische Einklang beider, der von dem der Dicta so verschieden ist. Daher ist die Nikolausform ohne Prolog, die sich ähnlich wie in der Brüsseler auch in einer von H. nicht beachteten Münchener Handschrift 9506 findet, nur eine unvollständige Abschrift des Ganzen, daher ist Nikolaus kein Bearbeiter, sondern nur ein Schreiber. Wenn H. in seinem Aufsatz über den Marburger Hospitalbau in diesem Bande unserer Zeitschrift (S. 133 und 138) an seiner entgegenstehenden Behauptung festhält, indem er erklärt, daß „nur Wenck neuerdings Nikolaus als einfachen Abschreiber ansehen wolle“, so hat er die Leser weder unterrichtet, daß durch seine Auffindung der kürzeren Fassung die Lage ganz verändert ist, noch hat er gewartet, bis in Zeitschriften Meinungsäußerungen über meine Abhandlung vorliegen konnten. Inzwischen sind nun zwei Berichtstatter in eingehenden Besprechungen mit unbedingter Zustimmung für dieses, wie für die anderen wesentlichen Ergebnisse meiner Abhandlung eingetreten: A. Poncelet S. J., der ihnen alle wünschenswerte Sicherheit zuspricht, in den *Anal. Bolland.* 28, 335 und ebenso Dr. Frz. Xav. Seppelt in der *Deutschen Literaturzeitung* 1909 Nr. 36 Sp. 2287. Wenn H. hier oben (S. 133 N.) erklärte, daß die von mir beigebrachten Gründe ihn nicht haben überzeugen können, so wird nach Lage der Dinge die Forschung sich damit abfinden müssen, daß er nicht geneigt ist, seinen Irrtum als solchen vor sich und Anderen anzuerkennen. Zur Überschätzung der kürzeren Fassung hatte ihm die Tatsache Anlaß geben können, daß sie dem Biographen Cäsarius von Heisterbach für seine von 1236 auf 37 verfaßte Biographie Elisabeths als Unterlage gedient hat. Zur Erklärung der an sich

verwunderlichen Tatsache, daß dem rheinischen Cistercienser ein lückenhafter und durch Verstaltungen geschädigter Text zur Bearbeitung zugestellt wurde, wird man sich vorstellen müssen, daß seine Vorlage auf eine flüchtige in der Eile der Festtage des Mai 1236 hergestellte Abschrift des Verhörprotokolls zurückging, deren Kopie damals an so manche Pilger ausgegeben worden ist. An eine Prüfung des abgeschriebenen Wortlauts war nicht gedacht worden. Ebenfalls im Marburger Deutschordenshaus von einem dortigen Priesterbruder ist dann, wahrscheinlich noch vor Ende des Jahres 1236, die dreiteilige Gestalt der längeren Fassung hergestellt worden. Dafür sprechen die intimen Kenntnisse und die Gesinnung des Epilogschreibers, der für den Kult der neuen Marburger Heiligen lebhaft Propaganda macht, dafür auch der Prolog, den ich auf eine am 1. Elisabethtag nach der Translation (19. Nov. 1236) gehaltene Predigt zurückführen möchte. Mehrere große Ordensversammlungen in Marburg Ende 1236 und Mitte 1237 haben Gelegenheit zur Verbreitung dieser Fassung gegeben. Der Verfasser des Predigt-Prologs hatte wohl bei Benutzung der Dicta die Lückenhaftigkeit der kürzeren Fassung, z. B. in Sachen des Hospitalbaus, erkannt und war so auf die längere Urform im Ordensarchiv zurückgeführt worden. Die Persönlichkeit dieses Deutschordenspriesters, der die schwungvollen Auslassungen des Prologs und Epilogs schrieb, den Dicta gegenüber aber in taktvoller Zurückhaltung nur als Herausgeber auftreten wollte, ist unter den wenigen Deutschordenspriestern, die es damals im Marburger Ordenshaus gab, mit großer Wahrscheinlichkeit zu bezeichnen: es wird der erste Geistliche, der Prior Ulrich von Düren gewesen sein, den wir aus Urkunden, namentlich aber aus dem brieflichen Verkehr mit Cäsarius von Heisterbach und aus dessen Translationsbericht kennen. — Ich habe hier eingehend die Hauptergebnisse meiner Untersuchung in ihrem gedanklichen Zusammenhang wiedergeben wollen, weil die positiven Früchte meiner Abhandlung dank mancher wohl notwendigen Auseinandersetzung in Nebendingen vielleicht nicht scharf genug hervortreten. Dagegen darf ich auf eine Wiedergabe meiner längeren Widerlegung der Marburghypothese, der ich ja als Erster entgegengetreten bin (vergl. Ztschr. 41, 317), verzichten. Ich hebe nur hervor, eigentlich hier zum ersten Mal, daß ohne irgend einen Niederschlag in der schriftlichen Tradition Hessens eine Vertreibung Elisabeths von der Marburg nicht denkbar war, ferner, daß H. ganz mit Unrecht behauptet hatte, die Vertreibung Elisabeths von der Wartburg werde nur in den thüringischen Quellen bezeugt. Ich habe u. a. mehrere hessische Schriftsteller des 14. Jahrhunderts anführen können, welche die Vertreibung Elisabeths von der Wartburg berichten. H.'s Aufstellung war eine Eintagsfliege, man braucht keine Worte mehr über sie zu verlieren. „Es bleibt nichts davon übrig“, sagt Poncelet. — Am Schluß meiner Abhandlung konnte ich für die Fortsetzung die Veröffentlichung des von mir gefundenen stattlichen Fragmentes einer franziskanischen Biographie Elisabeths versprechen, deren reizvolle, zum Teil völlig neue, Erzählungen auf Lebensgenossen Elisabeths zurückgehen. Durch andere Arbeiten verhindert, diese Fortsetzung, für die ich auch manches andere versprach, schnell zu liefern, werde ich sie jetzt möglichst bald erledigen.

Inzwischen hat der Franziskaner Diodorus Henniges im *Archivum Franciscan. histor.* II (1909) p. 240—68 die Biographie Elisabeths veröffentlicht, welche ein Cistercienser des niederösterreichischen Klosters Zwettl vor dem Februar 1237 verfaßte,

nachdem er in den Maientagen von 1236 in Marburg gewesen war und von dort die Dicta in der kürzeren Fassung heimgebracht hatte. Bietet das kleine Werk für die Lebensgeschichte Elisabeths nichts neues, so ist es wertvoll für die Kunde von der Verehrung der neuen Heiligen und von der Stellung der Cistercienser zu ihr. Bruder Henniges und ich tauschten die Druckbogen unserer Abhandlungen aus, er hat sich meinen Ergebnissen im Wesentlichen angeschlossen, und ich konnte S. 465 schon über die Zwettler Vita berichten. — Den vollständigen Text eines Ablaßbriefes Erzbischofs Sigfrids III. von Mainz zu Gunsten des Baus des Franziskanerkonvents zu Marburg vom 19. Oktober 1235 veröffentlicht jetzt P. Patricius Schlager O. F. M. in der Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters Regensburg 1909 S. 290 f. (die falsche Jahreszahl in Text und Überschrift: 1225 wird durch das hinzugefügte ‚anno 5.‘ verbessert). Schlager entnahm das Stück nach seiner Angabe aus derselben Handschrift des 17. Jahrhunderts (vgl. S. 303), welche Huyskens (Quellenstudien S. 102 N.) für die bezügliche annalistische Notiz eingesehen hatte. Die Urkunde selbst glaubte Huyskens verloren.

Aus den von Huyskens verdienstlicher Weise veröffentlichten Wunderberichten hat inzwischen die landesgeschichtliche Forschung Nutzen gezogen. Edward Schröder teilte unter dem Titel „St. Elisabeth in Amelunxborn“ im Braunschweigischen Magazin 1909 Nr. 1 S. 5—6 die Geschichte eines fallsüchtigen Cistercienserbruders in Amelunxborn am Solling mit. Bei Nichterfüllung seines Gelübdes kehrte die Krankheit zurück, als er aber dann gen Marburg pilgerte, wurde er dauernd geheilt. Sehr dankbar war die Ausnutzung der reizenden Geschichte von Friedrich Flasche (Quellenst. S. 198) aus dem Schwimmbecken zu Wiesbaden für einen Einblick in das dortige Badewesen des 13. Jahrhunderts. Ich verweise auf den hübschen und lehrreichen Aufsatz von Dr. Konrad Plath, zur Geschichte Wiesbadens und seines Badewesens im 13. Jahrhundert in Mitteilungen des Ver. f. nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 12. Jahrg. (1908) Nr. 2, S. 52—58, vgl. auch Nr. 3 S. 74—75.

Man weiß, daß das Vorbild Elisabeths in ihrer Verwandtschaft Nachahmung weckte. In diesen Kreis gehört die Schrift von Émile Horn, *une nièce de Sainte Elisabeth, la bienheureuse Marguerite de Hongrie (XIII^e siècle)*. Paris, librairie des Saints-Pères 1908, 61 pp. Sie kann hier eben nur angeführt werden.

Zur Ikonographie Elisabeths sei ein eigenartiger Teigdruck des 15. Jahrhunderts („deutsches Produkt um 1470—80 Unikum“) erwähnt, der durch den wertvollen Katalog der im März 1909 in Wien versteigerten berühmten Sammlung W. L. Schreiber (28. Kunstauktion von Gilhofer und Ranschburg in Wien) bekannt geworden ist. Der Katalog, welcher neben 89 Seiten Text in gr. 8^o:72 Abbildungen auf 40 Tafeln und 26 Textillustrationen enthält, ist für 5 Mark von Joseph Baer u. Co. in Frankfurt a. M. zu beziehen. Er bringt auf Tafel XVIII eine Abbildung des genannten Teigdruckes: Elisabeth in Witwentracht steht in einem mit Fliesen bedeckten Hofe. Sie hält in den Händen zwei mit Brot gefüllte Körbchen, rechts von ihr kniet ein lahmer Bettler. Im Hintergrund mit Zinnen versehene Türme einer Burg. Das Stück ist ausgeführt in glänzend schwarzem Druck auf goldgelbem Grunde. 95:69 mm (vgl. den Text S. 19). —

Endlich sei auf die Bemerkungen F. Küchs über eine hölzerne spätgotische Elisabethstatue in der Kirche zu Kobbenrode in Westfalen hingewiesen. Man findet sie hier oben S. 392.

In zwei Aufsätzen der „Historisch-politischen Blätter für das kathol. Deutschland“ Bd. 142 (1908) S. 753—60 und 793—801 „Zur Geschichte der Reliquien der heiligen Elisabeth“ tritt Sophie Görres für die Echtheit der von den Elisabethanerinnen zu Wien verwahrten Gebeine (Schädel ohne Unterkiefer und zwei Schienbeine) ein. Sie teilt im ursprünglichen deutschen Text als Erste die Urkunde des Deutschordensmeisters Erzherzog Maximilian von 1609 mit, wonach er im Jahre 1588 [damals noch Koadjutor] 'ain Thail von der heilligen Elisabeth' in Marburg erheben ließ und seiner Schwester Elisabeth, der Witwe Karls IX. von Frankreich, der Stifterin des Clarissenklosters zu Wien (in dem sie selbst als Tertiarierin lebte) zur Aufbewahrung und Verehrung daselbst übergab. Ganz unbekannt war ein zweites Schriftstück von 1782, durch welches urkundlich erhärtet wird, daß bei der damals erfolgten Aufhebung des Clarissinnenklosters die genannten Reliquien in das Haus der Elisabethanerinnen übertragen wurden, wo sie und die beiden Urkunden sich noch heute befinden. Es ist schade, daß die Verfasserin außer dem von ihr beigebrachten Material und den Schriften von Pray, Dudik, Scharfenberg nicht auch die trefflichen Ausführungen Städtlers „Die Gebeine der heiligen Elisabeth“ in der 3. Auflage seiner Übersetzung von Montalemberts Leben der heiligen Elisabeth (Regensburg 1862) S. 743—54 und die dort benutzten Aufsätze eines gewissen L. im Augustheft der Grenzboten von 1859 mit mehreren bezügl. Schreiben von 1548 und eines Anonymus im 10. Heft der Histor.-polit. Blätter von 1861, endlich auch die Bemerkungen F. Küchs in dieser Zeitschr. 36, 154 herangezogen hat. Bei der Seltenheit der wertvollen 3. Auflage von Städtlers Übersetzung wollte ich hier darauf insbesondere hinweisen. *K. Wenck.*

Paul Braun, Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg († 1233), Jenaer Dissertation, Weimar, Hofbuchdruckerei 58 S. 1909. — Wir erhalten zunächst nur die beiden ersten Kapitel, einen Excurs und eine Stammtafel Konrads von Marburg. Die Darstellung wird nur bis zum Jahre 1226 geführt, aber der Verfasser hat der Jenaer Fakultät die vollständige Biographie eingereicht und gedenkt sie in Buchform oder in einer Zeitschrift zu veröffentlichen. Was vorliegt, zeigt, daß der Verfasser mit Quellen und Literatur vertraut ist und mit großer Gründlichkeit gearbeitet hat. Für das künftige Buch empfehlen wir Knappheit und Schärfe. Erwähnt sei die 13 Seiten lange Übersicht über Quellen und Literatur.

Mehrere Jenaer Dissertationen, welche vollständig in der Zeitschrift für thüringische Geschichte erschienen sind oder erscheinen werden, beschäftigen sich mit der äußeren Politik der Landgrafen am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts. Vollständig liegt jetzt im 27. Bande (08) Heft 1 S. 23—82 die schon früher (Ztschr. 41, 343) erwähnte Arbeit von Richard Wagner, Die äußere Politik Ludwigs IV., Landgrafen von Thüringen vor. Man darf ihr nachrühmen, daß sie die Quellen und Literatur sorgfältig benutzt und dasselbe gilt auch von der gutgeschriebenen Arbeit von E. Kirmse, Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und

Pfalzgrafen von Sachsen (1190—1217), von der in der Ztschr. f. thür. Gesch. 27 Heft 2 (09) S. 317—48 der erste bis 1198 reichende Teil erschienen ist. Bisweilen wären die Forschungen Holder-Eggers besser auszunutzen gewesen, z. B. Cron. Reinhardbr. p. 551 Nr. 2 gegen Joh. Rothe p. 314 und Kirmse p. 328. Von Reinhardbrunner Annalistik darf man heute nicht mehr sprechen, man schrieb in R. keine Annalen. Mehr für die hessische Geschichte kommt in Betracht die Arbeit von Erich Caemmerer, Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens († 1240), von welcher bisher nur zwei bis 1234 reichende Kapitel als Dissertation und in Ztschr. f. thür. Gesch. 27, 2 S. 349—94 erschienen sind. Ich mache aufmerksam auf die Darstellung des Krieges mit Mainz von 1232 und seiner Nachwehen. Freilich ist da noch keineswegs alles ins Reine gebracht, die Zerstörung Fritzlar ist auch hier sehr überschätzt worden. Man vergleiche u. a. die von Schenk zu Schweinsberg veröffentlichte chronikalische Notiz über die von Heinrich Raspe zerstörten mainzischen Burgen im Archiv f. hess. Gesch. N. F. 3 (04) S. 471, und zum Beweis, daß es schon 1219 in Fritzlar außer dem Petersstift eine Johanniskirche gab: Wyss, hess. Urkb. I Nr. 6 Zeile 23. Bisweilen tritt in mehreren dieser Arbeiten die Sicherheit der vermeintlichen neuen Ergebnisse zuversichtlicher auf als gerechtfertigt ist.

Aus der Abhandlung „Die Walpoden von der Neuerburg und Herren von Reichenstein“, Nach dem Nachlaß des Amtsgerichtsrat Düssell herausgegeben von Dr. Joh. Schultze, S.-A. aus Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde 28 (08) S. 22 hebe ich die Tatsache hervor, daß zwischen 1311 und 1347 Bischof Ludwig von Münster, der damals Marburg zu Leibgeding besaß, den Grafen von Wied in einem undatierten und ungedruckten Brief aufforderte, seinen Vasallen, den Ritter Ludwig Walpode von Reichenstein zum Schadenersatz anzuhalten, nachdem dieser den Marburger Bürger Konrad Heckere (der mir sonst nicht nachweisbar erscheint) auf öffentlicher Straße und unter dem Geleit des Grafen ohne jeden Grund um 46 große Turonen beraubt habe. Als ein natürlich durchaus nicht vereinzelt Beispiel aus der Zeit des Faustrechts sei diese Notiz der sorgfältigen Abhandlung entnommen.

Dr. Ernst Löwe, Das Altarbild in der Stadtkirche zu Nieder-Wildungen Meister Konrad von Soest MCCCCIV. Bad Wildungen, in Kommissionsverlag von Paul Pusch, 1909. 24 S. mit einer Bildertafel in Lichtdruck. — Es ist mit Freuden zu begrüßen, wenn ein junger Gelehrter, auch ohne Kunsthistoriker von Fach zu sein, in Anlehnung an neuere fachmännische Schriften es unternimmt, ein hervorragendes heimisches Kunstwerk in einer leicht zugänglichen Schrift zu rechter Würdigung zu bringen. Auf diesem Wege ließe sich wohl am sichersten kunstgeschichtliche Bildung verbreiten! Freilich nicht überall wird, wie in Bad Wildungen, solchem Bestreben ein größeres kaufkräftiges Publikum zu Hilfe kommen. Im Anschluß an die Schriften von J. H. Nordhoff (1879/80) und Herm. Schmitz (1906) wird die Eigenart der westfälischen, der Schule Konrads von Soest, neben der kölnischen Schule gezeigt. Das Meisterwerk Konrads und damit der Hauptrepräsentant der westfälischen Kunst ist das große dreiteilige Altarbild in der Stadtkirche zu Niederwildungen, von Anfang an für sie bestimmt und 1404 vollendet. „Es stellt das gewaltige Drama des Lebens und Leidens des Heilands dar“. Eine Photographie

und ein Abdruck von Nordhoffs Beschreibung und Würdigung des Werks sind willkommene Beigaben. Die eigene Darstellung L.'s macht den besten Eindruck.

Herbert Koch, Der sächsische Bruderkrieg (1445—51) I. T. Bis zum Erfurter Frieden 1445 bis 25. IX. 1447. Jenaer Diss. Halle a. S., Kaemmerer & Co., 1909, 111 S. 1,50 M. In den Streitigkeiten der beiden Wettinischen Brüder, die hervorgerufen waren durch den Ehrgeiz Apels von Viztum, der, mit Kurfürst Friedrich zerfallen, den jugendlich harmlosen Wilhelm zu beherrschen wußte, hat Landgraf Ludwig von Hessen, der Schwager Wilhelms, wiederholt mit andern die Rolle des Vermittlers und Schiedsrichters zu übernehmen gehabt. Schon deshalb ist hier dieser Arbeit zu gedenken, die aus zahlreichen (25) Archiven geschöpft in wesentlichen Punkten die Anschauung klärt und auch ein entschiedenes Darstellungstalent verrät. Mit der ganzen Arbeit hat sich der Verfasser um den von der Erfurter Akademie schon wiederholt ausgeschriebenen Preis beworben.

Recht dankenswert ist der Aufsatz von W. Wolff, Sup. a. D., Einige Nachrichten über den Gebrauch der Kirchenorgeln in Hessen [vom 15. bis 19. Jh., auch aus archivalischem Material geschöpft] im Pastoralblatt für den Konsistorialbezirk Cassel, herausg. vom Pfarrerverein (Versandstelle E. Röttgers Buchhandlung). 17. Jahrg. 1908. Nr. 7 u. 8. S. 70—73 und 80—81.

K. Schottenloher, der im Jahrbuch 1907 des histor. Vereins zu Bamberg S. 125—58 auf Grund der Bamberger Akten u. d. T. „Bamberg und die Packschen Händel“ das Verhalten der Bischöfe von Bamberg und Würzburg und ihr schließliches Nachgeben gegenüber Landgraf Philipp erörtert hatte, stellte im Zentralblatt für Bibliothekswesen Jahrg. 25 (08) S. 206—20 und 255—59 die „Druckschriften der Packschen Händel“ zusammen. Es ergab sich (S. 258) die hohe Zahl von 60 Nummern. Einen Nachtrag lieferte Jahrg. 26 (09) S. 217—8 J. Menth.

Die früher (Ztschr. 42, 181) berührten Aufsätze von Hans von Schubert, Beiträge zur evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30 haben in den drei ersten Heften des 30. Bandes der Zeitschrift für Kirchengeschichte (1909) Fortsetzung und Abschluß gefunden. Ich hebe zwei Kapitelüberschriften hervor, die für sich sprechen: IV. Das Marburger Gespräch als Anfang der Abendmahlskonkordie [von 1534 und 1536] S. 60—78 und VII. Die Frage nach dem Recht des Widerstandes gegen den Kaiser und der Briefwechsel zwischen Philipp von Hessen und Georg von Brandenburg [aus dem Nürnberger Kreisarchiv] S. 271—315. Ein Vortrag von Hans von Schubert, Bündnis und Bekenntnis 1529/30 findet sich in den Schriften des Reformationsvereins Nr. 98 (08) S. 1—35.

Der früher (Zeitschrift 42, 182) angekündigte Vortrag Th. Briegers „Luther und die Nebenehe des Landgrafen Philipp von Hessen“ ist inzwischen in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 135 Heft 1 (09) S. 35—49 erschienen und hat sicher bei denen, welche die vorausgegangene gelehrte Abhandlung gelesen haben wie bei andern freudige Aufnahme gefunden. Der Kernpunkt seines Urteils ist, daß Luther in kritischer Stunde der mittelalterlichen Beichtpraxis verfallen

als Beichtpriester gehandelt habe, ganz ohne politischen Erwägungen Raum zu geben. — Die Stellung des Kurfürsten Johann Friedrich zur Doppelehe hat neuerdings Ge. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige II (08) S. 253 f. eingehend erörtert.

Eine eingehende quellenmäßige Darstellung des „Donaufeldzugs von 1546“ mit manchen Zweifeln gegenüber den „hessischen Quellen“ lieferte P. Schweizer in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 29 (08) S. 88—152.

A. Vorberg, Dr. Johann Oldendorp, ein Jurist des Reformationszeitalters in Evangelische Kirchenzeitung begr. v. E. W. Hengstenberg 83. Jahrg. Nr. 20 und 21 (1909) Sp. 390—98 und 401—8. Der Verfasser, Jurist und Bibliothekar in Rostock, schildert in großen Zügen den Lebensgang und die Wirksamkeit des bedeutenden früh für die Reformation gewonnenen Juristen in Greifswald, Rostock, Lübeck (1534—38) Köln und Marburg seit 1540 bzw. 1543 bis 1567 und schließt mit einer Würdigung seiner juristischen Schriftstellerei, die allerdings von derjenigen E. Landsbergs in der Allgem. Deutschen Biographie 24, 264—66 sehr abhängig ist. Möchte sich für eine größere Biographie Oldendorps, des Anhängers der neuen Lehre, des Staatsmannes, des Rechtsgelehrten, den man „nicht ganz mit Unrecht unter den Vorläufern des Hugo Grotius nennen darf“ (E. Landsberg), ein geeigneter Bearbeiter finden!

G. Hassebrauk, Heinrich der Jüngere und die Stadt Braunschweig. Braunschweigsches Jahrbuch 1906. S. 1—61. Der Streit zwischen Fürstengewalt und städtischer Freiheit, von dem hier die Rede ist, berührt uns insofern, als der Eintritt der Stadt Braunschweig in den Schmalkaldischen Bund im Jahre 1537 ihre Sache mit derjenigen der evangelischen Fürsten wider Heinz von Wolfenbüttel, den best gehaßten Anhänger der alten Lehre aufs engste verflochten mußte. So hat H., der seiner Aufgabe auf Grund archivalischer Studien aufs beste gerecht geworden ist, mancherlei von Verhandlungen zwischen Landgraf Philipp und der Stadt Braunschweig zu berichten (z. B. S. 41 und 44).
K. Wenck.

„Hofgeismarin und nach dem 30jährigen Krieg“ ist eine Abhandlung von F. Pfaff betitelt, die in 8 Nummern der „Hofgeismarer Zeitung“ vom 22. Dezember 1908 bis 6. Februar 1909 erschienen ist. Zu Anfang des Krieges hatte die Stadt 2500 Einwohner und so großen Grundbesitz, daß nur $\frac{1}{4}$ der städtischen Einnahmen durch Steuern aufgebracht werden mußten. Auch die Bürger lebten in einem gewissen Wohlstande, Söhne mittelbegüterter Bürger trugen Mäntel aus englischem Tuch im Wert von 90 M. An einer städtischen Schule wirkten 3 Lehrer, öfters hatte die Stadt Bürgermeister, die sich akademische Grade erworben hatten. Gegen Überfälle schwächerer Gegner schützten die Stadt ihre alten, zwar etwas baufälligen Mauern und 200 Mann „Auschuß“, die in 2 Schützengesellschaften einexerzierte Bürgerschaft; gegen stärkere war sie wehrlos. Seit 1621 hatte die Stadt für die Truppen ihres Landesherrn Kontribution zu leisten, seit 1623 unter Marodeuren des Tilly'schen Heeres zu leiden. Im Herbst 1623 mußte sie 5 Wochen lang 1000 Mann verpflegen und neu kleiden; sie hatte von da an fast ununterbrochen Einquartierung, durch deren Mutwillen öfters Feuersbrünste entstanden, auch wertvolle Akten auf dem Rathaus vernichtet wurden. Die Stadt berechnet ihren Schaden aus der Zeit,

wo Hessen offiziell noch Frieden hatte, auf 281 000 Taler. Auch in H. suchte man in Durchführung des Restitutionsediktes das Hospital den Franziskanern wieder zu verschaffen. 1631 wurde ein Angriff der Kroaten abgeschlagen. Allmählich stieg die Not der Stadt so hoch, daß ihr niemand mehr borgte, die Gläubiger bemächtigten sich vielmehr der Pfandstücke; auch für das hessische Heer mußten die Bürger kontribuieren und zwar 5 % des Vermögens (wir hören nicht, ob diese Steuer nur einmal oder regelmäßig erhoben wurde). 1637 war das schlimmste Jahr, doch wurde ein feindlicher Angriff mit Hilfe einer hessischen Dragonerkompagnie abgeschlagen, 300 Feinde fielen. 1639 wurde in H. eine Heilquelle entdeckt, sie zog viele Kranke an, die sich jedoch bald wieder verliefen. Auch in den folgenden Jahren bis zum Ende des Kriegs mußte die Stadt gleichzeitig dem Landesfürsten und den Kaiserlichen kontribuieren, 1647 sogar 3000 Mann Hessen als Einquartierung aufnehmen.

Alle diese schweren Kriegsschäden bewirkten, daß die Stadt die Hälfte ihrer Einwohner verlor; noch 1679 zählte man 264 wüste Hausstätten in der Stadt, und viele Äcker waren zu Triesch geworden, da die Besitzer sie wegen der auf ihnen lastenden rückständigen Steuern fahren ließen. Da noch die Stadt Land veräußern mußte, sank der Preis für einen Acker besten Landes auf 15 bis 25 Taler. Um wenigstens etwas zu bekommen, suchte die Stadt mit den rückständigen Steuerzahlern Vergleiche zu schließen, so z. B. von 3500 auf 800 Taler. Zu allem Kriegsunglück war noch hinzugekommen, daß die Stadt mehrfach ungetreue fürstliche Beamte hatte. Die Einwohnerzahl hob sich langsam wieder, z. T. durch Niederlassung ausgedienter Soldaten, der Wohlstand nicht.

So gibt der Verfasser in kurzen Zügen ein anschauliches Bild von den Schicksalen der Stadt H. Gern hätten wir noch genaueres gehört über das Aussehen der damaligen Stadt, über die Art, wie er die Einwohnerzahl bestimmt hat, desgl. was für städtische Steuern erhoben wurden, wie hoch die Gesamtsumme der Kriegsschäden ist u. a. m. Wohl aus Rücksicht auf seinen Leserkreis hat er in so starkem Maße die hessische und deutsche Geschichte jener Zeit herbeigezogen und wegen des Erscheinens seiner Abhandlung in einer Tageszeitung wohl auch geglaubt, auf die Angabe seiner Quellen verzichten zu sollen.

Marburg.

Walter Kürschner.

Oberlehrer Walter Kürschner, Marburg im Jahre 1645 (= Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule zu Marburg) 1909. 48 S. Marburg, Elwerts Verlag, 80 Pfg. Mit glücklicher Beherrschung des Materials, namentlich der Kämmereirechnungen und Ratsprotokolle, zeichnet K. ein lebensvolles Bild der Stadt Marburg im Jahre 1645, d. h. vor den Kriegsstürmen, welche die letzten Jahre des großen Kriegs über sie brachten, zuerst nach ihrem äußeren Anblick, dann hinsichtlich Verfassung, Verwaltung, Finanzen der Gemeinde, weiterhin auch das Leben der Bürger in dieser harten Zeit. Im 2. Teil (S. 26 f.) behandelt K. die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1645, welche mit Beschießung, Bestürmung und Einquartierung die Bürgerschaft in bittere Not brachten. Man muß wünschen, daß uns der Verfasser noch weitere Studien aus diesem Arbeitsgebiet liefere.

Carl Vogt-Bonn beginnt in *Euphorion*, Zeitschrift für Literaturgeschichte hera. v. A. Sauer 16. Bd. Heft 1 (09) S. 6—27 eine Folge von Aufsätzen „Joh. Balthasar Schupp, neue Beiträge

zu seiner Würdigung“. In dem vorliegenden Heft erhalten wir das Programm, eine Bibliographie (S. 6—10), die Einleitung und von dem Kapitel „Quellen über Schupp“ die beiden ersten Abteilungen: a) Briefe und Urkunden, b) Schriften über Schupp.

Im Kaisersgeburtstagsprogramm der Universität Marburg 1909 hat Th. Birt die Fortsetzung der Marburger Matrikel von 1741—59 geboten. Die Hessen überwiegen sehr.

Th. Hartwig, Hessen und Preußen im Jahre 1787 in: *Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte* 22. Bd. 1. Hälfte (09) S. 143—167. Auf Grund archivalischen Materials berichtet H. in lichtvoller fesselnder Weise über die Verhandlungen, welche sich zwischen Landgraf Wilhelm IX. und König Friedrich Wilhelm II. von Preußen abspannen, nachdem der Landgraf ohne vorhergegangene Ankündigung und ohne Vorwissen seiner Minister am 17. Febr. 1787 die Grafschaft Schaumburg-Lippe als eröffnetes hessisches Lehen mit etwa 3000 Mann besetzt hatte (vergl. *Ztschr.* 40, 381). Wilhelm IX. pochte auf die ererbte Freundschaft Preußens und war sehr unzufrieden, daß der König, der den Fürstenbund nicht durch die willkürliche Friedensstörung kompromittiert sehen wollte, auf dem Rückzug bestand, den der Landgraf zu seinem Heil Angesichts drohender Exekution endlich Mitte April 1787 antrat. Der Aufsatz H's., für den in erster Linie die Korrespondenz des hessischen Vertreters in Berlin, daneben diejenige der beiden Fürsten in Betracht kam, ist für die Zustände und Anschauungen in den letzten Zeiten des alten Reichs wie für die Persönlichkeit Wilhelms IX. und seiner Ratgeber von großem Interesse.

Georg Schulz aus Collin in Pommern, zum Verständnis der Politik des Kurfürsten Wilhelm von Hessen-Cassel im Jahre 1806. *Greifswalder Dissertation* 1908. 93 S. Es war eine dankbare Aufgabe, auf die H. Ulmann einen seiner Schüler gelenkt hat, das Verhalten des ersten Kurfürsten in der überaus kritischen Lage vor Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Preußen unter Würdigung der Haltung beider Großmächte, der Befürchtungen, Hoffnungen, Wünsche des Landgrafen einer unbefangenen Untersuchung zu unterziehen. Zu dem bisher bekannten Material, das namentlich im zweiten Heft von Strippelmanns Beiträgen zur Geschichte Hessen-Kassels (Mbg. 1878) niedergelegt ist, kamen tägliche eigenhändige Aufzeichnungen des Kurfürsten aus den Jahren 1801—6, die dem Verfasser von der Fürstlich Hanauischen Familie zugestellt wurden. Ich fasse das Ergebnis, das die Haltung Wilhelms I. vom Standpunkt jener Tage begreiflicher erscheinen läßt, als bisher, kurz zusammen. Der Kurfürst wollte, die Gefahr, welche Deutschland von Napoleon drohte, erkennend, nicht dem Rheinbund beitreten, aber er wollte sein Land durch Erwerb neuen Gebietes, Fulda, Waldeck, Lippe, vergrößert sehen, nachdem er 1803 leer ausgegangen war. Von der Verbindung mit Preußen hielt ihn die Besorgnis zurück, daß Napoleons sieggewohnte Truppen ihm eine Niederlage bereiten würden, dazu kam das Mißtrauen in Haugwitz's Politik, auch dies, wie der Wunsch nach Vergrößerung, wo alle ringsum sich gesättigt hatten, nicht unberechtigt. Weil Preußen ihn hinzuhalten scheint, versucht er im Frühjahr 1806 sein Heil bei Frankreich, aber in seinem Fürstenstolz will er weder Frankreich gegenüber, noch, als er im Sommer zu Verhandlungen mit Preußen — über den nordischen

Bund — zurückgekehrt ist, gegenüber Preußen seine Selbständigkeit aufgeben. Daran scheidet hier und dort alles. Angesichts des Kriegsausbruchs wünscht er mißtrauisch gegen Preußens Waffenglück neutral zu bleiben. Frankreich will ihm unbewaffnete Neutralität gewähren, aber nun läßt er sich von dem Verlangen nach Landerwerb verleiten, zu rüsten, mit dem Hintergedanken im Fall eines preußischen Sieges einzugreifen. Napoleon bestraft dann die „perfide Neutralität“ des Kurfürsten. Der Verfasser ist seiner Aufgabe mit allem Fleiß und entschiedenem politischen Verständnis gerecht geworden.

Dr. phil. Arnold Sinning, staatl. gepr. Landwirtschaftslehrer, Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Umgegend von Cassel während der letzten 50 Jahre unter besonderer Berücksichtigung des Landkreises Cassel. Cassel, E. Röttgers Buchdruckerei 1909. VIII, 240 S. 5 M. — So sehr ich mich diesem Buche gegenüber als Laie fühle, so sicher kann ich doch dafür eintreten, daß es sich um eine mit größtem Fleiß und aus voller Beherrschung eines weitschichtigen überaus lehrreichen Material gewonnene Leistung handelt, für die man dem Verfasser in und außerhalb Hessens Dank wissen wird. Von dieser Beherrschung des Stoffes zeugen nicht nur die vielfältigen statistischen Tabellen, mehr noch der lichtvolle Vortrag des Ganzen. Die drei epochemachenden Ereignisse für die Entwicklung der Landwirtschaft im fraglichen Gebiet während des 19. Jahrhunderts sind 1) Die Ablösung der Grundzinsen, Dienste, Zehnten und anderer Reallasten durch Gesetz von 1832 (S. 24 f.); vollkommen setzt sie sich durch mit Aufhebung der Spann- und Handdienste erst in den Jahren 1848/49. 2) Die Zusammenlegung der Grundstücke durch Gesetz von 1867 d. h. die Beseitigung der bisherigen Zerstückelung des Grundbesitzes und der in Form von Hutegerechtigkeiten u. s. w. bestehenden Servituten (S. 74). 3) Die volle Entfaltung des ländlichen Genossenschaftswesens seit 1895 (S. 60 f.). Den epochemachenden Ereignissen entsprechen drei Perioden der wirtschaftlichen und technischen Umgestaltung der Landwirtschaftsbetriebe. Die kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe, die in der ersten Periode (1832—48) noch kaum Produkte für den Markt geliefert haben, werden nach Aufhebung der bis dahin auf ihnen lastenden Wirtschaftsgebundenheit Lieferanten für den Markt. Auch sie machen in der dritten Periode sich die technischen Fortschritte bezüglich Düngung und Maschinen zu Nutzen, das kapitalwirtschaftliche System kommt voll zum Durchbruch. Das ist das Verdienst der ländlichen Genossenschaften, die dem Landwirt billigen Zins und Erleichterung des Handelsverkehrs gewähren. Im letzten Jahrzehnt haben sich auch die kleineren Betriebe zu Lieferanten für den Markt entwickeln können dank der Ertragssteigerung, welche sich als die Frucht der intensiveren Kultur ergeben hat — sowohl beim Ackerbau als bei der Viehzucht. Das hocheureliche Ergebnis ist die Feststellung eines bedeutenden Fortschrittes der Landwirtschaft in der Umgebung von Kassel. Dabei fehlt es nicht an unerfreulichen Momenten: der Abzug der Landarbeiter in die Industriestadt Kassel beraubte die Landwirtschaft der heimischen Arbeitskräfte (S. 96 f.). Sie mußten durch Sommerarbeiter ersetzt werden, die heute größtenteils aus russisch Polen und Galizien bezogen werden. Der Betrieb der größeren Güter ist nur noch möglich, wenn der Zufluß an außerdeutschen Sommerarbeitern nicht versagt. Ich weise darauf hin, welch' reiches Material der Verfasser für die Preisgeschichte bietet, wie wertvoll

seine Feststellungen dann wieder für die Geschichte der Lebenshaltung sind, auch beispielsweise der industriellen Arbeiter, die heute in der Umgegend Kassels nicht nur für sich Schweine halten, sondern häufig auch ein oder zwei Schweine für den Markt liefern. Während bei der Viehzählung in Kassel-Land im Jahre 1859 auf 1000 Menschen nur 206 Stück Schweine fielen, waren es bei der Zählung im Jahre 1906: 640 Stück. — Der Verfasser, Sohn eines Gutsbesitzers zu Dörnhagen (aus einer Katasteraufzeichnung des Jahres 1744 führt er uns S. 22—3 ein lehrreiches Bild der damaligen Leistungen dieser Gemeinde in Geld und Naturalien an sechs verschiedene Empfänger vor), wurde von Prof. A. Orth-Berlin zu dieser Arbeit angeregt und konnte im Oktober 1908 mit der die zwei ersten Kapitel des Buches enthaltenden Dissertation (88 S.) in Berlin promovieren. Der Verfasser glaubt, daß seine Arbeit bei Landwirten und Freunden der Landwirtschaft in Niederhessen Beachtung finden werde. Ich hoffe, daß er Recht behält und noch weit darüber hinaus.

Mit zwei Worten muß ich auf die prächtigen Briefe Adolph Menzels aus Kassel von 1847/48 hinweisen, welche uns im Januarheft 1909 S. 84—93 die Neue Deutsche Rundschau (Berlin W., S. Fischers Verlag) geschenkt hat. Die kurze Einleitung beginnt mit den Worten „Dieser kleine Mann war kein großer Brieffschreiber“, und doch wird, wer sich in seine Art eingelebt hat, sie mit hellem Vergnügen lesen. Zu vollem Genuß muß man den Aufsatz von Hugo von Tschudi, aus Menzels jungen Jahren im Jahrbuch der Königlich Preussischen Kunstsammlungen 26. Bd. 3. Heft Berlin, Grote 1905 S. 205 bis 314 hinzunehmen. Dort sind auch einige kleine in Kassel entstandene Bleistiftzeichnungen („Häuser und Gärten in Kassel“, „Die Fulda bei Kassel“) trefflich wiedergegeben. Und die bewegte Stimmung des März 1848 klingt durch. Marburg erscheint ihm „göttlich“ und „himmlisch“. Soviel hier! Aus beiden Veröffentlichungen hat drei hübsche Aufsätze gestaltet: P. Heidelberg, Hessenland 1909 Nr. 4—6 (vgl. oben S. 428).

K. Wenck.

Im Hausfreund, Beilage zur Casseler Allgemeinen Zeitung, Nr. 6 bis 8 vom 7., 14., 21. Februar 1909 gibt Hugo Brunner den Vortrag wieder, den er am 25. Januar in unserem Verein gehalten hat über 'die sogenannte Garde-du-Corps-Nacht' zu Cassel vom 9. auf den 10. April 1848, und zwar 'auf Grund der Aufzeichnungen des Kommandeurs der Bürgergarde in Cassel, Herrn Heinrich Seidler'. Brunner erweist die Aufzeichnungen des Obersten Seidler, der in die wilden und politisch folgenreichen Ereignisse jener Nacht voll patriotischen Pflichteifers tätig und maßgebend eingegriffen hat, als eine außerordentlich wertvolle Quelle. Indem er sie erschließt und sachkundig verwertet, entwirft er ein fesselndes neues Bild des bedeutsamen Stücks hessischer Revolutionsgeschichte, das sich damals vollzog.

H. Diemar.

A. L[issard], Dr. med. in Frankenberg, Zur Geschichte des Frankenberger Turnvereins und seiner Fahne. Auf Grund mündl. Überlieferungen. Kreisblatt für den Kreis Frankenberg 1908 Nr. 57 und 58. Im Frühjahr 1848 wurde in Frankenberg ein Turnverein gegründet, der nahezu 70 Mann stark, doch erst im folgenden Jahre von der revolutionären Bewegung ergriffen durch Exerzieren und militärische Übungen sich wehrhaft machte und endlich bewaffneten

Auszug nach Baden zur Teilnahme am Kampf der Freischärler beschloß. Aber als die Marburger Turner wider Erwarten den Anschluß versagten, kehrten die vorher so Unternehmungslustigen in der Nacht wieder heim. Ein staatlicher Kommissar, der dann im Frühjahr 1850 die im Winter 1848/49 von den Frauen und Jungfrauen Frankenburgs gestiftete Turnerfahne beschlagnahmen wollte, hatte keinen Erfolg. Von dem Wagnermeister Heinrich Wetter, der vorher die Ausziehenden auf die Turnerfahne vereidigt hatte, war sie in das „Ausland“ nach Sachsenberg in Sicherheit gebracht worden, das Verfahren gegen die Freiheitshelden wurde durch kurfürstliche Verfügung eingestellt, die Fahne später von Heinrich Wetter zurückgeholt und von ihm regelmäßig am Sedantag ausgehängt, 1886 aber von seiner Witwe dem neugegründeten Frankfurter Turnverein übergeben und auf dem vorjährigen 11. Deutschen Turnfest in Frankfurt den Frankfurter Turnern vorangetragen. *Habent sua fata vexilla!*

Arbeiter-Fortbildungs-Verein zu Cassel. 1859 bis 1909. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum. Auf Grund der Jahres- und Versammlungsberichte verfaßt von dem ersten Vorsitzenden [Lehrer] Christoph Heckmann 103 S. [1909]. Das Heft berichtet viel von gemeinnütziger Gesinnung und Opferwilligkeit, von den Sorgen der Gründer und von den fröhlichen Festen der Vollender und Erhalter, es ist ein Stück der Sozialgeschichte Kassels.

Geschichtliches und Statistisches vom Schlachthofe Marburg bei Vollendung seines 25. Betriebsjahres am 1. April 1909. Verfaßt von der Schlachthof-Verwaltung Marburg K. Gleiser. 36 S. (1909). Das Schriftchen berichtet nach kurzer Vorgeschichte von der Unternehmung und Ausführung eines Schlachthofbaus seitens der 1878 gegründeten Fleischerinnung. Recht interessant sind die Tabellen (S. 20—21) über den Verbrauch der verschiedenen Arten Viehs in den 25 Jahren seit der Eröffnung des Schlachthofs am 1. April 1888. Während sich das Gesamtschlachtgewicht von 839 103 Kilo auf 1 197 837 hob, stieg gleichzeitig die Zahl der Schweine von 3 834 auf 7 674. Sonst nehmen das Großvieh und namentlich die Schafe an dem Zuwachs teil.

Im Braunschweigischen Magazin 1908 Nr. 12 S. 159—60 findet sich ein Nachruf an Dr. jur. Julius Schwarzenberg, Präsident der Herzogl. [Braunschweigischen] Landes-Ökonomie-Kommission a. D. Der am 20. Juni 1908 Verstorbene war am 13. Mai 1820 in Kassel geboren als Sohn des bekannten liberalen Kammermitglieds Ludwig Schwarzenbergs (vgl. 'Hessenland' 1887 S. 338 f.), hatte seine juristischen Studien mit Staats- und Doktorexamen 1840—41 auf das Beste abgeschlossen, sah sich aber die gewünschte Anstellung im hessischen Staatsdienst von der kurfürstlichen Regierung im Hinblick auf die politische Haltung seines Vaters wiederholt verweigert und entschloß sich deshalb in Braunschweigische Dienste zu treten, wo aus den Zeiten der Befreiungskriege das Andenken seines Vaters, als einstigen tapferen Offiziers unter den Fahnen des Herzogs von Braunschweig-Oels, in hohen Ehren stand. Dort fand er eine zweite Heimat, eine ehrenvolle Wirksamkeit in Land und Stadt Braunschweig.

Carl Heßler, Die Eddertalsperre und die hier dem Untergang geweihten Ortschaften auf waldeckischem und hessischem Boden. Mit einer Karte und 13 Abbildungen. Marburg, Elwert 1908.

12°. 39 S. 80 Pfg. Aus „Schriften des Vereins f. Erdkunde zu Cassel“. Die kleine Schrift verbindet Vergangenheit und Zukunft, sie erzählt uns allerlei von Natur und Geschichte der Ortschaften, welche unter der neuen Wasserfläche verschwinden sollen und hält sie im Bild fest. In einem Anhang „Die Gerichtslinde in Basdorf“ gibt H. aus einem bezüglichen Aufsatz Edward Schröders in der Zeitschr. des Vereins für Volkskunde, 6. Jahrg., 1896, S. 347f. das Wesentliche wieder.

Verlagskatalog der N. G. Elwertschen Verlagsbuchhandlung in Marburg 1831—April 1909. Marburg. 128 S. Bei der großen Bedeutung der Elwertschen Verlagshandlung für hessische Geschichte, Literatur und Kunst wird es Vielen erwünscht sein, von dem Erscheinen dieses schön ausgestatteten Katalogs zu hören. Auf den inneren Umschlagseiten wird unter der Überschrift 1783—1908 über das 125jährige Bestehen der Firma, ihre Inhaber und die besonders bedeutungsvollen Veröffentlichungen kurz berichtet. Wir wünschen ihr ferneres Blühen und Gedeihen!

Hessen-Kunst. Kalender für Kunst- und Denkmalpflege 5. Jahrgang 1910, begründet und herausgegeben von Dr. Christian Rauch. Federzeichnungen von Otto Ubbelohde. Marburg. Ad. Ebel 1909. 1,50 M. Im Augenblick des Redaktionsschlusses erhalte ich die Druckbogen des neuen Jahrgangs und will eben rechtzeitig unsern Lesern noch wenigstens durch Wiedergabe der Aufsatztitel einen kleinen Geschmack geben von dem was sie erwartet: 1) Swarzenski-Frankfurt, Jörg Syrlins heiliger Georg in der neuen städtischen Skulpturensammlung zu Frankfurt a. M. S. 1—5. 2) Rosenfeld-Marburg, Hessische Denkmäler im Magdeburger Dom S. 5—9 [Die Statue Erzbischof Otto's 1327—61 und der Elisabethaltar]. 3) Chstn. Rauch-Gießen, Mittelrheinische Thonplastik S. 9—13. 4) Dr. med. Großmann-Frankfurt a. M., Hanauer Fayencen S. 14—17. 5) C. Knetsch-Marburg, Der Forsthof zu Marburg [handelt auch von Bettina von Arnim und dem Bettinatum] S. 18—22. 6) K. Spieß-Bottenhorn, Haustüren am Bauernhaus S. 22—26. 7) Frz. Bock-Marburg, Wandgemälde in einem Marburger Bürgerhaus [Haus Martin Rade, Fresken von Hedwig Weiß, Hauptthema: Die heilige Elisabeth verteilt Almosen an eine Volksmenge] S. 26—29. 8) A. Holtmeyer-Kassel, von alter und neuer Friedhofskunst [namentlich in Kassel] S. 29—32. — Den Kalender mit den Vollbildern zur Seite habe ich nur eben einen Augenblick sehen können. Ubbelohde hat vornehmlich Architektonisches gewählt, mir sehr zu Dank. Einen starken Eindruck empfang ich von der mächtigen Ohmbrücke bei Amöneburg. Daß wir dem Meister Ubbelohde wieder einen neuen, den dritten und letzten Band seiner überaus reizvollen Ausgabe von Grimms Märchen verdanken, sei am letzten Ende erwähnt.

K. Wenck.

Berichtigung.

Seite 50 Z. 14 v. o. und Z. 1 v. u. ist statt 1252 zu lesen: 1253.

